



Industrie- und Handelskammer für
Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen

Jahresabschluss

2022

Inhalt

Seite

3	Bilanz 2022
4	Erfolgsrechnung
5	Finanzrechnung
6	Plan-Ist-Vergleich Erfolgsrechnung
7	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung
	Anhang zum Jahresabschluss
8	Grundlagen der Rechnungslegung
9	Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden
20	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
25	Erläuterungen zur Finanzrechnung
26	Sonstige Angaben
28	Personalübersicht
	Anlagen zum Anhang
29	Anlagenspiegel
30	Plan-Ist-Vergleich Erfolgsrechnung - Detailgliederung -
33	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung - Detailgliederung -
35	Rückstellungsspiegel
36	Finanz- und Geldvermögen
37	Lagebericht

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen	10.337.623,03	10.235.839,58	A. Eigenkapital	6.347.932,93	6.464.533,17
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.896,00	8.314,00	I. Basiskapital	1.982.317,00	1.982.317,00
II. Sachanlagen	3.266.175,00	3.325.736,00	II. Sonstiges Eigenkapital	592.865,35	2.048.043,35
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.066.852,00	3.118.842,00	III. Ergebnis	3.772.750,58	2.434.172,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.629,00	7.315,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	193.694,00	199.579,00			
III. Finanzanlagen	7.068.552,03	6.901.789,58	B. Rückstellungen	13.124.835,64	14.662.855,63
1. Wertpapiere und Festgelder des Anlagevermögens	2.000.000,00	2.000.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.441.034,22	11.013.080,97
2. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	5.068.552,03	4.901.789,58	2. Sonstige Rückstellungen	3.683.801,42	3.649.774,66
B. Umlaufvermögen	9.410.601,59	11.241.320,93	C. Verbindlichkeiten	486.691,06	325.079,27
I. Vorräte	456.042,10	464.015,24	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	415.643,61	265.052,64
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64.148,68	55.843,80	2. Sonstige Verbindlichkeiten	71.047,45	60.026,63
2. Unfertige Leistungen	390.395,68	403.729,11			
3. Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	1.497,74	4.442,33			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	951.119,76	876.414,07			
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	906.491,06	815.266,49			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	44.628,70	61.147,58			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.003.439,73	9.900.891,62			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	389.966,77	169.607,34	D. Rechnungsabgrenzungsposten	178.731,76	194.299,78
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00			
Summe Aktiva	20.138.191,39	21.646.767,85	Summe Passiva	20.138.191,39	21.646.767,85

Essen, 19. Oktober 2023

Die Präsidentin

Die Hauptgeschäftsführerin

Jutta Kruft-Lohrengel

Kerstin Groß

Erfolgsrechnung der Industrie- und Handelskammer zu Essen für das Geschäftsjahr 2022	Ist 2022	Ist 2021	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	11.376.672,30	11.591.830,72	-215.158,42
2. Erträge aus Gebühren	2.975.135,31	2.989.462,98	-14.327,67
3. Erträge aus Entgelten	48.418,60	51.970,06	-3.551,46
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-13.333,43	-20.103,39	6.769,96
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.263.094,65	507.712,67	755.381,98
- davon aus öffentlichen Zuwendungen	184.857,71	170.949,87	13.907,84
- davon aus Erstattungen	5.235,57	4.113,50	1.122,07
- davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	15.649.987,43	15.120.873,04	529.114,39
7. Materialaufwand	1.968.725,17	1.916.467,72	52.257,45
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	477.257,39	555.140,43	-77.883,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.491.467,78	1.361.327,29	130.140,49
8. Personalaufwand	9.272.338,44	11.692.922,54	-2.420.584,10
a) Gehälter	6.131.155,29	6.100.858,72	30.296,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.141.183,15	5.592.063,82	-2.450.880,67
9. Abschreibungen	151.560,41	143.289,84	8.270,57
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	151.560,41	143.289,84	8.270,57
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.843.135,02	3.729.298,02	113.837,00
- davon Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	15.235.759,04	17.481.978,12	-2.246.219,08
Betriebsergebnis	414.228,39	-2.361.105,08	2.775.333,47
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	38.598,93	669.145,56	-630.546,63
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- davon aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	523.468,07	559.707,52	-36.239,45
- davon aus Aufzinsung	523.468,07	559.707,52	-36.239,45
Finanzergebnis	-484.869,14	109.438,04	-594.307,18
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-70.640,75	-2.251.667,04	2.181.026,29
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	45.959,49	46.352,42	-392,93
20. Jahresergebnis	-116.600,24	-2.298.019,46	2.181.419,22
21. Ergebnisvortrag	2.434.172,82	1.298.485,05	1.135.687,77
22. Einstellung in die Nettoposition	0,00	0,00	0,00
22. Zu-/ Abnahme des Basiskapitals	0,00	0,00	0,00
Zu-/ Abnahme des sonstigen Eigenkapitals	1.455.178,00	3.433.707,23	-1.978.529,23
23. Ergebnis	3.772.750,58	2.434.172,82	1.338.577,76

Finanzrechnung der Industrie- und Handelskammer zu Essen für das Geschäftsjahr 2022		I s t 2022 Euro	I s t 2021 Euro	Abweichung Euro
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-116.600,24	-2.298.019,46	2.181.419,22
2a.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	151.560,41	143.289,84	8.270,57
	- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-1.349,53	-1.285,27	-64,26
2b.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/RAP	-584.727,69	3.384.228,66	-3.968.956,35
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge (-)	0,00	0,00	0,00
5.	+/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.500,00	-13,00	-1.487,00
6.	+/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-66.732,55	58.420,07	-125.152,62
7.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	161.611,79	19.443,07	142.168,72
8.	+/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-457.737,81	1.306.063,91	-1.763.801,72
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.500,00	587,00	913,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-62.662,41	-48.074,44	-14.587,97
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-23.919,00	-4.498,40	-19.420,60
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.089.671,61	8.820.925,89	-6.731.254,28
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.444.304,28	-8.109.766,86	4.665.462,58
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.439.714,08	659.173,19	-2.098.887,27
17.	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17.	b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.897.451,89	1.965.237,10	-3.862.688,99
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.900.891,62	7.935.654,52	1.965.237,10
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.003.439,73	9.900.891,62	-1.897.451,89

Plan-Ist-Vergleich Erfolgsrechnung der Industrie- und Handelskammer zu Essen für das Geschäftsjahr 2022	NWPlan 2022	Ist 2022	Plan/Ist- Abweichung
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	11.350.000,00	11.376.672,30	26.672,30
2. Erträge aus Gebühren	2.915.000,00	2.975.135,31	60.135,31
3. Erträge aus Entgelten	43.600,00	48.418,60	4.818,60
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-34.000,00	-13.333,43	20.666,57
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	286.100,00	1.263.094,65	976.994,65
- davon aus öffentlichen Zuwendungen	125.000,00	184.857,71	59.857,71
- davon aus Erstattungen	6.100,00	5.235,57	-864,43
- davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	14.560.700,00	15.649.987,43	1.089.287,43
7. Materialaufwand	1.815.000,00	1.968.725,17	153.725,17
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	495.000,00	477.257,39	-17.742,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.320.000,00	1.491.467,78	171.467,78
8. Personalaufwand	9.460.100,00	9.272.338,44	-187.761,56
a) Gehälter	6.182.100,00	6.131.155,29	-50.944,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.278.000,00	3.141.183,15	-136.816,85
9. Abschreibungen	148.800,00	151.560,41	2.760,41
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	148.800,00	151.560,41	2.760,41
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.145.900,00	3.843.135,02	-302.764,98
- davon Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	15.569.800,00	15.235.759,04	-334.040,96
Betriebsergebnis	-1.009.100,00	414.228,39	1.423.328,39
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.000,00	38.598,93	8.598,93
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- davon aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	575.000,00	523.468,07	-51.531,93
- davon aus Aufzinsung	575.000,00	523.468,07	-51.531,93
Finanzergebnis	-545.000,00	-484.869,14	60.130,86
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.554.100,00	-70.640,75	1.483.459,25
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	47.000,00	45.959,49	-1.040,51
20. Jahresergebnis	-1.601.100,00	-116.600,24	1.484.499,76
21. Ergebnisvortrag	2.434.100,00	2.434.172,82	72,82
22. Zu-/ Abnahme des Baiskapitals	0,00	0,00	0,00
Zu-/ Abnahme des sonstigen Eigenkapitals	1.455.200,00	1.455.178,00	-22,00
25. Ergebnis	2.288.200,00	3.772.750,58	1.484.550,58

Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung der Industrie- und Handelskammer zu Essen für das Geschäftsjahr 2022		N W P l a n 2022 Euro	I s t 2022 Euro	Plan/Ist- Abweichung Euro
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-1.601.100,00	-116.600,24	1.484.499,76
2a.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	148.800,00	151.560,41	2.760,41
	- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-1.400,00	-1.349,53	50,47
2b.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/RAP	2.105.000,00	-584.727,69	-2.689.727,69
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge (-)	0,00	0,00	0,00
5.	+/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-1.500,00	-1.500,00
6.	+/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	-66.732,55	-66.732,55
7.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	161.611,79	161.611,79
8.	+/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	651.300,00	-457.737,81	-1.109.037,81
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	1.500,00	1.500,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-58.490,01	-62.662,41	-4.172,40
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-10.000,00	-23.919,00	-13.919,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.080.000,00	2.089.671,61	9.671,61
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.190.000,00	-3.444.304,28	745.695,72
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.178.490,01	-1.439.714,08	738.775,93
17.	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17.	b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.527.190,01	-1.897.451,89	-370.261,88
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		9.900.891,62	
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode		8.003.439,73	

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 (einschließlich Anlagen)

Allgemeine Angaben

Die Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die IHK zu Essen führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts, sowie den dazu vom Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Der DIHK-Arbeitskreis „Kaufmännisches Rechnungswesen“ hat das unserer Rechnungslegung zugrunde liegende Muster-Satzungsrecht (Musterfinanzstatut) für alle IHKs weiterentwickelt. Kern dieser Überlegungen ist es, in den Bilanzen die Darstellung des Eigenkapitals näher am HGB orientiert zu straffen und im Anhang transparent darzustellen, für welche Zwecke die IHKs das auf der Aktivseite verortete Finanz- und Geldvermögen vorhalten.

Die IHK hat ihr Finanzstatut entsprechend überarbeitet und wendet es in der neuen Fassung mit Wirkung zum 01.01.2020 an.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden im Einzelnen

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich anteiliger, nach Maßgabe steuerlicher AfA-Tabellen bemessener Abschreibungen angesetzt, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren entsprechen.

Die Vermögensgegenstände mit geringem Wert der immateriellen Vermögensgegenstände werden seit dem 01.01.2008 inventarisiert und über 5 Jahre abgeschrieben.

II. Sachanlagen

Zur Ermittlung des Bestandes wurde am Jahresende 2019 eine Inventur durchgeführt. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um planmäßig kumulierte Abschreibungen. Die Abschreibungen orientieren sich an den steuerlich anerkannten AfA-Tabellen, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände von 3 bis 13 Jahren in der IHK entsprechen.

Der Wert der Grundstücke und Gebäude wurde durch ein Gutachten von einem Sachverständigen zum Stichtag 04.08.2004 ermittelt. Aus dem Gutachten ergibt sich der Verkehrswert für Grund und Boden in Höhe von 1.982.317,00 Euro und für die Gebäude in Höhe von 1.916.375,71 Euro. Die Restnutzungsdauer der Gebäude hat der Sachverständige mit 40 Jahren angegeben. Per 31.12.2022 ergibt sich ein Gebäudewert von 1.084.535,00 Euro.

Die Vermögensgegenstände mit geringerem Wert werden über 5 Jahre abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen erfasste Festgelder werden zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Ausleihungen werden, soweit sie nicht zum Barwert anzusetzen sind, zum Nennwert bilanziert. Zu ihnen gehören Beteiligungen mit weniger als 20 % des anteiligen Stammkapitals sowie Darlehen.

Das Vermögen der IHK beim VdW Pensionstrust e. V. wurde unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Finanzanlagen, die unter das Saldierungsgebot

(§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) fallen, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) bewertet. Die Kurswertänderungen zwischen dem Vorjahr und dem 31.12.2022 des CTA-Modells lagen bei -2.939 TEUR. Eine Abschreibung auf Finanzanlagen ist nicht erfolgt, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie fertigen Erzeugnisse und Handelswaren gehören Büromaterialien, Formulare, Broschüren, Kammerehrenzeichen und Medaillen. Sie wurden im Rahmen von Inventuren im Dezember 2022 aufgenommen und zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Die unfertigen Leistungen betreffen noch nicht fällige Berufsbildungsgebühren, die erst zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung als Gesamtgebühr erhoben werden. Die Periodenabgrenzung erfolgte über die Gesamtdauer der Ausbildungszeit aufgeteilt nach Monaten. Es wurde davon ausgegangen, dass die Ausbildung nicht verkürzt wird und im August des Jahres beginnt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag bewertet worden.

Gemäß der vom IHK/DIHK-Arbeitskreis kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling in den Erläuterungen zu Kontengruppe 14 „Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten“ im Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden ausgewiesenen Tabelle wurden die Beitragsforderungen pauschaliert einzelwertberichtigt.

Geschäftsjahr	Handelsregister (HR)	Kleingewerbetreibende (KGT)
Laufendes Jahr	0 %	10 %
Das vor dem laufenden Geschäftsjahr liegende Jahr	70 %	90 %
Alle übrigen zurückliegenden Jahre	100 %	100 %

Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden in Höhe der offenen Posten zum 31.12.2022 abzüglich pauschaler Wertberichtigungen von 1 % bilanziert.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind sowohl die Forderungen aus Zuschüssen als auch sonstige Forderungen enthalten.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bestand der Hauptkasse, der Postwertzeichen sowie die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten, die nicht langfristigen Anlagezwecken dienen, wurden mit ihren Nominalwerten entsprechend den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Stichtag der Bilanz Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Sie beinhalten im Wesentlichen die für den Folgemonat gezahlten Ruhestands- und Hinterbliebenenbezüge sowie die Rechnungen der IHK Digital GmbH.

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Auslagerung von Pensionsverpflichtungen (CTA-Modell)

Die IHK hat zum Bilanzstichtag Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber Pensionären und Rentnern sowie ausgeschiedenen Mitarbeitern mit zweckgebundenem Vermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wie folgt verrechnet:

Zeitwert (Kurswert)	31.12.2022	30.464.134,78 EUR
Erfüllungsbetrag (Rückstellung)	31.12.2022	32.600.218,00 EUR
Aktiver Unterschiedsbetrag	31.12.2022	0 EUR

Vermögenszweckbindung

Die Vollversammlung der IHK zu Essen hat am 19.11.2019 ein neues Finanzstatut beschlossen, das ab dem 01.01.2020 zur Anwendung kommt. Wesentliche Komponenten der Weiterentwicklung des Finanzstatutes bilden eine zusätzliche Darstellung der Aktivseite (Finanz- und Geldvermögen“) und eine neue Eigenkapitalstruktur.

Die Darstellung des Finanz- und Geldvermögens ist darauf ausgerichtet, die Zweckbindung aller vorhandenen Vermögenswerte schlüssig und nachvollziehbar auszuweisen. Sie ist gemäß dem neu beschlossenen Finanzstatut obligatorischer Bestandteil des Jahresabschlusses.

Das Vermögen der IHK zu Essen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen, den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (einschließlich Ausleihungen an diese) und sonstige Ausleihungen sowie dem Finanz- und

Geldvermögen. Dieses setzt sich im Wesentlichen zusammen aus liquidierbaren Finanzanlagen und anderen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln. Die Darstellung dient ausschließlich dem Nachweis der Zweckbindung der aufgeführten Bilanzposten.

Komprimierte Vermögensdarstellung			€
A	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.896,00
	II.	Sachanlagevermögen	3.266.175,00
	III.	2. Sonstige Ausleihungen	80.296,19
			3.349.367,19
		Finanz- und Geldvermögen	16.788.824,20
			20.138.191,39

Finanz- und Geldvermögen			Vermögen €	Zweck €
Zusammensetzung				
A	III.	1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.000.000,00	
		2. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	5.068.552,03	
		davon: Sonstige Ausleihungen	80.296,19	
B	I.	Vorräte	456.042,10	
	II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	951.119,76	
	III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.003.439,73	
C		Rechnungsabgrenzungsposten	389.966,77	
			16.788.824,20	
Verwendung				
		Risikoversorge		1,00
		✓ Digitalisierung		592.864,35
		Pensionsverpflichtungen		8.073.984,03
		Zwischensumme - geplante Vorsorge		8.666.849,38
		Rückstellungen, Sonstige Rückstellungen		3.683.801,42
		Kurzfristige Verbindlichkeiten		486.691,06
		passive Rechnungsabgrenzungsposten		178.731,76
		Ergebnis (noch nicht festgestellt bzw. verwendet)		3.772.750,58
				16.788.824,20

Risikoversorge:

Die Risikoversorge, die im Rahmen der Verabschiedung der Wirtschaftssatzung 2022 Risiken aus Umlagen und Beiträgen sowie IT in Höhe von 920 TEUR enthielt, wurde am 15. November 2022 durch den Beschluss der Vollversammlung im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Nachtragswirtschaftssatzung 2022 auf einen Nennwert von 1 EUR herabgesetzt. Dadurch wurde die IHK der Maßgabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 des Finanzstatuts gerecht, wonach sie eine finanzielle Risikoversorge zu betreiben hat.

Digitalisierung:

Dient der Finanzierung der Digitalisierungsmaßnahmen im IHK-Verbund sowie der Einführung und Umsetzung von Prozessen und Produkten in der IHK zu Essen in den Jahren 2023 bis 2024. Primäre Treiber der Digitalisierung sind extern die Erwartungen der Kunden an den Zugang zur IHK sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen – insbesondere das eGovernment und das Onlinezugangs-Gesetz. Hinzu kommt das Selbstverständnis der IHK als schlagkräftige und wirt-

schaftliche Organisation sowie der Anspruch, Effizienzen und Qualitätspotentiale heben zu wollen. Nicht zuletzt sollte es jeder IHK eine Pflicht sein, als Selbstverwaltungsorgan der Wirtschaft den Anspruch zu erfüllen, die gesetzlich übertragenen Aufgaben effizienter umzusetzen.

Pensionsverpflichtungen:

Deckung von Ansprüchen aus Pensionszusagen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das von der Vollversammlung der IHK zu Essen am 19.11.2019 beschlossene Finanzstatut sieht eine neue Eigenkapitalstruktur mit einem Basiskapital, einem sonstigen Eigenkapital und einem Ergebnis vor. Das Eigenkapital dient gemeinsam mit dem Fremdkapital der Finanzierung der vorhandenen Vermögenswerte. Der Zweck der zum Stichtag vorhandenen Vermögenswerte ergibt sich aus der Darstellung "Finanz- und Geldvermögen" (s. Seite 12).

Zum 31.12.2022 beträgt das gesamte Eigenkapital der IHK 6.347.932,93 EUR.

I. Basiskapital

Gemäß Beschluss unserer Vollversammlung vom 19.11.2019 wurde zum 01.01.2020 die Neufassung des Finanzstatut eingeführt. Hiernach darf das Basiskapital bis zur Höhe der Buchwerte des Anlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, gebildet werden.

Das Basiskapital beträgt 1.982.317,00 EUR. Es entspricht der Summe des Grund- und Bodenwertes und somit dem nicht abschreibungsfähigen Sachanlagen.

II. Sonstiges Eigenkapital

Das unter dem Eigenkapital ausgewiesene Sonstige Eigenkapital ergibt sich gemäß § 15a Abs. 1 FS als Unterschiedsbetrag aus dem Vermögen abzüglich der Summe aus Basiskapital, Ergebnis, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Sonstige Eigenkapital ist unterlegt durch das Volumen der beschlossenen Vorsorgen (u.a. Risiko, Digitalisierung und Pensionen) und dem zum Stichtag erforderlichen Bedarf zur Finanzierung des Anlagevermögens. Das sonstige Eigenkapital beträgt 592.865,35 EUR.

B. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren

Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter der Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechnet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 % (VJ 1,87 %). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % (VJ 2,5 %) und jährliche Rentensteigerungen in unverändert gleicher Höhe unterstellt, für Mitarbeiter, die an einem besonderen Vorsorgeplan teilnehmen von 1 % (VJ 1 %).

2. Sonstige Rückstellungen

Zu den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen und Leistungen anlässlich von Dienstjubiläen wurden versicherungsmathematische Gutachten nach dem Teilwert- bzw. Anwartschaftsbarwertverfahren (Rechnungszins p.a. 1,44 % (VJ 1,35 %), unveränderter Anwartschaftstrends 2,5 %, Heubeck-Richttafeln 2018 G) eingeholt. Die Beihilferückstellung ist für den Teil der Beihilfeverpflichtungen gebildet, der auf die Rentenbezugszeit aktiver oder bereits im Ruhestand befindlicher Mitarbeiter entfällt.

Die Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Hierbei kamen die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein Rechnungszinssatz von 1,44 % (VJ 1,35 %) zur Anwendung. Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein jährlicher unveränderter Anwartschaftstrend von 2,5 % unterstellt.

Zur Ermittlung der übrigen Rückstellungen wie Guthaben aus Gleitzeit, Überstunden und Urlaub, Aufbewahrungspflichten, Prüferentschädigungen für 2022 und die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden eigene Berechnungen durchgeführt. Die Personal bezogenen Rückstellungen, werden auf der Grundlage der Gehälter und der Sozialabgaben des Folgejahres, und den ermittelten Daten wie Umfang von Zeit, Tagen und Aufwand berechnet.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen aus gegenüber der IHK erfüllten Verträgen dar, bei denen die Zahlung für die empfangene Lieferung oder Leistung von der IHK noch nicht erbracht wurde. Die Verbindlichkeiten wurden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Hierzu gehören vor dem 01.01.2022 fakturierte Gesamtgebühren, die zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung erhoben werden, und Gebühren im Weiterbildungsbereich von Prüfungen, die noch nicht vollständig abgenommen wurden. Die Periodenabgrenzung der fakturierten Gebühren erfolgte zeitanteilig linear über die Ausbildungszeiten bzw. Prüfungszeiträume.

Erläuterungen zu ausgewählten Bilanzposten

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die IHK weist zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen aus:

Beteiligungsunternehmen	Bilanzposition	Stammkapital EUR	Stammeinlage EUR	Anteil IHK %
Bürgschaftsbank NRW GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss	Sonstige Ausleihung	2.577.166,73	24.481,31	0,95
IHK Gesellschaft für Informa- tionsverarbeitung mbH, Dortmund	Sonstige Ausleihung	1.000.000,00	10.460,00	1,05
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirt- schaft in NRW GmbH - KBG -, Neuss	Sonstige Ausleihung	650.000,00	575,20	0,09
Messe Essen Gesellschaft mbH, Essen	Sonstige Ausleihung	14.316.187,00	205,00	0,00
IHK DIGITAL GmbH, Berlin	Sonstige Ausleihungen	100.000,00	20.188,26	20,19

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
Festgelder	2.000.000,00	2.000.000,00
Gesamt	2.000.000,00	2.000.000,00

Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
VdW Pensionstrust e.V.	4.988.255,84	4.822.842,92
Treuhandkonto VdW Pensionstrust GmbH	30.464.134,78	29.274.915,03
*Saldierung Treuhandkonto VdW Pensionstrust GmbH	-30.464.134,78	-29.274.915,03
Darlehen Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -	28.340,18	26.990,65
Sonstige Unternehmensbeteiligungen (s.o.)	51.956,01	51.956,01
Gesamt	5.068.552,03	4.901.789,58

*Zum Bilanzstichtag wurden auf das Treuhandkonto bei der VdW Pensionstrust GmbH übertragene Vermögensgegenstände mit einem beizulegenden Wert von 30.464.134,78 EUR mit Pensionsrückstellungen gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

B. Umlaufvermögen

Vorräte	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Büromaterial	22.042,17	13.050,22
Kammerehrenzeichen	24.064,41	24.136,12
Medaillen	18.042,10	18.657,46
unfertige Leistungen	390.395,68	403.729,11
Broschüren	128,30	170,40
Formulare	1.369,44	4.271,93
Gesamt	456.042,10	464.015,24

Forderungen aus	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Beiträgen	1.046.405,60	1.023.456,76
abzgl. pauschaler Einzelwertberichtigungen	-363.980,08	-406.770,10
Beiträgen	682.425,52	616.686,66
Gebühren	217.030,47	199.025,10
abzgl. Pauschalwertberichtigung	-2.170,29	-1.990,26
Gebühren	214.860,18	197.034,84
Entgelte	9.298,34	1.560,60
abzgl. Pauschalwertberichtigung	-92,98	-15,61
Entgelte	9.205,36	1.544,99
Gesamt	906.491,06	815.266,49

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuschüssen	0,00	32.500,00
Debitorische Kreditoren	6.499,47	15.388,97
Forderungen an DIHK	0,00	0,00
Andere sonstige Forderungen	38.129,23	13.258,61
Gesamt	44.628,70	61.147,58

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gesamt	8.003.439,73	9.900.891,62

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gesamt	389.966,77	169.607,34

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gesamt	0,00	0,00

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Basiskapital	1.982.317,00	1.982.317,00
Sonstiges Eigenkapital	592.865,35	2.048.043,35
Risikovorsorge	1,00	1.322.879,00
Vorsorge für Digitalisierung	592.864,35	725.164,35
Ergebnis	3.772.750,58	2.434.172,82
Gesamt	6.347.932,93	6.464.533,17

B. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle und ausgeschiedene Mitarbeiter	2.394.755,22	1.309.724,97
Verpflichtungen für unverfallbare und verfallbare Anwartschaften	7.046.279,00	9.703.356,00
Gesamt	9.441.034,22	11.013.080,97

Die Altersversorgungsverpflichtungen für laufende Pensionsfälle sowie ausgeschiedene Mitarbeiter mit Teilwerten von 30.464.134,78 EUR wurden zum Bilanzstichtag teilweise mit Vermögen zur Finanzierung und Sicherung der o. g. Verpflichtungen verrechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sanken insgesamt um 382.827,00 EUR auf 39.905.169,00 EUR.

Sonstige Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Beihilfen	3.053.729,73	2.997.268,97
Dienstjubiläen	314.473,25	304.982,25
Resturlaubsansprüche	43.098,66	72.755,94
Überstunden- und Gleitzeitguthaben	68.369,78	70.637,50
Aufbewahrung	142.130,00	142.130,00
Prüfung Jahresabschluss	60.000,00	60.000,00
Entschädigung Prüfungsausschussmitglieder	2.000,00	2.000,00
Gesamt	3.683.801,42	3.649.774,66

C. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	351.936,97	200.506,80
Prüferentschädigungen	63.706,64	64.545,84
Gesamt	415.643,61	265.052,64

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	52.163,83	45.194,60
Verbindlichkeiten aus Gebühren	2.648,05	443,50
Kreditorische Debitoren	1.683,62	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	14.479,52	14.378,43
Gesamt	70.975,02	60.016,53

D. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Berufsbildung RAP	178.731,76	194.299,78
Gesamt	178.731,76	194.299,78

Haftungsverhältnisse

Die Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen ist Mitglied in der IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammer in Nordrhein-Westfalen e.V. (IHK NRW), Düsseldorf. Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen haben sich als Vereinsmitglieder im Jahr 2004 durch Patronatserklärung zur bilanziellen Absicherung der im Namen der IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V. gegebenen Versorgungszusagen verpflichtet. Der Verein hat bei der Erstellung der Bilanz zum 31.12.2021 vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 entstanden sind, nicht passiviert. In ihrem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 beziffert die IHK NRW ihre Versorgungsverpflichtungen auf insgesamt T€ 4.948 (incl. nicht passivierter Altszusagen). Entsprechend des aktuellen Umlageschlüssels (4,0 %) beträgt der Anteil der IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen 198 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen 367 TEUR jährlich.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Im Anhang zu diesem Erläuterungsteil sind Detailgliederungen des Erfolgs- und Finanzplans als Information beigelegt. Die folgenden Erläuterungen gehen insbesondere auf betragsmäßig bedeutsame Positionen ein.

Betriebserträge

Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

NWPlan	2022	11.350.000,00 EUR
Ist	2022	11.376.672,30 EUR

Die Beitragseinnahmen setzen sich zusammen aus den Grundbeiträgen und der Umlage. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Geschäftsjahres. Da dieser zum Zeitpunkt der Beitragserhebung noch nicht bekannt sein kann, erfolgt die Beitragsveranlagung im laufenden Jahr zunächst nur vorläufig. Erst wenn der tatsächliche Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb vorliegt, erfolgt die endgültige Abrechnung. Daher setzen sich die Beitragseinnahmen nicht nur aus den Komponenten Grundbeitrag und Umlage zusammen, zusätzlich muss auch zwischen der vorläufigen Veranlagung für das laufende Jahr und der endgültigen Abrechnung zunächst veranlagter Jahre unterschieden werden.

Im Jahr 2022 hat die IHK zum sechsten Mal seit 2017 eine 2. Veranlagung aufgrund neuer bzw. geänderter Bemessungsgrundlagen durchgeführt. Gegenüber dem Planansatz resultieren die Mehreinnahmen in Höhe von 27 TEUR aus den Beiträgen für Vorjahre (39 TEUR) und aus den Beiträgen für das laufende Jahr (-12 TEUR).

Position 2: Erträge aus Gebühren

NWPlan	2022	2.915.000,00 EUR
Ist	2022	2.975.135,31 EUR

Den größten Block bilden die Gesamtgebühren für die Eintragung und Betreuung der Auszubildendenverhältnisse, insbesondere für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen. Die Gebühren werden komplett bei den jeweiligen Zwischenprüfungen fakturiert und müssen deshalb entsprechend abgegrenzt werden.

Die Erträge aus den Gebühren liegen 60 TEUR über dem Planansatz. Die Mehreinnahmen liegen vor allem im Bereich der Prüfungsgebühren der Weiterbildung (12 TEUR) und den sonstigen Gebühren (54 TEUR), hier insbesondere in den Bereichen Unterrichtsverfahren und Sachkundeprüfungen abzüglich der Mindereinnahmen aus den Gebühren der Berufsbildung (-6 TEUR).

Position 3: Erträge aus Entgelten

NWPlan	2022	43.600,00 EUR
Ist	2022	48.418,60 EUR

Erträge aus Entgelten erzielt die IHK aus sogenannten entgeltpflichtigen Serviceleistungen. Hierzu zählen Formular- und Druckschriftenverkauf, Ausstellung von Ehrenurkunden und Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen.

Die Mehreinnahmen resultieren aus den Entgelten für Lehrgänge und Seminare.

Position 4: Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

NWPlan	2022	-34.000,00 EUR
Ist	2022	-13.333,43 EUR

Die rückläufigen Prüfungszahlen führten zu Mindereinnahmen aus noch nicht fakturierten, aber bereits betreuten Berufsausbildungsverhältnissen.

Position 5: Andere aktivierte Eigenleistungen

entfällt

Position 6: Sonstige betriebliche Erträge

NWPlan	2022	286.100,00 EUR
Ist	2022	1.263.094,65 EUR

Die wesentlichen sonstigen betrieblichen Erträge sind: öffentliche Zuwendungen für die Umsetzung von Projekten (die Ausgaben werden im Personalaufwand verbucht), die Auflösung von verschiedenen Rückstellungen, sowie die Erstattung von Prüfungsentgelten für andere IHKs.

Die Planabweichung von rund 978 TEUR resultiert zum einen aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (872 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen (43 TEUR), zum anderen aus sonstigen Zuwendungen von öffentlicher Seite (60 TEUR).

Betriebsaufwand

Position 7: Materialaufwand

NWPlan	2022	1.815.000,00 EUR
Ist	2022	1.968.725,17 EUR

Materialaufwand ist definiert als der Aufwand, der unmittelbar mit der betrieblichen Leistungserstellung im Zusammenhang steht. Unter betrieblicher Leistungserstellung sind insbesondere alle Leistungen und Produkte zu verstehen, für die regelmäßig eine Gebühr oder ein Entgelt erhoben wird.

Beim Materialaufwand waren insgesamt Mehrausgaben von 154 TEUR zu verzeichnen. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen -18 TEUR und bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen 171 TEUR (davon 25 TEUR bei den Prüferentschädigungen und 157 TEUR für Honorare Dozenten dem gegenüber stehen 70 TEUR Einsparungen bei den Gutachten).

Position 8: Personalaufwand

NWPlan	2022	9.460.100,00 EUR
Ist	2022	9.272.338,44 EUR

Im Aufwand für Gehälter sind insbesondere die Vergütungen für unbefristete und befristete Mitarbeiter, die Auszubildenden und die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen erhalten. Der Gehaltsaufwand für die Mitarbeiter in den geförderten Projekten wird unter „Sonstige betriebliche Erträge“ erstattet. Die Arbeitsverträge der IHK-Mitarbeiter orientieren sich an der Entwicklung des WSI-Index, der die durchschnittliche Tarifentwicklung aller Wirtschaftszweige in Deutschland abbildet. Die Anpassung erfolgt jeweils zum Jahresanfang. Für das Jahr 2022 wurde eine Steigerung um 2,0 % im Planansatz berücksichtigt. Sie basiert auf dem WSI-Index für das Jahr 2020.

Die Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ umfasst die Sozialversicherungsbeiträge, den Anpassungsaufwand bei den Pensions- und sonstigen Personalrückstellungen sowie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Die Abweichung von insgesamt rund -188 TEUR setzt sich aus niedrigeren Aufwendungen bei den Gehältern (-51 TEUR) und bei den sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung (-137 TEUR) zusammen. Hiervon entfallen -112 TEUR auf den gesunkenen Zuführungsaufwand für die Beihilferückstellungen.

Position 9: Abschreibungsaufwand

NWPlan	2022	148.800,00 EUR
Ist	2022	151.560,41 EUR

Das im IHK-Besitz befindliche Gebäude wird über die Restnutzungsdauer, gemäß Sachverständigen-gutachten, abgeschrieben. Die anderen Anlagegegenstände werden nach Maßgabe steuerlicher AfA-Tabellen abgeschrieben.

Position 10: Sonstige betriebliche Aufwendungen

NWPlan	2022	4.145.900,00 EUR
Ist	2022	3.843.135,02 EUR

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Einzelpositionen wie Hauskosten, Telekommunikationskosten, Bewirtungen, Reisekosten, Mieten, Mitgliedsbeiträge an die DIHK und die IHK-Vereinigung NRW, an Auslandshandelskammern und andere Organisationen, Wertberichtigungen usw. enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen in der Summe 303 TEUR unter dem Planansatz. Die Abweichungen zum Wirtschaftsplan resultieren im Wesentlichen aus folgenden Aufwendungen:

- Sonstiger Personalaufwand (-14 TEUR)
- Miete und Leasing (-29 TEUR)
- Lizenzen und Gebühren (-18 TEUR)
- Aufwendungen für Fremdleistungen (-206 TEUR)
- Kosten des Geldverkehrs (+1 TEUR)
- Rechts- und Beratungskosten (+10 TEUR)
- Bürobedarf, Literatur, Porto, Telekommunikation, Onlinedienste (+59 TEUR)
- Reisekosten (-7 TEUR)
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation (+27 TEUR)
- Versicherungsbeiträge (-4 TEUR)
- Mitgliedschaften (-48 TEUR)
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung (+37 TEUR)
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen, Zuschüsse (+3 TEUR)
- Abschreibungen auf Forderungen/Wertberichtigungen (-49 TEUR)
- Periodenfremde Aufwendungen (+9 TEUR)

Position 11: Erträge aus Beteiligungen

entfällt

Position 12: Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

NWPlan	2022	30.000,00 EUR
Ist	2022	38.598,93 EUR

Bei dieser Position werden die Zinsen und Kurswertänderungen aus dem Anlagevermögen dargestellt.

Position 13: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

NWPlan	2022	0,00 EUR
Ist	2022	0,00 EUR

Hierunter werden Zinserträge des Umlaufvermögens verbucht.

Position 14: Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens entfällt**Position 15: Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

NWPlan	2022	575.000,00 EUR
Ist	2022	523.468,07 EUR

Die Entwicklung des Zinsaufwandes ist im Wesentlichen beeinflusst vom als Aufwand gezeigten Zinsanteils des Rückstellungsbedarfs.

Der Zinsaufwand wurde ausweislich der versicherungsmathematischen Prognose mit 575 TEUR angesetzt und sank zum Stichtag auf 523 TEUR.

Position 16 und 17: Außerordentliche Erträge bzw. Außerordentliche Aufwendungen entfällt**Position 18: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfällt****Position 19: Sonstige Steuern**

NWPlan	2022	47.000,00 EUR
Ist	2022	45.959,49 EUR

Die sonstigen Steuern setzen sich aus Grundsteuern und Kfz-Steuern zusammen.

Position 20: Jahresergebnis

NWPlan	2022	-1.601.100,00 EUR
Ist	2022	-116.600,24 EUR

Das Jahresergebnis resultiert aus folgenden Abweichungen: Mehreinnahmen bei den Betriebserträgen (1.089 TEUR), niedrigere Aufwendungen beim Betriebsaufwand (-334 TEUR) und einem negativem Finanzergebnis (-485 TEUR).

Damit fällt das Jahresergebnis um 1.483 TEUR positiver aus als geplant.

Position 21: Ergebnisvortrag

NWPlan	2022	2.434.100,00 EUR
Ist	2022	2.434.172,82 EUR

Dieser Vortrag aus dem Jahresabschluss 2021 soll zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes 2023 verwendet werden.

Position 22: Abnahme des Basiskapitals

NWPlan	2022	0,00 EUR
Ist	2022	0,00 EUR

Position 22: Abnahme des sonstigen Eigenkapitals

NWPlan	2022	1.722.500,00 EUR
Ist	2022	1.722.478,00 EUR

Die Minderung resultiert aus der Abnahme der Risikovorsorge (1.323 TEUR) und der Vorsorge für die Digitalisierung (400 TEUR).

Position 22: Zunahme des sonstigen Eigenkapitals

NWPlan	2022	267.300,00 EUR
Ist	2022	267.300,00 EUR

Die Zunahme resultiert aus der Zuführung der Vorsorge für die Digitalisierung (267 TEUR).

Position 23: Ergebnis

NWPlan	2022	2.288.200,00 EUR
Ist	2022	3.772.750,58 EUR

Im Ergebnis enthalten ist der Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2021 (2.434 TEUR), der zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes 2023 verwendet werden soll.

Finanzrechnung

Der Finanzplan entspricht einer Kapitalflussrechnung, die aus dem Erfolgsplan unter Berücksichtigung zahlungsunwirksamer Aufwendungen bzw. Erträgen sowie von Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanztätigkeit rechnerisch entwickelt wird.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

NWPlan	2022	651.300,00 EUR
Ist	2022	-457.737,81 EUR

Das bessere Jahresergebnis von -116.600,24 TEUR bildet die Basis zur Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva, der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis.

Für das Geschäftsjahr 2022 beträgt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -458 TEUR.

Die Positionen 4-8 unterliegen nicht der Wirtschaftsplanung und werden nur in der Finanzrechnung dargestellt.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

NWPlan	2022	-2.178.490,01 EUR
Ist	2022	-1.439.714,08 EUR

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich der Gegenstände des Sachanlagevermögens, des immateriellen Anlagevermögens und des Finanzanlagevermögens.

Die Differenz resultiert hauptsächlich aus dem Zugang von sonstigen Finanzanlagen (746 TEUR) gegenüber dem Planwert.

Sonstige Angaben

I. Mitglieder des Präsidiums, der Hauptgeschäftsführung sowie der Vollversammlung

Dem Präsidium der IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen gehören an:

Präsidentin:	Jutta Krufft-Lohrengel
Erster stellvertretender Präsident:	Dr. Thomas Stauder
Zweiter stellvertretender Präsident:	Hartmut Buhren
Dritter stellvertretender Präsident:	Christian Schmitz
Vizepräsidenten/-innen:	Frank Grone Gerd Kleemeyer Helmut Schiffer Corinna Spiess Ralf Teichmann Peter M. Urselmann Axel Witte
Ehrenpräsident	Dirk Grünewald
Hauptgeschäftsführerin:	Kerstin Groß
Stellv. Hauptgeschäftsführer:	Jan Borkenstein

Gemäß Satzung vertreten die Präsidentin und die Hauptgeschäftsführerin der IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen rechtsgeschäftlich und gerichtlich gemeinsam. Sie sind dabei, soweit Gesetz und Satzung es vorsehen, an die Beschlüsse der Vollversammlung und des Präsidiums gebunden. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer innerhalb der vom Präsidium aufgestellten Richtlinien allein vertretungsberechtigt.

Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage www.essen.ihk24.de einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses verwiesen.

II. Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 11 Abs. 1 IHKG i. V. m. § 2 Abs. 1 IHKG NW das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

III. Angaben zur Beitragsabgrenzung

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2022 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen.

Erträge aus Beiträgen aller bis zum 20.12.2022 verfügbaren, noch nicht beschiedener BMG:	2022(KGT) TEUR	2022 (HR) TEUR	2022 Gesamt TEUR	2021 Gesamt TEUR
Beitragsansprüche	174	626	800	790
- davon laufendes Jahr	7	1	8	14
- davon Vorjahre	167	625	792	776
Erstattungsverpflichtungen	34	346	380	269
- davon laufendes Jahr	0	0	0	0
- davon Vorjahre	34	346	380	269
Saldo	140	280	420	521

IV. Honorar für Abschlussprüfung

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrens ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

V. Personalübersicht 2021/2022

Personalstand 31.12.	Ist 2021		
	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€
Kernpersonal	6	6,000	876
Geschäftsführer			
wissenschaftl. Mitarbeiter	23	20,500	1.494
Sachbearbeiter, Assistenz	61	54,350	3.019
technische Mitarbeiter	14	9,380	378

Ist 2022		
Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€
5	5,000	744
18	15,750	1.456
68	63,150	3.289
12	8,375	380

Summe	104	90,230	5.767
Sonstige			
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	4	3,250	202
Personalgestellung	0	0,000	-

103	92,275	5.869
4	2,500	178
0	0,000	-

Gesamtsumme	108	93,480	5.969
-------------	-----	--------	-------

107	94,775	6.047
-----	--------	-------

davon		
in Teilzeit	39	
befristet	7	
in ATZ aktiv	0	

31	
12	
0	

außerdem

Auszubildende	6	
Trainees	0	
Praktikanten	0	
Mitarbeiter in Elternzeit/ Mutterschutz	3	
ATZ inaktiv	0	
Sondereinrichtungen	0	
Geringfügig Beschäftigte	0	

7	
0	
0	
5	
0	
0	
0	

Essen, 19. Oktober 2023

Die Präsidentin

Die Hauptgeschäftsführerin

Jutta Kruft-Lohrengel

Kerstin Groß

	<u>Entwicklung der Anschaffungskosten</u>					<u>Entwicklung der Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	628.928,40	23.919,00	0,00	0,00	652.847,40	620.614,40	29.337,00	0,00	0,00	649.951,40	2.896,00	8.314,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	628.928,40	23.919,00	0,00	0,00	652.847,40	620.614,40	29.337,00	0,00	0,00	649.951,40	2.896,00	8.314,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.061.947,27	0,00	0,00	0,00	4.061.947,27	943.105,27	51.990,00	0,00	0,00	995.095,27	3.066.852,00	3.118.842,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	59.643,20	0,00	0,00	0,00	59.643,20	52.328,20	1.686,00	0,00	0,00	54.014,20	5.629,00	7.315,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.586.828,86	62.662,41	0,00	5.979,73	1.643.511,54	1.387.249,86	68.547,41	0,00	5.979,73	1.449.817,54	193.694,00	199.579,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	5.708.419,33	62.662,41	0,00	5.979,73	5.765.102,01	2.382.683,33	122.223,41	0,00	5.979,73	2.498.927,01	3.266.175,00	3.325.736,00
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
2. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	34.179.471,15	3.444.304,28	0,00	2.089.671,61	35.534.103,82	2.766,54	0,00	0,00	1.349,53	1.417,01	35.532.686,81	34.176.704,61
<i>Saldierung CTA VdW mit PRST</i>											-30.464.134,78	-29.274.915,03
Sonstige Ausleihungen und Saldierung CTA VdW											5.068.552,03	4.901.789,58
											-30.464.134,78	
III. Finanzanlagen	36.179.471,15	3.444.304,28	0,00	2.089.671,61	37.534.103,82	2.766,54	0,00	0,00	1.349,53	1.417,01	7.068.552,03	6.901.789,58
Anlagevermögen	42.516.818,88	3.530.885,69	0,00	2.095.651,34	43.952.053,23	3.006.064,27	151.560,41	0,00	7.329,26	3.150.295,42	10.337.623,03	10.235.839,58

Plan-Ist-Vergleich Erfolgsrechnung der Industrie- und Handelskammer zu Essen für das Geschäftsjahr 2022 - Detailgliederung -		NWPlan 2022	Ist 2022	Plan/Ist Abweichung
		Euro	Euro	Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	11.350.000,00	11.376.672,30	26.672,30
	- Erträge Beiträge Vorjahre	3.060.000,00	3.099.124,16	39.124,16
	davon: - Grundbeiträge Vorjahre	500.000,00	549.155,00	49.155,00
	- Umlagen Vorjahre	2.560.000,00	2.549.969,16	-10.030,84
	- Erträge Beiträge lfd. Jahr	8.290.000,00	8.277.548,14	-12.451,86
	davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.420.000,00	4.402.325,00	-17.675,00
	- Umlagen lfd. Jahr	3.870.000,00	3.875.223,14	5.223,14
2.	Erträge aus Gebühren	2.915.000,00	2.975.135,31	60.135,31
	- Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.300.000,00	1.294.261,77	-5.738,23
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	780.000,00	792.129,50	12.129,50
	- Erträge aus sonstigen Gebühren	835.000,00	888.744,04	53.744,04
	davon: - Sachkundeprüfungen	173.000,00	212.776,40	39.776,40
	- Unterrichtsverfahren	246.000,00	270.206,44	24.206,44
	- Ursprungszeugnisse, Carnets	256.000,00	235.848,00	-20.152,00
	- Gefahrgut-Prüfungen	76.000,00	79.352,80	3.352,80
	- SV-Bestellung	6.000,00	12.115,90	6.115,90
	- Beitreibungsgebühren	78.000,00	78.444,50	444,50
3.	Erträge aus Entgelten	43.600,00	48.418,60	4.818,60
	- Verkaufserlöse (z.B. Urkunden, Formulare, Druckschriften)	8.600,00	8.143,60	-456,40
	- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	35.000,00	40.275,00	5.275,00
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-34.000,00	-13.333,43	20.666,57
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	286.100,00	1.263.094,65	976.994,65
	- davon aus öffentlichen Zuwendungen	125.000,00	184.857,71	59.857,71
	- davon aus Erstattungen	6.100,00	5.235,57	-864,43
	- Verschiedenes (z.B. Entgelte für Prüfungen für andere IHKn)	155.000,00	1.073.001,37	918.001,37
Betriebserträge (Summe 1 - 6)		14.560.700,00	15.649.987,43	1.089.287,43
7.	Materialaufwand	1.815.000,00	1.968.725,17	153.725,17
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	495.000,00	477.257,39	-17.742,61
	davon: - Vordrucke, Formulare, Urkunden	5.000,00	7.481,27	2.481,27
	- Prüfungsmittel (Prüfungsaufgaben, Prüfungsbedarf)	450.000,00	434.095,67	-15.904,33
	- Bewirtungsvorrat, Broschüren, sonstiges Schrifttum	40.000,00	35.680,45	-4.319,55
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.320.000,00	1.491.467,78	171.467,78
	davon: - Honorare Dozenten	200.000,00	357.661,57	157.661,57
	- Prüferentschädigungen	850.000,00	874.984,66	24.984,66
	- Raummieten	60.000,00	93.347,05	33.347,05
	- Aufwendungen für Druckaufträge (Geschäftsbericht)	80.000,00	97.801,30	17.801,30
	- Gutachten	70.000,00	0,00	-70.000,00
	- sonstige Fremdleistungen (z.B. Prüfungsgebühren anderer IHKn)	60.000,00	67.673,20	7.673,20
8.	Personalaufwand	9.460.100,00	9.272.338,44	-187.761,56
	a) Gehälter	6.182.100,00	6.131.155,29	-50.944,71
	davon: - Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	6.106.100,00	6.050.277,32	-55.822,68
	- Ausbildungsvergütungen	76.000,00	80.877,97	4.877,97
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	3.278.000,00	3.141.183,15	-136.816,85
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.100.000,00	1.070.544,51	-29.455,49
	- Beihilfen und Veränderung der Rückstellung für Beihilfeverpflicht.	358.000,00	237.708,06	-120.291,94
	- Renten-/Hinterbliebenenversorgung und Veränderungen der Rückstellung für Pensionen	1.775.000,00	1.790.849,52	15.849,52
	- Altersvorsorge	0,00	0,00	0,00
	- Beiträge Berufsgenossenschaft	45.000,00	42.081,06	-2.918,94

	NWPlan 2022 Euro	Ist 2022 Euro	Plan/Ist Abweichung Euro
9. Abschreibungen	148.800,00	151.560,41	2.760,41
a) Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	148.800,00	151.560,41	2.760,41
davon: - Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Software	96.800,00	99.570,41	2.770,41
- Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	52.000,00	51.990,00	-10,00
b) Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibung überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.145.900,00	3.843.135,02	-302.764,98
- sonstiger Personalaufwand	119.300,00	104.980,07	-14.319,93
davon: - Stellenanzeigen	5.000,00	8.556,10	3.556,10
- Amtsärztliche Untersuchungen	3.000,00	4.415,73	1.415,73
- Versicherung Vermögensschadenhaftpflicht	22.000,00	21.526,54	-473,46
- Fort- und Weiterbildung	60.000,00	46.762,11	-13.237,89
- Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	9.000,00	9.731,55	731,55
- Verpflichtungen gem. Art. 131 GG	300,00	270,25	-29,75
- Verschiedenes	20.000,00	13.717,79	-6.282,21
- Miete und Leasing	396.000,00	366.880,53	-29.119,47
davon: - Miete für Anlagen (Telefon)	300.000,00	290.772,27	-9.227,73
- Leasing EDV	76.000,00	63.323,88	-12.676,12
- sonstiges Leasing (PKW, Pflanzen)	20.000,00	12.784,38	-7.215,62
- Lizenzen und Gebühren	63.000,00	44.973,83	-18.026,17
davon: - Softwarelizenzen (GWG)	45.000,00	27.396,70	-17.603,30
- Müllabfuhr, Straßenreinigung u.a.	18.000,00	17.577,13	-422,87
- Aufwendungen für Fremdleistungen	1.178.000,00	972.094,03	-205.905,97
davon: - Fremddentsorgung	8.000,00	20.996,42	12.996,42
- Fremdreinigung	15.000,00	16.204,58	1.204,58
- Sicherungsdienste	10.000,00	11.438,71	1.438,71
- EDV-Leistungen (inkl. Digitalisierung)	395.000,00	229.851,56	-165.148,44
- Aufwendungen für Verwaltungssysteme (z.B. Gfl, AKG)	630.000,00	558.051,19	-71.948,81
- sonstige Fremdleistungen (z.B. Beihilfe, VdW)	120.000,00	135.551,57	15.551,57
- Kosten des Geldverkehrs	60.000,00	61.204,47	1.204,47
- Rechts- und Beratungskosten, sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	133.000,00	143.223,63	10.223,63
davon: - Prüfung Jahresabschluss und Kassenprüfung	70.000,00	73.270,99	3.270,99
- Rechtsberatung	15.000,00	18.398,40	3.398,40
- Beitreibungskosten (Beitrag und Gebühren)	32.000,00	31.107,05	-892,95
- Beratung für interne Zwecke (ISO 9001)	15.000,00	20.447,19	5.447,19
- sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000,00	0,00	-1.000,00
- Bürobedarf, Literatur, Porto, Telekommunikation	576.000,00	635.125,17	59.125,17
davon: - Büromaterial, EDV-Material, Vordrucke	46.000,00	17.978,70	-28.021,30
- Zeitungen, Fachliteratur	30.000,00	25.126,90	-4.873,10
- Porto	200.000,00	297.764,09	97.764,09
- Telekommunikation (einschl. EDV-Netze, IHK 24)	300.000,00	294.255,48	-5.744,52
- Reisekosten	40.000,00	33.397,10	-6.602,90
davon: - Reisekosten	30.000,00	25.654,80	-4.345,20
- Erstattung für private PKW-Nutzung	10.000,00	7.742,30	-2.257,70
- Präsidentenfonds	5.000,00	5.000,00	0,00
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation	257.500,00	284.977,61	27.477,61
davon: - Bewirtungskosten (Prüfer, Gäste, Veranstaltungen)	80.000,00	108.897,58	28.897,58
- Repräsentation, Ehrungen (z.B. Kammerehrenzeichen)	25.500,00	16.673,48	-8.826,52
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Messen	152.000,00	159.406,55	7.406,55
- Lfd. Kfz. Betriebskosten	4.000,00	3.733,46	-266,54
- Versicherungsbeiträge	59.500,00	55.018,83	-4.481,17
davon: - Gebäudeversicherung	23.500,00	23.732,17	232,17
- sonstige Versicherungsbeiträge	36.000,00	31.286,66	-4.713,34

	NWPlan 2022 Euro	Ist 2022 Euro	Plan/Ist Abweichung Euro
- Mitgliedschaften	645.000,00	597.110,26	-47.889,74
davon: - DIHK	465.000,00	433.723,15	-31.276,85
- DIHK-Projekte	10.000,00	10.422,98	422,98
- ÖRZ IHKs zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualif.	0,00	0,00	0,00
- IHK NRW	90.000,00	83.366,50	-6.633,50
- Auslandshandelskammern	30.000,00	26.736,76	-3.263,24
- sonstige Mitgliedschaften	50.000,00	42.860,87	-7.139,13
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude und Geschäftsaustattung	298.600,00	261.741,45	-36.858,55
davon: - Energie	78.500,00	73.357,80	-5.142,20
- allgemeine Hauskosten und Verbrauchsmaterial	12.100,00	12.062,32	-37,68
- Instandhaltung Gebäude	60.000,00	38.001,25	-21.998,75
- Instandhaltung Einrichtungsgegenstände	500,00	1.264,97	764,97
- Instandhaltung Büromaschinen, Telefon	500,00	0,00	-500,00
- Instandhaltung DV-Technik, Präsentationstechnik	3.000,00	2.724,03	-275,97
- Instandhaltung Fahrzeuge	2.000,00	6.816,54	4.816,54
- Instandhaltung sonstige Anlagen und Geräte	3.000,00	6.427,22	3.427,22
- Instandhaltung Außenanlagen	0,00	0,00	0,00
- Wartungsverträge Hardware	3.000,00	1.157,68	-1.842,32
- Wartungsverträge Software	95.000,00	91.247,25	-3.752,75
- Wartungsverträge Gebäude	35.000,00	26.355,74	-8.644,26
- sonstige Wartungsverträge	6.000,00	2.326,65	-3.673,35
- andere sonstige betriebliche Aufwendungen, Zuschüsse	23.000,00	26.246,74	3.246,74
- Abschreibungen auf Forderungen/Wertberichtigungen	286.000,00	236.533,92	-49.466,08
- Periodenfremde Aufwendungen	2.000,00	10.893,92	8.893,92
Betriebsaufwand (Summe 7 - 10)	15.569.800,00	15.235.759,04	-334.040,96
Betriebsergebnis	-1.009.100,00	414.228,39	1.423.328,39
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.000,00	38.598,93	8.598,93
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- davon aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	575.000,00	523.468,07	-51.531,93
- davon aus Aufzinsung	575.000,00	523.468,07	-51.531,93
Finanzergebnis (Summe 11 - 15)	-545.000,00	-484.869,14	60.130,86
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.554.100,00	-70.640,75	1.483.459,25
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis (Summe 16 - 17)	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	47.000,00	45.959,49	-1.040,51
20. Jahresergebnis	-1.601.100,00	-116.600,24	1.484.499,76
21. Ergebnisvortrag	2.434.100,00	2.434.172,82	72,82
22. Zu-/Abnahme des Basiskapitals	0,00	0,00	0,00
Zu-/Abnahme des sonstigen Eigenkapitals	1.455.200,00	1.455.178,00	-22,00
23. Ergebnis	2.288.200,00	3.772.750,58	1.484.550,58

Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung der Industrie- und Handelskammer zu Essen für das Wirtschaftsjahr 2022 - Detailgliederung -		NWPlan 2022		Ist 2022		Plan/Ist- Abweichung
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Jahresergebnis Erfolgsplan		-1.601.100,00		-116.600,24		1.484.499,76
- außerordentliche Erträge		0,00		0,00		0,00
+ außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00		0,00
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten		-1.601.100,00		-116.600,24		1.484.499,76
2a. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		148.800,00		151.560,41		2.760,41
- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		-1.400,00		-1.349,53		50,47
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00		0,00		0,00
3. Veränderungen Rückstellungen / RAP		2.105.000,00		-584.727,69		-2.689.727,69
a) + Aufwendungen Zuführung Rückstellungen		2.133.000,00		0,00		0,00
- Erträge Auflösung Rückstellungen				-348.800,24		-348.800,24
b) + Bildung Passive RAP		5.000,00		0,00		-5.000,00
+ Auflösung Aktive RAP		3.000,00		0,00		-3.000,00
- Auflösung Passive RAP		-33.000,00		-15.568,02		17.431,98
- Bildung Aktive RAP		-3.000,00		-220.359,43		-217.359,43
- Veränderung Aktiver Unterschiedsbetrag		0,00		0,00		0,00
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		0,00		0,00		0,00
+ Aufwendungen		0,00		0,00		0,00
- Erträge		0,00		0,00		0,00
5. Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens		0,00		-1.500,00		-1.500,00
+ Verluste		0,00		0,00		0,00
- Gewinne		0,00		-1.500,00		-1.500,00
6. Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		0,00		-66.732,55		-66.732,55
+ Abnahme		0,00		7.973,14		7.973,14
- Zunahme		0,00		-74.705,69		-74.705,69
7. Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstige Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		0,00		161.611,79		161.611,79
+ Zunahme		0,00		161.611,79		161.611,79
- Abnahme		0,00		0,00		0,00
8. Außerordentliche Posten		0,00		0,00		0,00
+ Einzahlungen		0,00		0,00		0,00
- Auszahlungen		0,00		0,00		0,00
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		651.300,00		-457.737,81		-1.109.037,81

	NWPlan 2022		Ist 2022		Plan/Ist- Abweichung Euro
	Euro	Euro	Euro	Euro	
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0,00		1.500,00	1.500,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-58.490,01		-62.662,41	-4.172,40
a) Grundstücke und Gebäude		0,00		0,00	0,00
b) Technische Anlagen		0,00		0,00	0,00
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung		-58.490,01		-62.662,41	-4.172,40
➤ Fahrzeug (Mercedes EQ fortwo Elektro)		-18.490,01		-18.490,01	0,00
➤ Pauschal veranschlagt		-40.000,00		-44.172,40	-4.172,40
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0,00		0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		-10.000,00		-23.919,00	-13.919,00
➤ Pauschal veranschlagt		-10.000,00		-23.919,00	-13.919,00
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		2.080.000,00		2.089.671,61	9.671,61
➤ Abgang von Beteiligungen		0,00		0,00	0,00
➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen		2.080.000,00		2.089.671,61	9.671,61
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-4.190.000,00		-3.444.304,28	745.695,72
➤ Zugang von Beteiligungen		0,00		0,00	0,00
➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen		-4.190.000,00		-3.444.304,28	745.695,72
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.178.490,01		-1.439.714,08	738.775,93
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0,00		0,00	0,00
a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		0,00		0,00	0,00
b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen		0,00		0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		0,00		0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0,00		0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		-1.527.190,01		-1.897.451,89	-370.261,88
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode				9.900.891,62	
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode				8.003.439,73	

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2022

	AB 01.01.2022	Umbuchung	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Aufzinsung (75900)	EB 31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen								
Laufende Pensionsfälle und ausgeschiedene Mitarbeiter	30.584.640,00 EUR	3.584.101,00 EUR	2.036.652,90 EUR	872.192,60 EUR	1.045.278,28 EUR	- EUR	553.716,22 EUR	32.858.890,00 EUR
davon Bausteinmodell	129.199,00 EUR		3.942,52 EUR		131.035,97 EUR		2.379,55 EUR	258.672,00 EUR
nachrichtlich:	- 29.274.915,03 EUR	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR	- 30.464.134,78 EUR
Saldierung mit CTA-Modell	1.309.724,97 EUR							2.394.755,22 EUR
Unverfallbare und verfallbare Anwartschaften	9.703.356,00 EUR	- 3.584.101,00 EUR	- EUR	- EUR	745.571,24 EUR	- EUR	181.452,76 EUR	7.046.279,00 EUR
	11.013.080,97 EUR	- 3.584.101,00 EUR	- EUR	- EUR	745.571,24 EUR	- EUR	181.452,76 EUR	9.441.034,22 EUR
Sonstige Rückstellungen								
Beihilfeverpflichtungen	2.997.268,97 EUR	- EUR	225.221,01 EUR	- EUR	237.708,06 EUR	- EUR	43.973,71 EUR	3.053.729,73 EUR
Jubiläumsaufwendungen	304.982,25 EUR	- EUR	29.899,00 EUR	- EUR	35.475,00 EUR	- EUR	3.915,00 EUR	314.473,25 EUR
Urlaubsverpflichtungen	72.755,94 EUR	- EUR	72.755,94 EUR	- EUR	43.098,66 EUR	- EUR	- EUR	43.098,66 EUR
Überstunden und Gleitzeitüberhänge	70.637,50 EUR	- EUR	70.637,50 EUR	- EUR	68.369,78 EUR	- EUR	- EUR	68.369,78 EUR
Archivierungskosten (Beibehaltung)	142.130,00 EUR	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR	142.130,00 EUR
Prüferentschädigungen	2.000,00 EUR	- EUR	552,25 EUR	1.447,75 EUR	2.000,00 EUR	- EUR	- EUR	2.000,00 EUR
Jahresabschlusskosten	60.000,00 EUR	- EUR	60.000,00 EUR	- EUR	60.000,00 EUR	- EUR	- EUR	60.000,00 EUR
	3.649.774,66 EUR	- EUR	459.065,70 EUR	1.447,75 EUR	446.651,50 EUR	- EUR	47.888,71 EUR	3.683.801,42 EUR
	14.662.855,63 EUR	- 3.584.101,00 EUR	459.065,70 EUR	1.447,75 EUR	1.192.222,74 EUR	- EUR	229.341,47 EUR	13.124.835,64 EUR

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Konjunkturelle Lage im Kammerbezirk

Die MEO-Wirtschaft trat zum Jahresbeginn 2022 auf der Stelle. Viele Unsicherheiten dämpften die Zukunftserwartungen der Unternehmen. Auch wenn die Lage von 37 Prozent der Betriebe weiterhin als gut beschrieben wurde, war die Aufbruchstimmung des Vorjahres verflogen. Hauptsorgen waren zu diesem Zeitpunkt die Omikron-Welle, hohe Kosten bei der Energie- und Rohstoffbeschaffung sowie Engpässe in den Lieferketten. Nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs wurden die wirtschaftlichen Folgen spürbar: Auch wenn die Lage im Herbst 2022 von den Unternehmen mit 34 Prozent weiterhin als stabil eingeschätzt wurde, brachen die Erwartungen stark ein. Das schlechte Stimmungsbild zeigte sich auch im Konjunkturklimaindikator: Er fiel um 20 auf 92 Punkte – der niedrigste Stand seit Herbst 2009!

Verschlinkung und neue Struktur

Wie die Wirtschaft weltweit, so standen auch zahlreiche Unternehmen aus der MEO-Region 2022 vor großen Herausforderungen. Aus diesem Grund war die über 2.500 Jahre alte Erkenntnis Heraklits („Nichts ist so beständig wie der Wandel“) nicht nur für die Unternehmen aus Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen aktueller denn je. Auch auf die IHK zu Essen traf sie zu. Um in der Zukunft auch weiterhin eine Ansprechpartnerin auf Augenhöhe zu sein, war es notwendig, sich in einem ersten Schritt der eigenen Struktur und den internen Prozessen zu widmen. Die Mitglieder der IHK-Geschäftsleitung und der Personalvertretung haben in einem intensiven Prozess zunächst den Ist-Zustand ermittelt. Anschließend wurde er bewertet und optimiert. Das Ziel: Weiterhin eine verlässliche Betreuung zu gewährleisten, diese jedoch durch einen intensiveren kommunikativen Austausch agiler, zukunftsfähiger und in den Prozessen effizienter werden zu lassen. Zum 1. Juni 2022 wurden aus fünf Geschäftsbereichen vier Geschäftsfelder:

- Geschäftsfeld Hauptgeschäftsführung (Wirtschaft verbinden & vertreten)
- Geschäftsfeld Bildung & Prüfung (Wirtschaft stärken & qualifizieren)
- Geschäftsfeld Branchen & International (Wirtschaft fördern & entwickeln)
- Geschäftsfeld Service & Recht (Wirtschaft sichern & unterstützen)

Durch die Umsetzung erfolgten eine deutlich verstärkte Kommunikation und größere Transparenz sowie eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit. Gemäß der selbst gesteckten Ziele entstanden durch diese internen Prozesse nicht nur eine größere Durchlässigkeit zwischen den vier Geschäftsfeldern, sondern auch eine verbesserte Kommunikation, von der auch die Mitgliedsunternehmen partizipieren.

Projekte und Tätigkeitsschwerpunkte

Geschäftsfeld Hauptgeschäftsführung (Wirtschaft verbinden & vertreten)

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein besonderer Fokus auf den Bereich der Kommunikation gelegt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Neustrukturierung das Azubi-Marketing in das Geschäftsfeld eingegliedert. Die Tendenz der vergangenen Jahre zeigt, dass über viele Branchen hinweg alle Unternehmen vor großen Herausforderungen stehen, um geeignete Azubis für sich gewinnen zu können. Durch den Wandel des Ausbildungsmarktes wird es daher immer bedeutender, junge Menschen gezielt und über Social Media zu erreichen. Um eine noch engere und persönlichere Kommunikation zu fördern, wurden das Ehrenamt sowie allem voran die Vollversammlung in das Geschäftsfeld integriert.

Wirtschaft & Politik

Für die Ansiedlung neuer und der Entwicklung bestehender Betriebe müssen attraktive Rahmenbedingungen angeboten werden. Die IHK hat daher ihre Regionalbetreuung intensiviert und ist zudem persönlich stärker vor Ort. Gespräche mit den jeweiligen Oberbürgermeistern, der Verwaltung, Verbänden und Unternehmen gehören an dieser Stelle genannt. Darüber hinaus werden künftig regelmäßige Standortchecks durchgeführt.

Zur Stärkung der politischen Interessenvertretung der IHK zu Essen wurde der Bereich „Wirtschaft & Politik“ neu geschaffen. Fünf Aufgaben stehen dabei im Vordergrund:

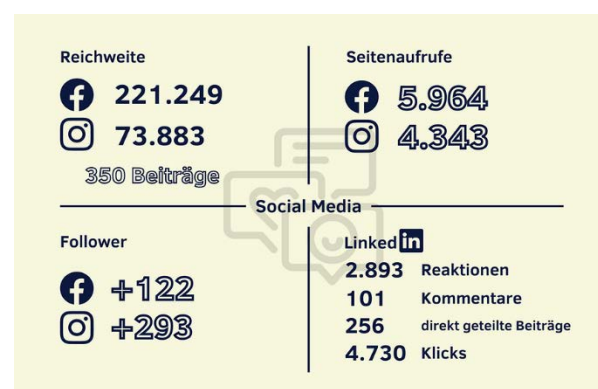
- Beobachtung der wirtschaftsrelevanten Vorgänge in den Stadträten, im Landtag, Bundestag und im EU-Parlament
- Ansprechpartner für Ratsdamen, Ratsherren und Abgeordnete der Region
- Politische Öffentlichkeitsarbeit für die IHK
- Koordinierung der Positionierung der IHK in wirtschaftspolitischen Fragestellungen
- Möglichkeiten zum Austausch zwischen Politik und IHK-Mitgliedsunternehmen

PR & Marketing

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Teams im Bereich PR & Marketing lag in der Berichterstattung. So wurden 49 Pressemitteilungen verschickt und zahlreiche Social Media Posts erstellt.

Zum ersten Mal fand der Jahresempfang der IHK unter freiem Himmel statt. Rund 400 Gäste aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik trafen sich am 29. Juli beim Seaside Beach am

Baldeneysee. Neben dem ersten Open-Air-Jahresempfang gab es noch weitere Premieren: So überbrachten die (Ober-)Bürgermeister der drei MEO-Städte Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen dieses Mal nicht nur digitale Grußbotschaften, vielmehr nahmen sie aktiv an der Podiumsdiskussion teil, belebten die Veranstaltung durch Einblicke in die Entwicklung der einzelnen Städte und warben bei den Anwesenden um aktive Unterstützung (z.B. bei der Gestellung von Ausbildungsstellen).



Azubi-Marketing

Das Azubi-Marketing verändert sich bereits seit einigen Jahren. Einst mussten Unternehmen überzeugt werden, neue Ausbildungsplätze anzubieten. Heute geht es verstärkt darum, junge Menschen für eine duale Ausbildung zu gewinnen. Daher müssen neue Konzepte her, um eine zielgruppenspezifische Ansprache zu gewährleisten.

Das Projekt „Ausbildungsbotschafter*innen NRW“ startete im März 2022 in der IHK zu Essen. Ausbildungsbotschafter*innen sind Auszubildende aus Unternehmen der Region. Sie bieten Berufsorientierung auf Augenhöhe und geben direkte und persönliche Einblicke in ihren eigenen Ausbildungsberuf und ihren Arbeitsalltag. Zusammen mit den von der IHK geschulten Botschafter/innen erhielten 880 Schülerinnen und Schüler an 22 allgemeinbildenden Schulen in der MEO-Region authentische Einblicke.

Das Programm „Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsstellen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und den Europäischen Sozialfonds gefördert. In 2022 wurden 375 Jugendliche und 645 Betriebe beraten. Zudem gaben 146 KMU ihre Erklärung ab und 63 Auszubildende konnten vermittelt werden.

Neben der Teilnahme und Organisation an diversen Schulmessen und Aktionsveranstaltungen (zum Beispiel der Pop-Up-Stores auf der Kettwiger Straße) wurden von den Azubi-Machern zwei wichtige Veranstaltungen organisiert: ein digitales IHK Azubi-Speed-Dating im März 2022 und das große IHK Azubi-Speed-Dating als Präsenzveranstaltung, mit 100 teilnehmenden Ausbildungsbetrieben, in der Philharmonie Essen im Juni 2022.

Digitalisierung

Das Jahr 2022 war gekennzeichnet durch das Thema „Erfordernisse aus dem Onlinezugangsgesetz“, das zu einer breiten Palette von digitalen Zugängen in die gesamte IHK-Organisation in der Zukunft führen wird. Die IHK Essen arbeitet daran, dies den Mitgliedsunternehmen zugänglich zu machen und so Geschäftsprozesse deutlich schlanker zu bewerkstelligen. So wurde die Prüferentschädigung um einen weiteren Personenkreis ausgeweitet, zusätzliche Sach- und Fachkundeprüfungen in ein neues System mit der integrierten Möglichkeit von Online-Anmeldungen überführt oder ein Einstieg in das Thema einer automatischen Verarbeitung von Postrüchläufnern gefunden. Mit der Einführung des digitalen Ausbildungsvertrages schloss das Jahr 2022 ab.

Informationsverarbeitung (IT)

Im Jahr 2022 standen in der IT-Abteilung verschiedene Themen auf der Agenda. Ein zentrales war die Einführung und Etablierung neuer Tools in Microsoft 365. Besonders der Einstieg in die Entwicklung von Workflows mit PowerAutomate und PowerApps standen dabei im Fokus. Ein weiteres wichtiges Thema war die Schulung der Mitarbeiter*innen. Das Schulungskonzept wurde auf das aktuelle Arbeitsumfeld bzw. die Arbeitsweise angepasst. Auf mehrtägige Präsenzs Schulungen wurde verzichtet, kurze, dafür aber regelmäßige Online-Schulungen mit starkem Workshop-Charakter eingeführt. Dadurch konnten deutlich mehr Mitarbeiter*innen erreicht und effektiv geschult werden. Schulungsschwerpunkte waren das Stammdatensystem, die Office-Anwendungen sowie Collaborations-Tools.

Geschäftsfeld Bildung & Prüfung (Wirtschaft stärken & qualifizieren)

Kaum waren die Prüfungen unter erschwerten Coronabedingungen im Vorjahr gemeistert, brachte das Jahr 2022 weitere neue Herausforderungen mit sich. Der Cyberangriff und die daraus resultierenden Maßnahmen hatten erhebliche Auswirkungen auf die Prüfungsorganisation. Gemeinsam und mit vereinten Kräften schaffte es das neue Team trotz großer Herausforderungen, alle Prüfungen stattfinden zu lassen.

Ausbildungsmarkt

Eine erfreuliche Nachricht gab es vom Ausbildungsmarkt: Bis zum 30. September 2022 waren insgesamt 3.209 neue Ausbildungsverträge registriert. Das ist ein Anstieg um 263 Verträge bzw. um 8,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt. Mit dieser positiven Entwicklung konnten die starken Einbrüche im Coronajahr 2020 fast wieder ausgeglichen werden. In 2022 zeigte sich jedoch ebenso deutlich, dass auch in der MEO-Region immer mehr Unternehmen vor großen Herausforderungen stehen, ihre Ausbildungsplätze mit geeigneten Kandidat:innen zu besetzen. Zum 30. September 2022 waren noch 833 gemeldete Ausbildungsstellen im MEO-Bezirk unbesetzt.

Ausbildung und höhere Berufsbildung

Exakt 3.103 Absolventen haben im Jahr 2022 ihre Abschlussprüfung ablegen dürfen, von denen 2.823 Personen die Prüfung erfolgreich bestanden. Insgesamt 242 Auszubildende erzielten die Traumnote „sehr gut“ und konnten bei der IHK-Bestenehrung in der Stadthalle Mülheim an der Ruhr feierlich geehrt werden. Zwölf Azubis aus Mülheim, Essen und Oberhausen waren dabei sogar NRW-weit spitze. Neben den Abschlussprüfungen für Auszubildende haben die Prüfungsausschüsse der IHK auch 696 Prüfungen für Umschulungen und 89 Prüfungen für externe Prüfungsteilnehmer abgenommen. Dass mit einer Ausbildung längst nicht Schluss ist, bewiesen 804 Prüfungsteilnehmer:innen der höheren Berufsbildung, die auf einen Fortbildungsabschluss (u.a. Fachwirt, Meister oder Betriebswirt) aufsattelten. Weitere 955 legten die Ausbildereignungsprüfung ab.

Sach- und Fachkundeprüfungen und Unterrichtungen

Neben den Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz nahm die IHK im Jahr 2022 zudem zahlreiche Sach- und Fachkundeprüfungen ab. So absolvierten insgesamt 334 Teilnehmer:innen die „Beschleunigte Grundqualifikation für Berufskraftfahrer“. An der Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr nahmen 43 Personen und an den Prüfungen im Straßenpersonenverkehr 66 Personen teil. 1.029 Personen durchliefen die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe, weitere 576 wurden im Bewachungsgewerbe unterrichtet. Zur Gaststättenunterrichtung begrüßte die IHK 200 Teilnehmer:innen. Zudem wurde die Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln 367-mal abgenommen. Schließlich durchliefen 443 Personen die Erst- und Auffrischungsschulungen für Gefahrgutfahrer. Weitere 47 Personen wurden zu Gefahrgutbeauftragten geschult.

Geschäftsfeld Branchen & International (Wirtschaft fördern & entwickeln)

Aus alt mach neu: Viele Themen gab es schon in der IHK zu Essen, im Geschäftsfeld Branchen & International wurden sie neu gemischt und oft auch neu besetzt. Der Umstrukturierungsprozess brachte die Branchen näher zueinander und schaffte neue Teams. Die Mitglieder des Geschäftsfelds haben sich im Jahr 2022 nicht nur gefunden und kennengelernt, sondern auch gemeinsame Stärken erkannt und Ziele bestimmt.

Ausbildungsberatung

Die Ausbildungsberatung für Unternehmen und junge Menschen besuchte in 2022 insgesamt 999 Betriebe (583 im kaufmännischen und 461 im gewerblichen Bereich) im IHK-Bezirk. Zu den Kernaufgaben der Ausbildungsberater:innen gehören neben der grundsätzlichen Beratung rund um das Thema Ausbildung für Auszubildende und Unternehmen die Feststellung der Ausbildungseignung von Betrieben und die Überprüfung der Ausbildung.

Neue Märkte

Für das Team „Neue Märkte“ war das Jahr 2022 von den Auswirkungen des russischen Überfalls auf die Ukraine geprägt. Weitere Dauerthemen für das Team: Beratung der MEO-Unternehmen zu zollrechtlichen Schwierigkeiten mit der Türkei und den Folgen des Brexits.



Als besondere Ereignisse im abgelaufenen Jahr sind die Reise der Außenhandelsausschüsse der NRW-IHKs nach Brüssel im April, der „5. Interkulturelle Wirtschaftstag“ (Motto: „Unternehmertum und Selbstständigkeit – Die Herkunft macht (k)einen Unterschied“) und die „6. Start.up! Germany-Tour“ der IHKs in NRW zu nennen, an der sich die IHK zu Essen mit gleich drei Events beteiligte.

Dienstleistungen

Vier mal vier: Mit vier Zukunftsthemen der Branche an vier Tagen und vier Orten fand die erste IHK-Woche des Tourismus NRW statt. In den vier digitalen Veranstaltungen diskutierten über 500 Teilnehmende, wie die Branche erfolgreich aus der Krise kommt. An praktischen Beispielen wurde aufgezeigt, wie sich die Unternehmen auf eine „neue Normalität“ einstellen und wie sie die aktuellen Herausforderungen aus dem Trend zur Nachhaltigkeit und zur Digitalisierung angehen können, um sich resilienter und wettbewerbsfähiger aufstellen zu können.

Das 7. Essener Gesundheitsforum – unterstützt von der IHK und weiteren Partnern – fand im September 2022 in einem hybriden Format in der Messe Essen statt. Der Fokus der Veranstaltung lag auf der Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Fachkräften – den branchen- und sektorenübergreifenden Herausforderungen unserer Zeit.

Das „meo-Netzwerk Wirtschaftsschutz“ wird von der IHK zu Essen und der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft West e. V. koordiniert. Mit dieser Initiative soll die heimische Wirtschaft für das Thema Schutz- und Sicherheit sensibilisiert und informiert werden. 2022 fanden insgesamt drei Treffen statt, in deren Mittelpunkt die Themen Wirtschaftskriminalität, Cybercrime, Krisenmanagement in Corona-Zeiten und der Austausch untereinander standen.

Im Bereich Gewerberecht hat die IHK zu Essen in Jahr 2022 insgesamt 119 Erlaubniserteilungen für die Versicherungs-, Finanzanlagen- und Immobiliendarlehensvermittler durchgeführt.

Industrie, IT, Energie & Umwelt

Im Zuge der durch den Ukraine-Konflikt verursachten Energiekrise informierte die IHK zu Essen in 2022 ihre Mitgliedsunternehmen in diesem Zusammenhang über Maßnahmen zur Energieeinsparung und anstehende Preisbremsen für Strom und Gas. Im Energiesektor bestimmten Fragen rund um die Themen der erneuerbaren Energien und der Energiewende das Jahr 2022. Die IHK Essen fördert den Austausch und bildet Netzwerke mit Expertinnen und Experten zu Themen wie Photovoltaik und Wasserstofftechnologie, um das Innovationspotential in der MEO-Region zu fördern.

Der jährliche IT-Sicherheitstag der IHKs in NRW fand unter dem Motto „Sicher.Siegen – Cyberangriffe elegant parieren“ mit rund 600 Teilnehmern hybrid in Siegen statt. Themen wie Daten-, Informations- und IT-Sicherheit standen dabei im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Beim monatlich stattfindenden Workshop-Format „Digitaler Dienstag“ wurden unterschiedliche Themen zur Digitalisierung erörtert und die Umsetzung in den Unternehmen diskutiert.

Die OWT Oberhausener Wirtschaftsförderung führte mit Unterstützung der IHK sowie anderen Partnern das Projekt „Digital Scouts“ durch. Mitarbeitenden unterschiedlicher Unternehmen wurden in verschiedenen Workshops digitale Kompetenzen und Methoden vermittelt, um sie dazu zu befähigen, im eigenen Unternehmen Digitalisierungsprojekte anzustoßen.

Im Rahmen des Essener Wissenschaftssommers, veranstaltet von der Initiative Wissenschaftsstadt Essen, führte die IHK eine Veranstaltung zu Änderungen im Verpackungsgesetz und deren Auswirkungen für Unternehmen durch.

Handel, Stadtentwicklung, Planung & Mobilität

Im Jahr 2022 erschien turnusgemäß der neue IHK-Handelsreport Ruhr, der ein Produkt der sechs Ruhr-IHKs ist und aktuelle Einzelhandelsentwicklungen und Trends im Ruhrgebiet untersucht. Als Ergebnis wurde u. a. festgestellt, dass die Verkaufsflächen und Betriebe ab 650 Quadratmetern gegenüber 2020 nahezu unverändert geblieben sind. Vor allem Nahversorgungsstandorte entwickeln sich dabei weiterhin sehr dynamisch. Die Leerstandsquote blieb trotz Corona stabil, liegt aber in den Innenstädten überdurchschnittlich hoch.

Beim IHK-Großhandelsforum Ruhr diskutierten rund 80 Teilnehmer:innen über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Großhandel. Ist der B2B-Handel digital, smart, serviceorientiert oder ein Auslaufmodell? Den Teilnehmer:innen wurde aufgezeigt, welche Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsbeispiele der Künstlichen Intelligenz im Großhandel möglich sind.

Der IHK-Handelstag NRW ist zur jährlichen Tradition und zum etablierten Event für den Handel sowie Politik und Verwaltung geworden. Um den Kontakt zwischen der Landespolitik und wichtigen Akteuren der Stadt- und Handelsentwicklung aufrecht zu halten, lud die IHK NRW zum gemeinsamen Austausch in die Stadthalle Soest ein.

Unter dem Motto „Neue Farbenlehre in NRW – Chancen, Versprechen und Ideen für Stadt und Handel“ stellten die IHKs in NRW den Kontakt zur Landespolitik her und stellten wichtige Fragen: Was sind die Pläne der Koalition? Was erwartet die Opposition von der neuen Landesregierung? Kennen die Parteien die Wünsche und Sorgen der Händlerinnen und Händler?

Im Jahr 2022 engagierte sich die IHK auch im Rahmen von Quartiersgesprächen. Die Limbecker Straße in Essen – eine der ersten Einkaufsstraßen und Fußgängerzonen in Deutschland und vormals starker Besuchermagnet – leidet aktuell aufgrund des Strukturwandels. Leerstände und eine schwierige Nachvermietung zeichnen das Bild. Eine Idee ist daher, „Handwerk auf die Limbecker“ zu bringen, aber auch weitere, an das Handwerk angelehnte Nutzungen wie Maker Spaces oder ein AzubiCampus könnten dort angesiedelt werden.

Planung & Mobilität

Die IHK zu Essen initiierte eine Unternehmensbefragung zur Fahrradstraße in Rüttenscheid: Ziel war es, die bisherigen Erfahrungen und Meinungen der Unternehmen zur Fahrradstraße abzufragen und der lokalen Wirtschaft eine Stimme zu geben. Vor dem Hintergrund der bislang ungeklärten Zukunft der Fahrradstraße und der Diskussion um den Einsatz von Modalfiltern wurden die Umfrageergebnisse veröffentlicht und dienen der Versachlichung der weiteren Diskussion.

Der gemeinschaftliche Ideenwettbewerb „LogistiKids 2022“ von IHK-NRW und dem Kompetenznetz Logistik.NRW brachte Kindern im Vorschul- und Grundschulalter spielerisch die meist selbstverständlich wirkende Welt der Logistik näher. Die Kinder bekamen den Auftrag die Fragen „Wie kommt die Schokolade zu uns?“ und „Wie kommen die Medikamente in unseren Medikamentenschrank?“ mit kreativen Ideen zu beantworten.

Unternehmensförderung

Die IHK setzte mit ihrem STARTERCENTER NRW Essen wichtige Impulse und begleitete Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen in allen unternehmerischen Lebenslagen – von der Unternehmensgründung über die Sicherungs- und Wachstumsphase bis hin zur Unternehmensnachfolge.

Neben den Kernaufgaben

der Beratung zu Themenfeldern wie Geschäftsmodell, Businessplan, Schutzrechte, Rechtsformwahl, Marketing sowie Finanzierung und Förderprogramme brachte sich die IHK



weiter bei den Projekten wie ruhrSTARTUPWEEK, Gründerstipendium. NRW, Gründermesse Oberhausen, RuhrSummit sowie Start.up!GermanyTour aktiv ein und förderte damit die Stärkung der Gründungszone in der MEO-Region nachhaltig. Dabei war auch im Jahr 2022 das umfassende Angebot an eigenen kostenfreien Veranstaltungen hoch im Kurs. Sowohl im Gründungsbereich als auch im Bereich der Unternehmensförderung fanden zahlreiche Veranstaltungen und Workshops zu Themen wie Businessplan, Finanzierung, Buchführung, Steuern, Franchise sowie Patent- und Markenrecht mit großer Resonanz statt.

Verkehr & Logistik

Seit 2022 unterliegen grenzüberschreitende Güterkraftverkehre nun bereits dann einer Lizenzpflicht, wenn sie von Fahrzeugen mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 2,5 t durchgeführt werden. Wesentliche Änderung: Auch diese Unternehmer müssen nun in der Regel eine IHK-Fachkundeprüfung für Güterkraftverkehrsunternehmen nachweisen. Die IHK zu Essen stand hierbei beratend zur Seite und unterstützte die Unternehmen in der Region.

Aufgrund von zahlreichen Kostensteigerungen für das Taxigewerbe, z. B. durch die Erhöhung des Mindestlohns, waren Anpassungen der Taxitarife erforderlich. Die IHK zu Essen wurde von den drei MEO-Städten um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten. Hier konnte sie die Notwendigkeit einer Tarifanpassung im Interesse der Taxiunternehmen begründen und durch Fakten für die Verwaltung und die Kommunalpolitik untermauern.

Geschäftsfeld Service & Recht (Wirtschaft sichern & unterstützen)

Im Geschäftsfeld Service & Recht sind viele organisatorische Prozesse und Aufgaben verankert. Der Bereich Finanzen gehört dazu, ebenso wie das Personalwesen. Die Kunden und Mitgliedsunternehmen nutzen die Expertise der Teams rund um den Bereich Recht und Steuern, Daten- und Dokumentenwesen und Sachverständigenwesen. Auch der erste Kontakt beim Betreten des Gebäudes, gehört hierzu: Der Empfang.

Recht & Steuern

Als kompetente Ansprechpartner für bestehende und zukünftige Mitgliedsunternehmen standen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Recht und Steuern auch im Jahr 2022 vielen Fragenden zur Verfügung. Dabei war die Informationsvergabe vielfältig. Geholfen wurde den Anfragenden via Telefon, per E-Mail, durch den mehrmals im Monat erscheinenden Newsletter sowie über die Internetseite mit tagesaktuellen Informationen über Gesetzesänderungen, Steuererleichterungen und allgemeinen rechtlichen und steuerrechtlichen Ausführungen.

Bei den Anfragen an den Bereich Recht und Steuern dominierten wieder – im Gegensatz zu den von Corona geprägten Vorjahren – neben Abmahnungen auf Grund der Einbindung von Google-Fonts auf Webseiten - allgemeine wirtschaftsrechtliche Fragen wie z.B. zu Urlaubsansprüchen von Mitarbeitern, Einstellung und Kündigung, gewerberechtlichen Erlaubnissen, Abschluss von gewerblichen Mietverträgen oder Informationen aus dem Unternehmenssteuerbereich.

Veranstaltungen im Jahr 2022

Unter dem Dach von IHK-NRW fand im Juni 2022 die kostenfreie und digitale Informationsveranstaltung „Die Reform der Grundsteuer: Für die Praxis aufbereitet“ statt, zu der Prof. Dr. Gerhard Brüggemann referierte.

Ebenfalls digital fand im Oktober 2022 eine live gestreamte Diskussion zum Thema Verbrauchersammelklage statt. Die europäische Richtlinie „Über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher“ hätte eigentlich bis Dezember 2022 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Die Richtlinie bietet den Mitgliedstaaten viel Spielraum und ihre Umsetzung ist für die Wirtschaft von hoher Relevanz. Führende deutsche Wirtschaftsverbände - darunter auch der DIHK - haben daher gemeinsam ein Rechtsgutachten zur Umsetzung in Auftrag gegeben, über das in der Veranstaltung, zu der auch die Mitglieder der IHK zu Essen eingeladen waren, diskutiert wurde.

Zum „Haushaltsgespräch Stadt Mülheim“ traf sich Kämmerer Frank Mendack mit Unternehmensvertretern in der IHK, um über aktuelle Zahlen, Entwicklungen und Perspektiven sowie Chancen und Risiken im städtischen Haushalt zu sprechen.

Im Jahr 2022 fand der IHK-Steuerberatersprechtag wieder an drei Tagen in der IHK zu Essen statt. Hier haben (zukünftige) Unternehmer:innen die Möglichkeit, sich in einem vertraulichen, kostenfreien und unverbindlichen Einzelgespräch von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Sachverständigenwesen

2022 wurde ein Sachverständiger neu öffentlich bestellt und vereidigt, außerdem wurde bei zwei Sachverständigen die erforderliche besondere Sachkunde festgestellt, sodass deren Vereidigung Anfang 2023 durchgeführt werden kann. 21 Sachverständige wurden turnusgemäß erneut öffentlich bestellt, nachdem überprüft worden war, ob die besondere Sachkunde noch besteht. In 2022 wurden von der IHK zu Essen gegenüber Gerichten 342 Sachverständige benannt, von Privatleuten gingen mehr als 110 Anfragen ein. Zur Gewinnung neuer Sachverständige soll auf Vorschlag des Sachverständigenausschusses ein Paten-Programm für angehende Sachverständige ins Leben gerufen werden.

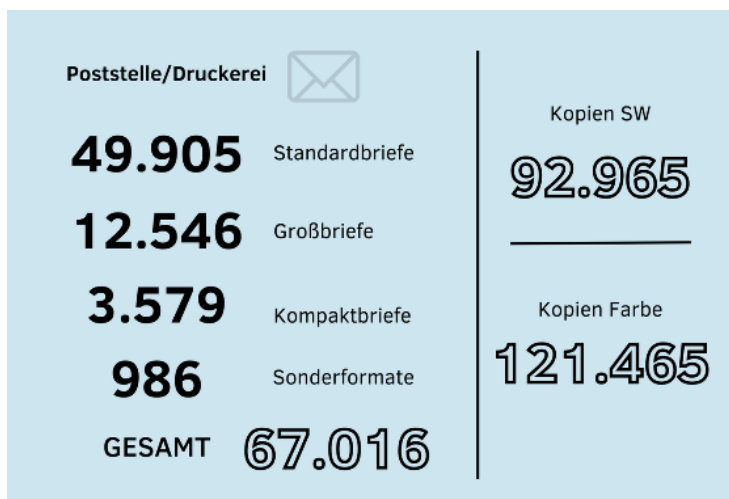
Dokumentenmanagement

Im Jahr 2022 setzte der Fachbereich Dokumentenmanagement der IHK zu Essen die umfangreichen Arbeiten im Bereich der Digitalisierung fort. Dabei standen verschiedene Projekte im Fokus, welche dazu beitragen, die Dokumentenverwaltung der IHK weiter zu optimieren und zu modernisieren. Ein weiterer

Archiv	Dokumente	mit	Seiten
Insgesamt archivierte Dokumente	134.725		398.240
Firmenakten	97.325		249.578
Personenakten	28.782		83.886
Sachakten	4.462		53.587
Belegarchiv	4.081		10.503
Vertragsmanagement	75		686

Schwerpunkt in 2022 lag auf der Abgabe von Sachakten aus dem Zeitraum 1970-1991 an das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv (RWWA). Durch die Zusammenarbeit mit dem RWWA ist gewährleistet, dass die IHK zu Essen ihren gesetzlichen Vorgaben zur Archivierung als

Körperschaft des öffentlichen Rechts nachkommt, indem die abgegebenen Sachakten der langfristigen Aufbewahrung im RWWA zugeführt werden. Abschließend erfolgte die Erarbeitung eines Aufbewahrungskatalogs zur zukünftigen Aktenabgabe in digitaler Form an das RWWA. Zudem wurden alle weiteren



Unterlagen aus diesem Zeitraum, bei denen keine Abgabe an das RWWA erfolgt ist und deren Aufbewahrung auch keiner gesetzlichen Regelung unterliegt, sach- und fachgerecht sowie unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben entsorgt. Außerdem fanden wieder einige fachbereichsübergreifende Projekte mit den Abteilungen des Hauses, insbesondere mit der IT, statt. Diese umfassten die Integration neuer Systeme und die Optimierung bestehender Prozesse. Hierzu zählen die Implementierung des Dienstreise-Workflows, Konzeption eines Beschaffungs-Workflows und Entwicklung durch einen Dienstleister, Schaffung neuer Schnittstellen zwischen Stammdatensystem (EVA) und dem Archivsystem (helic) sowie die Vorbereitung der Umsetzung von Anforderungen an das Archiv durch das OZG-Portal. Zusätzlich wurden im Laufe des Jahres Schulungen für Grundlagen im Umgang mit dem elektronischen Archiv (helic) und den dort vorhandenen verschiedenen Modulen angeboten und durchgeführt.

Handelsregister

Im Jahr 2022 wurden 1.752 Firmen neu in das Handels- und Genossenschaftsregister eingetragen. Demgegenüber stehen 1.377 Löschungen. Im IHK-Bezirk ergab sich somit ein „Gründungsüberschuss“ von 375 Unternehmen.

Zudem stimmten in 2022 wieder zahlreiche Kaufleute und Kauffrauen vor den beabsichtigten Handelsregistereintragungen die genaue Firmierung sowie alle weiter in diesem Zusammenhang zu erörternden Fragen mit der IHK ab. Bei rund 1.300 Fällen baten die örtlichen Handelsregister bei der IHK vorab um Prüfung.

Die für die Gewerbeuntersagung zuständigen Ordnungsbehörden der drei Städte Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen baten die IHK in 95 Fällen um eine gutachterliche Stellungnahme.

Ehrenamt

Die IHK zu Essen vertritt die Interessen von rund 57.000 Unternehmen in der MEO-Region. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Selbstverwaltung der regionalen Wirtschaft wird sie maßgeblich von dem ehrenamtlichen Engagement zahlreicher Unternehmerinnen und Unternehmern getragen. Diese bringen sich persönlich ein oder stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei, um in den verschiedenen IHK-Gremien mitzuwirken. 2022 stand vor allem die Wahl der neuen Vollversammlung an. Die Wahl fand im Oktober statt. Unter den 85 gewählten Kandidatinnen

und Kandidaten in 11 Wahlgruppen sind 26 Frauen. Mit 30,6 Prozent ist der Anteil der Parlamentarierinnen damit weiterhin bundesweit einer der höchsten. 32 Mitglieder der Vollversammlung wurden erstmalig, 53 wiedergewählt. Insgesamt 10 Fachausschüsse, deren Mitglieder von der Vollversammlung berufen wurden, unterstützen und beraten das Parlament und die IHK-Geschäftsführung. Insgesamt engagierten sich hier 2022 rund 250 Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen. 1.391 Prüferinnen und Prüfer engagierten sich 2022 ehrenamtlich in den IHK-Prüfungsausschüssen in Aus- und Weiterbildung.

Die Wirtschaftsjuvenen Essen (WJE) stehen als Zusammenschluss junger Führungskräfte sowie Unternehmerinnen und Unternehmer für ein starkes Netzwerk in der MEO-Region. 2022 gehörten dem Verein 23 Mitglieder, ein Ehrenmitglied und 17 Fördermitglieder an.

Bei den landgerichtlichen Kammern für Handelssachen unterstützten 2022 in Essen und Duisburg (zuständig für Mülheim an der Ruhr und Oberhausen) jeweils mehr als 20 ehrenamtliche Handelsrichterinnen und Handelsrichter die Berufsrichter mit praktischem Sachverstand aus der Wirtschaft.

Cyberangriff

Im Berichtsjahr hat Anfang August ein Cyberangriff auf den IT-Dienstleister IHK-GfI zur Trennung der 79 Industrie- und Handelskammern vom Internet geführt. Trotz der weitreichenden Folgen konnte der Betrieb der IHK durchgehend aufrechterhalten werden. So sind beispielsweise Aus-, Weiterbildungs- und Sachkundeprüfungen geplant und durchgeführt worden und für wichtige Aufgaben, wie beispielsweise die Ausstellung von digitalen Ursprungszeugnissen, schnell Lösungen gefunden worden.

2. Vermögens- /Finanz- /Ertragsentwicklung und -lage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt zum Bilanzstichtag 1.509 TEUR unter dem Vorjahr. Auf der Seite der Aktiva ergibt sich eine leichte Erhöhung des Anlagevermögens um 102 TEUR. Dies resultiert aus der Reduzierung der immateriellen Vermögensgegenstände (5 TEUR) und der Sachanlagen (60 TEUR) sowie der Erhöhung der Finanzanlagen (167 TEUR). Die Erhöhung der Finanzanlagen ist die Folge der Thesaurierung der Erträge der sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche. Das Umlaufvermögen minderte sich um 1.831 TEUR auf 9.411 TEUR; insbesondere durch den Abgang bei der Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten von 1.897 TEUR auf insgesamt 8.003 TEUR.

Auf der Passivseite reduzierte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 117 TEUR. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Veränderungen des sonstigen Eigenkapitals und des Ergebnisses. Es gab Minderungen bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 1.572 TEUR und Erhöhungen bei den sonstigen Rückstellungen um 34 TEUR. Die Verbindlichkeiten stiegen um 162 TEUR und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fielen um 16 TEUR geringer aus als im Vorjahr. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Gebühren der Berufsaus- und Fortbildung.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 von 8.003 TEUR errechnet sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (-458 TEUR) und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -1.440 TEUR. Hinzu kommt der Finanzmittelbestand zum Anfang des Jahres 2022 (9.901 TEUR). Die Finanzmittel sind zum Stichtag um 1.897 TEUR gesunken.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete die IHK einen Mitgliederzuwachs von 1.429 Unternehmen auf insgesamt 56.985 Mitgliedsunternehmen.

Die IHK-Erträge sind gegenüber dem Planansatz um 1.089 TEUR höher ausgefallen. Im Einzelnen: Die Erträge aus Beiträgen überschritten den Planwert um 27 TEUR und lagen um 215 TEUR unterhalb des Vorjahres; die Erträge aus Gebühren fielen um 60 TEUR höher aus als der Planansatz und im Vergleich zum Vorjahr um 14 TEUR niedriger aus. Ebenfalls überschritten die Erträge aus Entgelten den Plan um 5 TEUR und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen kam es zu Mehreinnahmen von 977 TEUR. Diese sind hauptsächlich auf die Auflösung von Pensionsverpflichtungen (872 TEUR) zurückzuführen.

Der Betriebsaufwand fiel niedriger aus als geplant. Der Planansatz wurde um 334 TEUR unterschritten. Beim Personalaufwand wurde der Plan unterschritten (-188 TEUR). Hier insbesondere bei den Rückstellungen Beihilfeverpflichtungen (-112 TEUR) und bei Gehältern (-51 TEUR). Zu Einsparungen kam es auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-303 TEUR). Hierzu zählen z. B. Aufwendungen für das Gebäude, die Digitalisierungsaufwendungen für EDV-Dienstleistungen, die Aufwendungen für Verwaltungssysteme sowie der Beitrag zur DIHK. Der Materialaufwand stieg um 154 TEUR zum Planansatz und ergab sich vor allem bei den Honorarleistungen, Raummieten und Prüferentschädigungen.

Das Finanzergebnis fiel durch höhere Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens gegenüber dem Planansatz und niedrigeren Zinsaufwendungen mit -485 TEUR um 60 TEUR positiver aus als erwartet.

Das negative Jahresergebnis (-117 TEUR) fiel deutlich positiver aus als geplant (-1.601 TEUR). Unter Berücksichtigung der Veränderungen des sonstigen Eigenkapitals beträgt das Ergebnis 3.773 TEUR, hierin enthalten ist der Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2021 in Höhe von 2.434 TEUR. Das Ergebnis soll auf das neue Jahr vorgetragen werden um damit den Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 auszugleichen.

3. Personalbericht

Der Personalbestand der IHK zu Essen ist seit Jahren trotz zusätzlicher öffentlicher übertragener Aufgaben ist nahezu unverändert. So beschäftigt die IHK am 31.12.2022 insgesamt 107 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 31 in einem Teilzeitarbeitsverhältnis tätig sind. Die Quote der weiblichen Beschäftigten beträgt 76 %. Für vier Beschäftigte, die in Projekten zur Verbesserung der Ausbildungssituation sowie der Inklusionsberatung eingesetzt werden, erhält

die IHK Erstattungen aus Bundes- oder Landesmitteln. Schwankungen bei der Mitarbeiterzahl, die auf Vollzeitbasis gerechnet bei 94,78 zum 31.12.2022 lag, ergeben sich durch die für ein halbes Jahr befristete Übernahme von Auszubildenden sowie Mitarbeiterinnen, die nach der Elternzeit in ein Teilzeitarbeitsverhältnis wechseln. Insgesamt hatte die IHK zum Jahresende 7 Auszubildende, die in 3 unterschiedlichen Berufen ausgebildet werden. Die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten sind bezüglich der Urlaubsgewährung an die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst angelehnt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei der IHK 40 Stunden. In der kontinuierlichen Personalentwicklung wurden die Qualifizierungsangebote für die Mitarbeiter:innen weiter ausgebaut, um die fachliche und methodische Kompetenz wie auch die Kundenorientierung und Kommunikation auf hohem Niveau fortzusetzen.

4. Prognosebericht

Aufgrund der Senkung des Umlagehebesatzes in 2023 von 0,22 % auf 0,18 % werden die Einnahmen im Beitragsbereich niedriger ausfallen. Insgesamt sinken im Wirtschaftsplan 2023 die Einnahmen um 622 TEUR auf 13.939 TEUR.

Die Aufwendungen steigen um 577 TEUR auf 16.147 TEUR. Dies ist hauptsächlich auf den erhöhten Instandhaltungsbedarf für das Gebäude zurückzuführen.

Es bestehen größere Unsicherheiten aus der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und im Speziellen im Zusammenhang mit den Folgen des russisch/ukrainischen Krieges sowie den verhängten wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland. Die hierdurch ansteigende Inflation und daraus resultierende Lohn-Preis-Spirale i. V. m. steigender Ressourcenknappheit stellt die Unternehmen im Kammerbezirk sowie die IHK zu Essen selbst vor große Herausforderungen. Die finanziellen Auswirkungen auf Beiträge, Gebühren und Entgelte sowie den korrespondierenden Aufwendungen lassen sich nur schwer beziffern. Bei den Beiträgen liegt das Risiko für das Geschäftsjahr 2023 in steigenden Stundungen und Zahlungsausfällen sowie in sinkenden Gewerbesteuvorauszahlungen. Durch die großen Unsicherheiten im Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung könnten Unternehmen Fortbildungen und Ausbildungen zurückfahren und das Risiko reduzierender Nachfrage nach entsprechenden Dienstleistungen ansteigen. Die Wirtschaftsplanung 2023 der IHK ist – ohne Berücksichtigung des russisch-ukrainischen Krieges und die Auswirkungen – von einem Jahresergebnis von -2.610 TEUR ausgegangen. Allerdings wird voraussichtlich aufgrund neuer Erkenntnisse in 2023 (u.a. Veränderung der Pensionsrückstellungen aufgrund von Todesfällen und positiven Beitragserträgen) ein Nachtrag im Herbst 2023 verabschiedet werden.

5. Chancen- und Risikobericht

Für die IHK zu Essen ergeben sich als Körperschaft des öffentlichen Rechts gleichbleibende Risikofaktoren, die hauptsächlich in rechtlichen Risiken aus regulatorischen Einflüssen und Entwicklungen in der Rechtssprechung bestehen, insbesondere durch die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 9. Dezember 2015 und 22. Januar 2020. Hier wurde neben der Zulässigkeit der Anpassung der Nettoposition auch die Bildung pauschalierter Rücklagen wie z. B. die Ausgleichsrücklage bestätigt, aber eingeschränkt. Die Urteile lassen unter

Beachtung des Gebotes der Schätzgenauigkeit nur Dotierungen für die jeweiligen Zweckbestimmungen der Rücklagen zu, bei denen die Informationen zum Mittelbedarf sachgerecht und vertretbar zu prognostizieren sind. Dieser Ansatz ist ebenfalls bei der Beschlussfassung eines Nachtragswirtschaftsplans zu berücksichtigen. Inwieweit bzw. welche sachlichen Gründe zur Anpassung der Nettoposition vorliegen müssen, konkretisiert das BVerwG nicht. Unter Berücksichtigung der bisher bundesweit ergangenen Urteile zur Höhe der Nettoposition sowie der Höhe der Rücklagen wurde durch die Vollversammlung ein neues Finanzstatut verabschiedet, das seit dem Jahr 2020 angewendet wird und die drei Kernelemente finanzwirtschaftlicher Grundsätze, Vermögenszweckbindung und Struktur und Höhe des Eigenkapitals umfasst.

Ein weiteres rechtliches Risiko betraf die abschließende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Oktober 2020 zum Anspruch auf Austritt einer IHK aus dem DIHK e. V. Das Haupt- und Ehrenamt hat sich mit den möglichen Auswirkungen intensiv befasst. Zum 1. Januar 2023 ist eine Neuregelung des IHKG in Kraft getreten, die u. a. eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft aller IHKn in einer als Körperschaft des öffentlichen Rechts fungierenden Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) vorsieht.

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation wird maßgeblich durch die konjunkturelle Lage im IHK-Bezirk geprägt, da das Beitragsaufkommen unmittelbar von der Ertragslage der Mitgliedsunternehmen abhängig ist. Ein eventueller Rückgang der Wirtschaftsleistung kann zu einem Absinken des Beitragsaufkommens führen, so dass Handlungsspielräume eingeschränkt werden.

Auf Gefährdungen, die die täglichen Geschäftsabwicklungen beeinträchtigen könnten, reagiert die IHK auf verschiedenen Ebenen. Durch interne Kontrollmechanismen sowie die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards werden die Dienstleistungen permanent beobachtet. Als wesentliche finanzielle Einzelrisiken sind die Auswirkungen des russisch/ukrainischen Angriffskriegs, die hohe Inflation und die gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise auf die Beiträge zu nennen. Bei den Beiträgen liegt das Risiko für das Geschäftsjahr 2023 in steigenden Stundungen und Zahlungsausfällen sowie in sinkenden Gewerbesteuvorauszahlungen und Bemessungsgrundlagen für die nachfolgenden Geschäftsjahre. Der Cyberangriff Anfang August 2022 zeigte aber auch das Risiko auf, dass die IHK bzw. die gesamte IHK-Organisation durch Cyberangriffe in der gewohnten Leistungsfähigkeit allzeit beeinträchtigt werden können.

Digitalisierungsstrategie der IHK zu Essen

Die IHK zu Essen sieht die Digitalisierung als eine der zentralen Aufgaben für die nächsten Jahre. Sie ist Grundlage für eine moderne und zukunftsfähige IHK. Ziel ist es, sich auf ein veränderndes Umfeld sowie auf gewandelte und neue Anforderungen der Kunden an die Produkte der IHK-Organisation einzustellen. Die Chancen der Digitalisierung sollen in allen Bereichen genutzt werden, um die Erwartungen der Mitgliedsunternehmen und Partner an eine möglichst effektive, zeitgemäße und effiziente Erbringung von Produkten, Leistungen und Servicediensten zu erfüllen. Prozesse, die sinnvoll digitalisiert werden können, sollen auch digitalisiert werden. Hierbei steht, wie bei allen Aktivitäten in der täglichen IHK-Arbeit, der Mehrwert für die Kunden im Vordergrund. Die Digitalisierungsstrategie der IHK zu Essen ist kein IT-Thema und beschränkt sich nicht auf die technischen Aspekte oder Softwareprodukte. Alle Geschäftsfelder der IHK sind betroffen und beteiligt, insbesondere auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

6. Nachtragsbericht**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres**

Bei der IHK zu Essen liegen nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

Essen, 19. Oktober 2023

Die Präsidentin

Die Hauptgeschäftsführerin

Jutta Kruft-Lohrengel

Kerstin Groß

BERICHT

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses nebst Anhang
und des Lageberichtes
sowie der Wirtschaftsführung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

der

**Industrie- und Handelskammer für Essen,
Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen,
Essen**

x. Ausfertigung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
A. Prüfungsauftrag	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Präsidentin und der Hauptgeschäftsführerin	7
II. Unrichtigkeiten, Verstöße sowie Genehmigungserfordernisse	12
III. Sonstige Feststellungen	13
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	20
I. Gegenstand der Prüfung	20
II. Art und Umfang der Prüfung	21
1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	21
2. Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter	22
3. Verwertung von Arbeitsergebnissen sowie Untersuchungen von anderen externen Prüfern bzw. Sachverständigen	23
4. Vorjahresabschluss	23
5. Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	24
6. Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	24
7. Angaben der Geschäftsführung	24
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Wirtschaftsführung	25
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Wirtschaftsführung	25
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	25
2. Jahresabschluss	25
3. Anhang	25
4. Lagebericht	26
5. Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	26
6. Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	27

	Seite
II. Gesamtaussagen zum Jahresabschluss nebst Anhang und zur Wirtschaftsführung	27
1. Feststellungen zum Jahresabschluss nebst Anhang	27
2. Wesentliche Ausweis- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses sowie deren Änderungen	27
3. Feststellungen zur Aufstellung von Wirtschaftsplan und Wirtschaftssatzung	30
4. Feststellungen zum Vollzug des Wirtschaftsplanes	32
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	35
 F. Schlussbemerkung	 36

Anlagenteil

	Nr.
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1/1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2022	1/2
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2022	1/3
Plan-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2022	
- Erfolgsrechnung	1/4
- Finanzrechnung	1/5
Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 (einschließlich Anlagen)	1/6
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	1/7
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022	2
Fragenkatalog zu § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	3

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
in Höhe von +/- einer Einheit (EUR/€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AKG	Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH, Dortmund
Az.	Aktenzeichen
CTA	Contractual Trust Arrangement
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
FS	Finanzstatut
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHKG	Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern
IHK-GfI	IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
KGT	Kleingewerbetreibende
MEO	Mülheim an der Ruhr, Essen, Oberhausen
MFS	Musterfinanzstatut
n.F.	neue Fassung
p.a.	per annum
PS	Prüfungsstandard
RFS	Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts
RPS	Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern, Düsseldorf
UkdW	Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen e.V., Langenfeld
USt	Umsatzsteuer
VdW	Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen, Langenfeld
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Gemäß den "Prüfungsrichtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie für die Prüfung der Jahresrechnungen der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen" vom 18. Januar 2019 (Az.: 107/IX.1-24-01) und § 17 Abs. 2 FS sind wir mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Industrie- und Handelskammern beauftragt.

Auf dieser Grundlage haben wir der Präsidentin und der Hauptgeschäftsführerin der

**Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr,
Oberhausen zu Essen, Essen,**
(im Folgenden auch "IHK" genannt)

mit Schreiben vom 09. Dezember 2022 angekündigt, den Auftrag der Prüfung des Jahresabschlusses - bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Finanzrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung, nebst Anhang und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 durchzuführen. Grundlage für die Wahrnehmung unserer Aufgabe ist die Satzung der Rechnungsprüfungsstelle in der Fassung vom 24. Januar 2023. Für die Planung und Durchführung der Prüfung sowie für die Berichterstattung gelten neben den spezifischen Regelungen für die IHKs (FS und RFS) sinngemäß die Verlautbarungen des IDW, insbesondere die sogenannten PS.

Wir bestätigen, dass wir bei unserer haushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt sinngemäß nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.)

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 17 Abs. 1 FS auch die Vorschriften des § 53 HGrG sinngemäß beachtet. Gemäß Prüfungsrichtlinie haben wir den Fragenkatalog zu § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 beantwortet und beigelegt.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die IHK und an das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Präsidentin und der Hauptgeschäftsführerin

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der IHK durch Präsidentin und Hauptgeschäftsführerin dar:

- **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Eingangs führen Präsidentin und Hauptgeschäftsführerin zur konjunkturellen Lage im Kammerbezirk aus, dass die MEO-Wirtschaft zu Beginn des Jahres 2022 auf der Stelle trat und viele Unsicherheiten die Zukunftserwartungen der Unternehmen dämpften. Die Aufbruchstimmung des Vorjahres sei vergangen, auch wenn 37 % der Betriebe ihre Lage als weiterhin gut bezeichneten. Hauptsorgen für die Unternehmen seien noch die Auswirkungen der Omikron-Welle, die hohen Energie- und Rohstoffbeschaffungskosten sowie die Engpässe in den Lieferketten gewesen. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs seien die wirtschaftlichen Folgen noch deutlicher zu Tage getreten und die Erwartungen der Unternehmen stark eingebrochen. Der Konjunkturklimateindex, der im Frühjahr bei 112 Punkten gestanden habe, sei bis zum Herbst auf 92 Punkte gefallen. So stünden viele Unternehmen aus der MEO-Region in 2022 vor großen Herausforderungen, wie auch in der weltweiten Wirtschaft. Damit die IHK für die Zukunft ihren Mitgliedern auf Augenhöhe begegnen und weiterhin eine verlässliche Betreuung gewährleisten kann, hätte man eine Verschlankung und neue IHK-Struktur eingerichtet. Aus fünf Geschäftsbereichen wurden die vier Geschäftsfelder Hauptgeschäftsführung (Wirtschaft verbinden & vertreten), Bildung & Prüfung (Wirtschaft stärken & qualifizieren), Branchen & International (Wirtschaft fördern & entwickeln) und Service & Recht (Wirtschaft sichern & unterstützen).

Im Nachfolgenden skizzieren Präsidentin und Hauptgeschäftsführerin ausführlich die Tätigkeitsschwerpunkte der Arbeit der IHK in den einzelnen Geschäftsfeldern für das abgelaufene Jahr 2022. So habe die IHK u.a. in dem Geschäftsfeld Hauptgeschäftsführung (Wirtschaft verbinden & vertreten) den Fokus auf die Kommunikation, Neustrukturierung des Azubi-Marketings sowie die Integration des Ehrenamtes bzw. Vollversammlung gelegt. Zur Stärkung der politischen Interessenvertretung habe man den Bereich "Wirtschaft & Politik" neu geschaffen, welcher mit fünf Hauptaufgaben betraut worden sei. Im Bereich "PR & Marketing" läge der Schwerpunkt in der Erstellung von verschiedenen Pressemitteilungen und Social Media Posts. Der IHK-Jahresempfang habe erstmals unter freiem Himmel am 29. Juli 2022 beim Seaside Beach am Baldeyensee stattgefunden und die drei (Ober-)Bürgermeister der Städte Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen hätten die Veranstaltung durch Einblicke in die Entwicklung der einzelnen Städte belebt und um aktive Unterstützung bei den Anwesenden u.a. für die Gestellung von Ausbildungsstellen geworben. Im Bereich des "Azubi-Marketing" hätten Azubi-Speed-Datings, diverse Schulmessen und Aktionsveranstaltungen stattgefunden. Insgesamt habe man 375 Jugendliche und 645 Betriebe beraten und 63 Auszubildende vermitteln können. Der Bereich "Digitalisierung" sei durch die Erfordernisse aus dem Onlinezugangsgesetz, Online-

Prüferentschädigungen, Online-Anmeldungen für Sach- und Fachkundeprüfungen und die automatische Verarbeitung von Postrückläufern gekennzeichnet. Im Bereich "Informationsverarbeitung" habe die Einführung und Etablierung neuer Microsoft-365-Tools, Entwicklung von Workflows sowie verschiedene Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter(-innen) im Vordergrund gestanden.

Das Geschäftsfeld Bildung & Prüfung (Wirtschaft stärken & qualifizieren) habe die Prüfungen im Vorjahr, die unter Coronabedingungen erschwert worden seien, kaum gemeistert, da der Cyberangriff in 2022 neue Herausforderungen mit sich gebracht habe. Dennoch habe auch dieses Hindernis mit vereinten Kräften erfolgreich überwunden werden und alle Prüfungen hätten stattfinden können. Positiv sei auch der Anstieg der Ausbildungsverträge um 263 auf 3.209 (+8,9 %). Negativ sei, dass 833 Ausbildungsstellen im MEO-Bezirk nicht besetzt seien. Im Rahmen der Ausbildung und höheren Berufsbildung hätten 3.103 Absolventen in 2022 ihre Abschlussprüfung ablegen dürfen, von denen 2.823 Personen die Prüfung erfolgreich bestanden hätten.

Im Geschäftsfeld Branchen & International (Wirtschaft fördern & entwickeln) habe der Fokus auf der Ausbildungsberatung gestanden, wobei man 999 Betriebe im IHK-Bezirk besuchte. Die Kernaufgabe dieser Besuche war zum einen die grundsätzliche Beratung rund um das Thema Ausbildung für Auszubildende und zum anderen die Feststellung der Ausbildungseignung von Betrieben und die Überprüfung der Ausbilder. Das Team "Neue Märkte" habe sich schwerpunktmäßig mit dem russischen Überfall auf die Ukraine, der Beratung der MEO-Unternehmen zu zollrechtlichen Schwierigkeiten mit der Türkei und den Folgen des Brexits beschäftigt. Der Bereich "Dienstleistungen" habe die "IHK-Woche des Tourismus NRW", das "7. Essener Gesundheitsforum" und das "MEO-Netzwerk Wirtschaftsschutz" betreut und koordiniert. Die Abteilung "Industrie, IT, Energie & Umwelt" habe, im Zuge der durch den Ukraine-Konflikt verursachten Energiekrise, die Mitgliedsunternehmen über Maßnahmen zur Energieeinsparung und anstehenden Preisbremsen für Strom und Gas informiert. Außerdem standen Themen zu den erneuerbaren Energien und der Energiewende im Mittelpunkt. Der Bereich "Handel, Stadtentwicklung, Planung und Mobilität" hätte turnusmäßig den IHK-Handelsreport Ruhr und ein "IHK-Großhandelsforum Ruhr", den "IHK-Handelstag NRW" und sogenannte Quartiergespräche durchgeführt. Zu dem Bereich "Planung & Mobilität" wird ausgeführt, dass eine Unternehmensbefragung zur Fahrradstraße in Rüttenscheid und der gemeinschaftliche Ideenwettbewerb "LogistiKids 2022" die Schwerpunkte gewesen seien.

Im Geschäftsfeld Service & Recht (Wirtschaft sichern & unterstützen) seien viele organisatorische Prozesse und Aufgaben (u.a. Finanz- und Personalbereich, Recht und Steuern, Daten- und Dokumentation- und Sachverständigenwesen und der IHK-Empfang) verortet. Der Bereich "Recht & Steuern" habe den Mitgliedsunternehmen als kompetenter Ansprechpartner via Telefon, per E-Mail, durch den monatlichen Newsletter und der Internetseite zu Themen über Gesetzesänderungen, Steuererleichterungen und allgemeine rechtlichen und steuerlichen Ausführungen zur Verfügung gestanden. Es hätten verschiedene Veranstaltungen zu bestimmten Themen stattgefunden. Der Bereich "Dokumentenmanagement" setze die umfangreichen Arbeiten der Digitalisierung fort und optimiere die Dokumentenverwaltung. Ferner habe auch ein Schwerpunkt

in der Abgabe von Sachakten an das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv (RWWA) gelegen. Außerdem hätten wieder einige fachbereichsübergreifende Projekte mit den Abteilungen des Hauses, insbesondere mit der IT, stattgefunden. Ferner sei ein wesentlicher Schwerpunkt die Wahl der neuen Vollversammlung im Oktober 2022 gewesen. Unter den 85 gewählten Kandidatinnen und Kandidaten in 11 Wahlgruppen seien 26 Frauen. Mit 30,6 % sei der Anteil der Parlamentarierinnen damit weiterhin bundesweit einer der höchsten. Insgesamt 10 Fachausschüsse würden das Parlament und die IHK-Geschäftsführung unterstützen und beraten, in denen sich 2022 rund 250 Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen engagierten. 1.391 Prüferinnen und Prüfer hätten sich 2022 ehrenamtlich in den IHK-Prüfungsausschüssen in Aus- und Weiterbildung aktiv beteiligt.

Im Berichtsjahr habe Anfang August ein Cyberangriff auf den IT-Dienstleister IHK-GfI zur Trennung der 79 Industrie- und Handelskammern vom Internet geführt. Trotz der weitreichenden Folgen habe der Betrieb der IHK durchgehend aufrechterhalten werden können. So seien beispielsweise Aus-, Weiterbildungs- und Sachkundeprüfungen geplant und durchgeführt worden und für wichtige Aufgaben, wie beispielsweise die Ausstellung von digitalen Ursprungszeugnissen, seien schnell Lösungen gefunden worden.

- **Vermögens-/Finanz-/Ertragsentwicklung und -lage**

Präsidentin und Hauptgeschäftsführerin erläutern den Geschäftsverlauf 2022 sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand der wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022. Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um T€ 1.509 vermindert habe. Dabei hätte sich auf der Aktivseite insbesondere eine Minderung des Umlaufvermögens von T€ 1.831 und eine Zunahme des Anlagevermögens um T€ 102 ergeben, wobei der Rückgang des Umlaufvermögens vor allem durch die Verminderung des Kassenbestandes und Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 1.897 auf T€ 8.003 begründet sei. Auf der Passivseite hätten sich im Wesentlichen die Rückstellungen um T€ 1.538 und das Eigenkapital um T€ 117 vermindert, wohingegen die Verbindlichkeiten um T€ 162 gestiegen seien.

Der Finanzmittelbestand habe sich durch den negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ -458 und den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von T€ -1.440 um insgesamt T€ -1.897 verringert.

Hinsichtlich der Ertragslage wird dargelegt, dass die IHK-Erträge insgesamt um T€ 1.089 höher als geplant ausgefallen seien. Dazu hätten insbesondere die Mehrerträge bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von T€ 977 beigetragen, die vor allem aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen mit T€ 872 resultierten. Aber auch bei den anderen Ertragspositionen seien die prognostizierten Planwerte bei den Gebühren um T€ 60, den IHK-Beiträgen um T€ 27 und Entgelten um T€ 5 überschritten worden. Der Betriebsaufwand habe den Planansatz insgesamt um T€ 334 unterschritten. Beim Personalaufwand hätten sich - insbesondere bedingt durch die Veränderung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (T€ -112) und bei den Gehältern (T€ - 51) - Minderaufwendungen von T€ 188 ergeben. Zudem sei es bei den sonstigen

betrieblichen Aufwendungen zu Einsparungen von T€ 303 gekommen. Hierzu würden z.B. die Digitalisierungsaufwendungen für EDV-Dienstleistungen, die Aufwendungen für Verwaltungssysteme sowie der Beitrag zur DIHK zählen. Demgegenüber hätten sich Mehrausgaben bei den Materialaufwendungen von T€ 154 realisiert, die sich vor allem aus höheren Honorarleistungen, Raummieten und Prüferentschädigungen ergaben. Das Finanzergebnis mit T€ -485 sei, bedingt durch Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens und niedrigeren Zinsaufwendungen, um T€ 60 positiver ausgefallen als erwartet. Bedingt durch die Mehrerträge bei den Betriebserträgen und den Einsparungen beim Betriebsaufwand sei auch das negative Jahresergebnis mit T€ -117 deutlich positiver ausgefallen als geplant (T€ -1.601). Das Ergebnis des Geschäftsjahres betrage unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags (T€ 2.434) und der Veränderung des Sonstigen Eigenkapitals T€ 3.773.

- **Personalbericht**

Hinsichtlich der Darstellung der Personalsituation der IHK wird dargelegt, dass der Personalbestand seit Jahren trotz zusätzlicher öffentlicher übertragener Aufgaben nahezu unverändert sei. Insgesamt habe die IHK am 31. Dezember 2022 107 Mitarbeiter(-innen) - davon 31 in einem Teilzeitarbeitsverhältnis - beschäftigt. Zum Jahresende seien 7 Auszubildende tätig und die wöchentliche Arbeitszeit betrage 40 Stunden. Ferner seien die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten hinsichtlich der Bezahlung und Urlaubsgewährung an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes angelehnt. In der kontinuierlichen Personalentwicklung würden die Qualifizierungsangebote für die Mitarbeiter weiter ausgebaut, um die fachliche Kompetenz wie auch die Kundenorientierung und Kommunikation auf hohem Niveau fortzusetzen.

- **Prognosebericht**

Nach der Darstellung von Präsidentin und Hauptgeschäftsführerin würden sich im Wirtschaftsplan 2023 die Betriebserträge um T€ 622 auf T€ 13.939 verringern. Dies beruhe auf den Erträgen aus Beiträgen, die aufgrund der Senkung des Umlagesatzes von 0,22 % auf 0,18 % geringer ausfallen würden. Gleichzeitig würde der Betriebsaufwand um T€ 577 auf T€ 16.147 steigen, was hauptsächlich auf den höheren Instandhaltungsbedarf für das Gebäude zurückzuführen sei. Es bestünden aber größere Unsicherheiten aus der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und im Speziellen im Zusammenhang mit den Folgen des russisch/ukrainischen Krieges und den verhängten wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland. Die hierdurch ansteigende Inflation und die daraus resultierende Preisspirale in Verbindung mit steigender Ressourcenknappheit stelle die Unternehmen sowie die IHK selbst vor große Herausforderungen. Die Wirtschaftsplanung 2023 der IHK sei - ohne Berücksichtigung des russisch-ukrainischen Krieges und seinen Auswirkungen - von einem Jahresergebnis von T€ -2.610 ausgegangen. Voraussichtlich werde im Herbst 2023 ein Nachtrag verabschiedet, da sich aufgrund neuer Erkenntnisse u.a. Veränderungen bei den Pensionsverpflichtungen und der Entwicklung der Beitragserträge, die sich derzeit positiver als erwartet darstellen, ergeben haben.

- **Chancen- und Risikobericht**

Zu den Chancen und Risiken weisen Präsidentin und der Hauptgeschäftsführerin u.a. darauf hin, dass sich für die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts gleichbleibende Risikofaktoren ergeben würden, die hauptsächlich in rechtlichen Risiken aus regulatorischen Einflüssen und Entwicklungen in der Rechtsprechung bestünden. So habe das Bundesverwaltungsgericht in seinen Urteilen vom 09. Dezember 2015 und 22. Januar 2020 die Zulässigkeit der Anpassung der Nettoposition sowie die Bildung pauschalierter Rücklagen eingeschränkt. Das am 19. November 2019 von der Vollversammlung beschlossene neue Finanzstatut, das die drei Kernelemente finanzwirtschaftliche Grundsätze, Vermögenszweckbindung sowie Struktur und Höhe des Eigenkapitals umfasse, berücksichtige die bislang ergangenen Urteile. Ferner bestünde das Risiko von Beitragsrückgängen durch eine schlechtere Ertragslage der Mitgliedsunternehmen. Auf interne geschäftsbeeinträchtigende Risiken werde durch interne Kontrollmechanismen und die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards reagiert. Neben den Auswirkungen des russisch/ukrainischen Kriegs seien als wesentliches finanzielles Einzelrisiko die hohe Inflation und die gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise auf die Ertragslage der Unternehmen und damit auf deren Beiträge zu nennen. Bei den Beiträgen läge das Risiko für das Geschäftsjahr 2023 in steigenden Stundungen und Zahlungsausfällen sowie in sinkenden Gewerbesteuvorauszahlungen. Ferner zeige der Cyberangriff Anfang August 2022 auch das Risiko auf, dass die IHK bzw. die gesamte IHK-Organisation durch Cyberangriffe in der gewohnten Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werden könnten. Hinsichtlich der Digitalisierungsstrategie der IHK wird dargelegt, dass die Digitalisierung als eine der zentralen Aufgaben für die nächsten Jahre gesehen werde und sie Grundlage für eine moderne und zukunftsfähige IHK sei. Sie solle in allen Bereichen genutzt werden, um die Erwartungen der Mitgliedsunternehmen und Partner an eine möglichst effektive, zeitgemäße und effiziente Erbringung von Produkten, Leistungen und Servicediensten zu erfüllen.

- **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, hätten sich nach Ansicht der Präsidentin und Hauptgeschäftsführerin nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Die Beurteilung der Lage der IHK, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der IHK, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Präsidentin und der Hauptgeschäftsführerin dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Unrichtigkeiten, Verstöße sowie Genehmigungserfordernisse

Unrichtigkeiten und Verstöße

Als Abschlussprüfer haben wir auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen die Satzung zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Abschlussprüfung festgestellte Verstöße erstreckt.

Derartige Unrichtigkeiten und Verstöße waren im Berichtsjahr nicht zu konstatieren.

Genehmigungserfordernisse

Als Abschlussprüfer haben wir auch Feststellungen zur Gesamtaussage der Wirtschaftsführung zu treffen und dabei insbesondere über Genehmigungserfordernisse gemäß §§ 12 Abs. 2 bis 4 FS, 19 Abs. 2 FS und 20 Abs. 1 und 2 FS zu berichten.

a) Genehmigungserfordernisse aus dem Vorjahr

Die Mehrauszahlungen bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen des Vorjahres in Höhe von € 6.030.766,86, die mit € 18.689,47 die Einzahlung in die Kapitalrücklage der IHK DIGITAL GmbH betreffen, wurden durch die Vollversammlung am 15. November 2022 genehmigt. Der Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021, der unter der aufschiebenden Bedingung hinsichtlich der Wirtschaftsführung erteilt wurde, dass o.g. Genehmigung einzuholen ist, ist damit vorbehaltlos und wirksam geworden.

b) Genehmigungserfordernisse im Berichtsjahr

Genehmigungserfordernisse waren im Berichtsjahr nicht zu konstatieren.

III. Sonstige Feststellungen

a) Feststellungen aus dem Vorjahr

Als Abschlussprüfer haben wir im Prüfungsbericht auch darzulegen, inwieweit und aus welchen Gründen Feststellungen früherer Prüfungsberichte noch unerledigt sind.

Derartige Feststellungen waren im Berichtsjahr nicht zu konstatieren.

b) Sonstige Feststellungen, die für die Überwachung der IHK von Bedeutung sind

Als Abschlussprüfer haben wir im Prüfungsbericht auch über Feststellungen zu berichten, die für die Überwachung der IHK von Bedeutung sind.

Im Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf die gesamte IHK-Organisation, der Anfang August 2022 festgestellt wurde, konnte die IHK den kurzfristigen Bearbeitungsrückstand in der Buchhaltung oder in anderen rechnungsrelevanten Bereichen durch den zeitnahen Zugriff auf die Anwendungen innerhalb weniger Wochen im Rahmen der regulären Ressourcen wieder abarbeiten. Die Beitrags- und Gebührenerhebungen erfolgten nach der ursprünglichen Terminplanungen. Bis zur Wiederherstellung der E-Mail-Kommunikationskanäle wurden die Eingangsrechnungen manuell gescannt und dem üblichen Workflow zugeführt. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass Buchungsstoff verloren gegangen ist.

c) Feststellungen aus dem Prüfungsschwerpunkt

Hinsichtlich des im Vorfeld der Prüfung bundesweit gesetzten Prüfungsschwerpunktes "Beschaffungen durch die Hauptgeschäftsführerin sowie bei Dauerschuldverhältnissen und Rahmenverträgen, insbesondere auch im Hinblick auf Interessenkonflikte", berichten wir wie folgt:

- **Beschaffungen ausgelöst durch die Hauptgeschäftsführerin**

Es wurden keine Beschaffungen identifiziert, die nur durch die Hauptgeschäftsführerin ohne Beteiligung der für Beschaffungsaufträge zuständigen Mitarbeiter durchgeführt wurden.

- **Sonstige Beschaffungen**

Bei allen ansonsten ausgewählten Beschaffungen lag ein Beschaffungsvermerk vor.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Beschaffungen nicht nach den für die IHK geltenden Regelungen bearbeitet wurden. Insbesondere sind sie zu den gleichen Bedingungen wie mit einem Dritten zustande gekommen.

- **Dauerschuldverhältnisse und Rahmenverträge**

Im Rahmen der Prüfung wurde ein Dauerschuldverhältnis identifiziert, das vor mehr als vier Jahren geschlossen worden ist, ohne dass inzwischen eine Neuausschreibung oder sonstige Wirtschaftlichkeitsprüfung stattgefunden hat. Dabei handelt es sich um Glasreinigungsarbeiten (Vertragslaufzeit seit Oktober 2010).

Im Hinblick auf das o.g. Dauerschuldverhältnis verweisen wir auf § 16 Abs. 3 der Beschaffungsrichtlinie der IHK vom 27. April 2020, wonach regelmäßige Überprüfungen der Vertragskonditionen, der Vertragslaufzeiten, der Vertragsoptionen bei mehrjährigen Vereinbarungen und der Kündigungsfristen durchzuführen sind. Im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit empfehlen wir, die "Beschaffungsrichtlinie" einzuhalten und gegebenenfalls dahingehend zu konkretisieren, dass Wirtschaftlichkeitsanalysen bei Dauerschuldverhältnissen in regelmäßigen Abständen, z.B. alle vier Jahre stattfinden und dokumentiert werden. Rahmenverträge sollten nur für eine festgelegte Höchstlaufzeit zulässig sein (§ 21 Abs. 6 VgV).

Im Übrigen wurden die Verträge nach den für die IHK geltenden Regelungen bearbeitet, insbesondere zu den gleichen Bedingungen wie mit einem Dritten.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 05. Oktober 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgs- und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 - sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatuts, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatuts sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- ist der Wirtschaftsplan in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Sinngemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatuts und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 Finanzstatut sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 der Satzung der RPS für die IHKs und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

Verantwortung von Präsidium und Hauptgeschäftsführerin für den Jahresabschluss nebst Anhang, den Lagebericht sowie die Wirtschaftsführung

Präsidium und Hauptgeschäftsführerin sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist die Hauptgeschäftsführerin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nebst Anhang zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführerin von der Fortführung der IHK aus. Die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Regelung in § 3 Abs. 1 IHKG insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführerin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Hauptgeschäftsführerin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Hauptgeschäftsführerin ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist die Hauptgeschäftsführerin verantwortlich für interne Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes zu ermöglichen.

Die Hauptgeschäftsführerin ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes sowie des Prozesses der Aufstellung und des Vollzugs des Wirtschaftsplanes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichtes und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der IHK abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführerin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführerin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsidium und Hauptgeschäftsführerin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den

zukunftsorientierten Angaben von Präsidium und Hauptgeschäftsführerin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den Mitgliedern des Finanzausschusses unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gemäß den "Prüfungsrichtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie für die Prüfung der Jahresrechnungen der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen" umfasst die Prüfung

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022,
- unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022,
- den Anhang und
- den Lagebericht
- sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung,
- einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- den Wirtschaftsplan und
- dessen Vollzug,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- die Einhaltung der Bestimmungen des FS und der RFS
- sowie der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und
- die für die IHKs geltenden übrigen Rechtsvorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß in sinngemäßer Anwendung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Nach § 3 Abs. 7a IHKG sind für das Rechnungswesen, insbesondere Rechnungslegung und Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes und den Jahresabschluss der IHK, die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung (FS) unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Gegenstand unseres Auftrages ist nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafbarer Tatbestände, wie Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem Präsidium und der Hauptgeschäftsführerin.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung gemäß den "Prüfungsrichtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie für die Prüfung der Jahresrechnungen der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen" durchgeführt. Die darin normierten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfungsdurchführung, die Bestimmungen des § 17 FS sowie sinngemäß die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. aufgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im Juni 2023 durchgeführt. **An der Schlussbesprechung gemäß Nr. 6 der Prüfungsrichtlinien haben am 19. Oktober 2023 als Vertreter der IHK die Präsidentin, ein Vizepräsident und Vorsitzender des Finanzausschusses, die Hauptgeschäftsführerin, der Beauftragte für die Wirtschaftsführung u.a. teilgenommen.**

1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Auf der Grundlage unseres IHK-spezifischen risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der IHK, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den erteilten Auskünften. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der IHK und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus unseren vorangegangenen Prüfungen sowie von Voranalysen haben wir eine Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen Systeme und Verfahren unter Berücksichtigung der internen Kontrollen vorgenommen. Das durch die Hauptgeschäftsführerin der IHK implementierte rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem wurde daraufhin untersucht, ob das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilungen, die Ausgestaltung von Kontrollaktivitäten, die Informations- und Kommunikationssysteme sowie die internen Überwachungsmaßnahmen hinreichend zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der zu beachtenden Vorschriften beitragen können. Die Prüfungshandlungen verfolgen hauptsächlich das Ziel, die Geschäftsrisiken festzustellen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems erfolgte grundsätzlich durch Funktionsprüfungen sowie anhand ausgewählter Einzelnachweise im Rahmen der Einzelfallprüfungshandlungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses.

Die aussagebezogenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen erfolgten in der Regel auf der Grundlage von Stichproben.

Auf der Grundlage der in den vorangegangenen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Festlegung des weiteren Prüfungsvorgehens, insbesondere die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Art und des Umfangs der Prüfungshandlungen je Prüffeld.

Für das Berichtsjahr wurde bundesweit folgender Prüfungsschwerpunkt gesetzt:

- Beschaffungen durch die Hauptgeschäftsführerin sowie bei Dauerschuldverhältnissen und Rahmenverträgen, insbesondere auch im Hinblick auf Interessenkonflikte.

Ferner waren weitere Prüffelder Schwerpunkt der Prüfung:

- Realisation der Beiträge;
- Auswirkungen des Cyberangriffs auf die IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen;
- Anlagenbuchhaltung.

2. Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Die Inventur des Anlagevermögens erfolgte ordnungsgemäß im Wege der Buchinventur zum Bilanzstichtag.

An der Inventur des Vorratsvermögens per 31. Dezember 2022 haben wir aus Gründen der Wesentlichkeit nicht teilgenommen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden wurde verzichtet. Die Forderungen (Debitoren) haben überwiegend hoheitlichen Charakter; sie betreffen Beiträge und Gebühren, deren Wirksamkeit und Vollstreckung sich nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften richten. Die sonstigen (zivilrechtlichen) Forderungen, überwiegend aus den Bereichen Fort- und Weiterbildung, richten sich gegen eine Vielzahl von Kunden (bzw. Teilnehmern). Wir haben alternative Prüfungshandlungen vollzogen, die keinen Grund zur Beanstandung gaben.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditoren innerhalb der IHK-Organisation wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Im Übrigen haben wir alternative Prüfungshandlungen vollzogen, die keinen Grund zur Beanstandung gaben.

Von den Kreditinstituten, mit denen die IHK im Geschäftsjahr 2022 in Geschäftsverbindung stand, lagen Bestätigungen, u.a. für bestehende Salden, Unterschriftsberechtigungen, Konditionen, vor.

Für die Einschätzung der Risiken aus Steuerangelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten lagen uns interne Vermerke der IHK vor.

3. Verwertung von Arbeitsergebnissen sowie Untersuchungen von anderen externen Prüfern bzw. Sachverständigen

Hinsichtlich der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Beihilfeleistungen und Jubiläumsszuwendungen lagen Gutachten von Versicherungsmathematikern vor, deren Berechnungsergebnisse wir nach kritischer Würdigung des Mengen- und Wertgerüsts verwertet haben.

4. Vorjahresabschluss

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem unter einer aufschiebenden Bedingung hinsichtlich der Wirtschaftsführung erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht sowie die Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Der Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde unter der aufschiebenden Bedingung hinsichtlich der Wirtschaftsführung erteilt, dass die Vollversammlung die Mehrauszahlungen bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von € 6.030.766,86, die mit € 18.689,47 die Einzahlung in die Kapitalrücklage der IHK DIGITAL GmbH betreffen, genehmigt. Da die Vollversammlung in der u.g. Sitzung für die Mehrauszahlungen die Genehmigung erteilt hat, ist der Bestätigungsvermerk wirksam geworden.

Die Vollversammlung hat am 15. November 2022 den Jahresabschluss gemäß § 17 Abs. 3 FS festgestellt und das Präsidium sowie die Hauptgeschäftsführerin nach § 17 Abs. 4 FS, entsprechend den Verfahrensregeln des § 4 Abs. 3 lit. f) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung, der IHK, für die Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 entlastet.

Zugleich hat die Vollversammlung beschlossen, das Ergebnis 2021 in Höhe von € 2.434.172,82 zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes 2022 zu verwenden.

Die IHK hat den Vorjahresabschluss entsprechend § 17 Abs. 5 FS in vollständiger Form im Internet veröffentlicht.

5. Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftssatzung und der Wirtschaftsplan wurden hinsichtlich des Verfahrens der Aufstellung und Veröffentlichung geprüft. Weiterhin haben wir die Beachtung der wesentlichen Regelungen des Finanzstatuts, der Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und der übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften geprüft, vor allem den Vollzug des Wirtschaftsplanes auf Einhaltung der Planwerte unter Einbeziehung der angebrachten Bewirtschaftungsvermerke, insbesondere der Deckungsvermerke. Darüber hinaus wurde die Einholung notwendiger Genehmigungen der Vollversammlung geprüft.

6. Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Bezüglich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit i.S.v. § 6 FS i.V.m. RFS zu § 6 haben wir insbesondere die Zweckmäßigkeit der Planwerte im Erfolgs- und im Finanzplan sowie deren Vollzug geprüft. Hinsichtlich der Beschaffungen lag unser Augenmerk auf der Einhaltung der maßgeblichen Regelungen.

7. Angaben der Geschäftsführung

Die Hauptgeschäftsführerin und der Beauftragte für die Wirtschaftsführung haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der von der Hauptgeschäftsführerin und vom Beauftragten für die Wirtschaftsführung schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss nebst Anhang und im Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

Darüber hinaus wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung ordnungsgemäß erfolgt ist.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Wirtschaftsführung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Wirtschaftsführung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2022 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen. Die aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsgemäße Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung, dem Jahresabschluss nebst Anhang und dem Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der IHK, der IHK-GfI, AKG und der Entgelt und Rente AG, Langenfeld, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Erfolgs- und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

3. Anhang

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die gemachten Angaben zu den Posten der Bilanz, der Erfolgs- und der Finanzrechnung, zu den Plan-Ist-Vergleichen und die übrigen gemäß § 15 Abs. 1 und 3 FS erforderlichen Angaben sind in allen wesentlichen Belangen richtig und vollständig wiedergegeben.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gemäß § 15 Abs. 1 und 4 FS für die IHK geltenden Vorgaben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vorgelegen, sodass hierüber nicht zu berichten gewesen ist.

5. Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der wesentlichen Regelungen des FS, der Richtlinien zur Ausführung des FS und der übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften ergeben. Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsmäßige Wirtschaftsführung haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Wir haben auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den wesentlichen Regelungen des FS, den Richtlinien zur Ausführung des FS und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften geführt und damit die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sinngemäß beachtet worden sind. Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäß geführte Geschäftsführung konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen. Ebenso konnten wir keine Besonderheiten erkennen, die Zweifel an den im Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht abgebildeten wirtschaftlichen Verhältnissen aufkommen lassen.

Die Erfolgs- und die Finanzrechnung stehen mit den durch uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Sie vermitteln ein zutreffendes Bild über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr sowie über die auf der Finanzebene im Berichtsjahr darzustellenden Sachverhalte. Die ausgewiesenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind zweckmäßig und sachlich nicht zu beanstanden.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die gegen eine Übereinstimmung der Geschäfte, Investitionen, Maßnahmen und Auftragsvergaben mit FS, RFS, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den für die IHKs geltenden Vorschriften sprechen. Die unter Abschnitt B.III.c) dargestellte Feststellung zur Dokumentation der erneuten Wirtschaftlichkeitsanalysen bei Dauerschuldverhältnissen, die vor mehr als vier Jahren geschlossen worden sind, führen insgesamt nicht zur Einschränkung des Urteils der zu vor genannten Ergebnissen. Für wesentliche Entscheidungsprozesse existieren geeignete Richtlinien bzw. Vorgaben.

6. Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Die Planwerte im Erfolgs- und im Finanzplan sind zweckmäßig und tragen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung.

Die Aufwendungen gemäß Erfolgsrechnung und die Auszahlungen für Investitionen gemäß Finanzrechnung sind nach den Grundsätzen zweckmäßiger, auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Finanzwirtschaft verwendet worden. Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Nach dem im Rahmen der Prüfung gewonnenen Eindruck waren die Unterlagen zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ausreichend, um ein Urteil über die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Beschaffungen zu ermöglichen. Die unter Abschnitt B.III.c) dargestellte Feststellung zur Dokumentation der erneuten Wirtschaftlichkeitsanalysen bei Dauerschuldverhältnissen, die vor mehr als vier Jahren geschlossen worden sind, führen insgesamt nicht zur Einschränkung des Urteils der zu vor genannten Ergebnissen.

II. Gesamtaussagen zum Jahresabschluss nebst Anhang und zur Wirtschaftsführung

1. Feststellungen zum Jahresabschluss nebst Anhang

Der Jahresabschluss nebst Anhang entspricht den Regelungen des FS, den RFS und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und im Sinne der Regelungen des FS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Wesentliche Ausweis- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses sowie deren Änderungen

Der Jahresabschluss ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden:

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude, der übrigen Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zugänge werden zu Anschaffungskosten, Abschreibungen werden planmäßig linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Für Vermögensgegenstände mit geringem Wert wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren

unterstellt. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer zwischen drei und 13 Jahren und bei den immateriellen Vermögensgegenständen drei bzw. fünf Jahren. Die Restnutzungsdauer der Gebäude hat der Sachverständige am 04. August 2004 mit 40 Jahren angesetzt.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen erfasste Festgelder werden zum Nominalwert angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen sind, soweit sie nicht zum Barwert angesetzt worden sind, zum Nominalwert bilanziert. Das Vermögen der IHK beim VdW Pensionstrust e.V. wurde unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Finanzanlagen, die unter das Saldierungsgebot (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) fallen, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) bewertet.

Vorräte

Die Bewertung zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu letzten Einstandspreisen. Als unfertige Leistungen werden noch nicht fakturierte Berufsausbildungs-/Prüfungsgebühren ausgewiesen. Der bis zur Erhebung der Gebühr zeitanteilig angefallene Gebührenanspruch wird entsprechend der durchschnittlichen Ausbildungsdauer zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen

Der Ausweis erfolgte grundsätzlich in Höhe des Nominalwertes. Die Forderungen aus Beiträgen wurden in pauschalierter Form einzelwertberichtigt. Hier kommen die prozentualen Abschläge nach den Empfehlungen des IHK/DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling zum Ansatz. Basis für die Abschreibung bildet das Bescheidjahr.

Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden mit 1 % pauschal wertberichtigt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Dieser Posten ist zum Nominalwert ausgewiesen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet das Basiskapital, das Sonstige Eigenkapital und das Ergebnis.

Das Basiskapital ist gemäß § 15a Abs. 1 FS in Höhe des Buchwertes des Anlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, dotiert.

Das unter dem Eigenkapital ausgewiesene Sonstige Eigenkapital ergibt sich gemäß § 15a Abs. 1 FS als Unterschiedsbetrag aus dem Vermögen abzüglich der Summe aus Basiskapital, Ergebnis, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Sonstige Eigenkapital ist unterlegt durch das Volumen der beschlossenen Vorsorge und den zum Stichtag erforderlichen Bedarf zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechnet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 % p.a. (Vj. 1,87 % p.a.).

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % (Vj. 2,50 %) sowie Rentensteigerungen von gleichfalls 2,50 % (Vj. 2,50 %) bzw. für Mitarbeiter, die an einem besonderen Vorsorgeplan teilnehmen von 1,00 % (Vj. 1,00 %) unterstellt.

Für den Teil der Beihilfeverpflichtungen, der auf die Rentenbezugszeit noch aktiver oder bereits im Ruhestand befindlicher Mitarbeiter entfällt, werden Rückstellungen gebildet. Sie wurden vom Gutachter nach dem modifizierten Teilwertverfahren auf Grundlage des durchschnittlichen Verhältnisses von Beihilfezahlungen an Rentner zu den an diese Personen geleisteten Rentenzahlungen für die vergangenen fünf Jahre ermittelt. Bei der Ermittlung der Beihilferückstellungen wurden jährliche Erhöhungen der Rentenzahlungen von 2,50 % (Vj. 2,50 %) unterstellt. Als Rechnungsgrundlagen wurden ebenfalls die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Der Rechnungszinssatz zum Bilanzstichtag beträgt 1,44 % p.a. (Vj. 1,35 % p.a.).

Die Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Hierbei kamen die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein Rechnungszinssatz von 1,44 % p.a. (Vj. 1,35 % p.a.) zur Anwendung. Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein jährlicher Anwartschaftstrend von 2,50 % (Vj. 2,50 %) unterstellt.

Verbindlichkeiten

Diese Posten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ergänzend verweisen wir auf die im Anhang angegebenen Bewertungsgrundsätze.

3. Feststellungen zur Aufstellung von Wirtschaftsplan und Wirtschaftssatzung

Die Vollversammlung der IHK hat am 16. November 2021 durch Wirtschaftssatzung den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 beschlossen. Ergänzend hat die IHK am 15. November 2022 durch geänderte Wirtschaftssatzung einen Nachtragswirtschaftsplan verabschiedet.

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind die Erträge mit € 14.752.900, die Aufwendungen mit € 16.926.700, der Ergebnisvortrag mit € 1.298.400 (in der Wirtschaftssatzung irrtümlich mit € 1.298.500 ausgewiesen) und der Saldo der Veränderung des Sonstigen Eigenkapitals mit € 875.400 festgestellt worden. Im Nachtragserfolgsplan sind die Erträge um € 162.200 auf € 14.590.700 und die Aufwendungen um € 734.900 auf € 16.191.800 verringert worden. Der Ergebnisvortrag wurde um € 1.135.700 auf € 2.434.100 und der Saldo der Veränderung des Sonstigen Eigenkapitals um € 579.800 auf € 1.455.200 erhöht.

Die geänderte Wirtschaftssatzung/der Nachtragswirtschaftsplan war aufgrund sich abzeichnender, gegenüber der ursprünglichen Planung niedrigeren Betriebserträgen (vor allem im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge und Erträgen aus Entgelten) und erwarteter Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen notwendig geworden.

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 FS wurden in einem besonderen Bewirtschaftungsvermerk zum Wirtschaftsplan die Personal- und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzplan

Im Finanzplan sind die Investitionseinzahlungen mit € 2.784.200 und die Investitionsauszahlungen mit € 3.415.000 festgestellt worden. Der Wert der Investitionseinzahlungen beinhaltet irrtümlich den Planwert des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit von € 694.800, womit sich der Planwert der Investitionseinzahlungen auf € 2.089.400 vermindert. Im Nachtragsfinanzplan ist die Summe der Investitionseinzahlungen um € 9.400 auf € 2.080.000 vermindert und die Summe der Investitionsauszahlungen um € 843.490,01 auf € 4.258.490,01 erhöht worden.

Mit dem Nachtragsfinanzplan wurde zum einen der Planansatz des erwarteten Jahresfehlbetrages reduziert, zum anderen der prognostizierte Wert der voraussichtlichen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen deutlich erhöht.

Gemäß § 11 Abs. 4 FS wurden in einem besonderen Bewirtschaftungsvermerk zum Wirtschaftsplan die Investitionsauszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gemäß Bewirtschaftungsvermerk können darüber hinaus die sich thesaurierenden Ausschüttungen des VdW Pensionstrust e.V. bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr wieder in dieser Anlageform/-art angelegt werden.

Zweckspiegel (Entwicklung der geplanten Vorsorge)

Der geplante Auf- und Abbau von zweckbestimmtem Finanz- und Geldvermögen ist gemäß § 7 Abs. 5 FS wie folgt beschlossen worden:

Geplante Vorsorge	Hochrechnung 01.01.2022 €	Abbau €	Aufbau €	geplanter Stand 31.12.2022 €
Risikovorsorge	1.322.879	1.322.878	0	1
Digitalisierung	725.165	399.545	267.315	592.935
Pensionsverpflichtungen	9.582.401	0	410.800	9.993.201
Summe	11.630.445	1.722.423	678.115	10.586.137

Detaillierte Erläuterungen zu den Zwecken der Vorsorge werden in Anlage 2, in dem Abschnitt zu dem Finanz- und Geldvermögen gegeben.

4. Feststellungen zum Vollzug des Wirtschaftsplanes

a. Erfolgsplan und Erfolgsrechnung

Es folgt eine komprimierte Gegenüberstellung des Erfolgsplanes, des Nachtragserfolgsplans und der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

		Plan 2022 €	Nachtrags- plan 2022 €	Ist 2022 €	Nachtrag/Ist- Abweichung € %	
Betriebserträge	Pos. 1 - 6	14.672.900	14.560.700	15.649.987	1.089.287	7,5
Finanzerträge	Pos. 11 - 13	80.000	30.000	38.599	8.599	28,7
A.o. Erträge	Pos. 16	0	0	0	0	0,0
Erträge Gesamt		14.752.900	14.590.700	15.688.586	1.097.886	7,5
Betriebsaufwand	Pos. 7 - 10	16.360.900	15.569.800	15.235.759	-334.041	-2,1
Finanzaufwand	Pos. 14 + 15	519.700	575.000	523.468	-51.532	-9,0
A.o. Aufwand	Pos. 17	0	0	0	0	0,0
Steueraufwand	Pos. 18 + 19	46.100	47.000	45.959	-1.041	-2,2
Aufwendungen Gesamt		16.926.700	16.191.800	15.805.187	-386.613	-2,4
Jahresergebnis	Pos. 20	-2.173.800	-1.601.100	-116.600	1.484.500	-92,7
Ergebnisvortrag	Pos. 21	1.298.400	2.434.100	2.434.173	73	0,0
Zu-/Abnahme des Basiskapitals	Pos. 22	0	0	0	0	0,0
Zu-/Abnahme des sonstigen Eigenkapitals		875.400	1.455.200	1.455.178	-22	0,0
Ergebnis	Pos. 23	0	2.288.200	3.772.751	1.484.551	64,9

Das Jahresergebnis ist im Vergleich zur Nachtragsplanung um T€ +1.485 besser ausgefallen. Ursächlich dafür sind in der Hauptsache überplanmäßige sonstige betriebliche Erträge (T€ +977), die vor allem aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Todesfällen resultieren sowie unterplanmäßige betriebliche Aufwendungen (T€ -302). Das Finanzergebnis lag um T€ 60 über dem Wert des Nachtragsplans, der Steueraufwand entwickelte sich nahezu auf Nachtragsplanniveau.

Bei den Betriebserträgen resultieren die Mehrerträge vor allem aus den um T€ 977 (+341,5 %) bzw. T€ 60 (+2,1 %) über dem Plan liegenden sonstigen betrieblichen Erträgen und den Erträgen aus Gebühren. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen allein T€ 872 auf die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen, die sich aufgrund von Todesfällen ergaben. Die Mehrerträge bei den Gebühren betreffen im Wesentlichen die Bereiche der Sachkundeprüfungen und Unterrichtsverfahren für das Bewachungsgewerbe (T€ +41) sowie die Erlaubnisverfahren im Rahmen der Versicherungs-, Finanzanlage- und Immobiliardarlehnsvermittler (T€ +15).

Die überplanmäßigen Finanzerträge (T€ +9) betreffen vor allem Zuschreibungen und wieder angelegte Gewinne im Zusammenhang mit der Wertentwicklung des Treuhandkontos (CTA) bei der VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld, bzw. im Zusammenhang mit den vom VdW Pensionstrust e.V., Langenfeld, verwalteten Vermögensgegenständen der IHK.

Die beim Betriebsaufwand insgesamt zu verzeichnenden Minderaufwendungen (T€ -334) betreffen insbesondere mit T€ 303 (-7,3 %) den sonstigen betrieblichen Aufwand und mit T€ 188 (-2,0 %) den Personalaufwand. Demgegenüber liegen die Aufwendungen beim Materialaufwand um T€ 154 (+8,5 %) und bei den Abschreibungen um T€ 3 (+1,9 %) über dem Planansatz. Die sich bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebenden Minderaufwendungen entfallen u.a. auf die Digitalisierungsaufwendungen für EDV-Dienstleistungen, Aufwendungen für Verwaltungssysteme, Gebäudeinstandhaltung sowie den Beitrag zur DIHK. Beim Personalaufwand verteilen sich die Minderaufwendungen allein mit T€ 137 (-4,2 %) auf die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung und betreffen vor allem die Veränderungen der Rückstellungen für Beihilfenverpflichtungen (T€ 112). Die beim Materialaufwand zu verzeichnenden überplanmäßigen Aufwendungen resultieren insbesondere aus den um T€ 158, T€ 33 bzw. T€ 25 über dem Plan liegenden Honorarleistungen, Raummieten bzw. Prüferentschädigungen, denen vor allem Minderaufwendungen für Gutachten von T€ 70 gegenüberstehen.

Der unter dem Planansatz liegende Finanzaufwand, der ausschließlich Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betrifft, ergibt sich aus den versicherungsmathematischen Gutachten.

Die finanzielle Vorsorge (geplant vorgehaltenes Finanz- und Geldvermögen) hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Plan	Entwicklung Ist				Plan/Ist- Abweichung
	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Abbau €	Aufbau €	31.12.2022 €	31.12.2022 €
Risikovorsorge	1	1.322.879	1.322.878	0	1	0
Digitalisierung	592.935	725.164	399.600	267.300	592.864	-71
Pensionen	9.993.201	11.013.081	1.572.047	0	9.441.034	-552.167
Summe	10.586.137	13.061.124	3.294.525	267.300	10.033.899	-552.238

Das zum Stichtag ausgewiesene Finanz- und Geldvermögen ist Zwecken zugewiesen, die sich im Rahmen des Wirtschaftsplanes bzw. des verabschiedeten Zweckspiegels bewegen.

Der von der IHK zum 31. Dezember 2022 geplanten Risikovorsorge liegt ein Beschluss der Vollversammlung vom 15. November 2022 im Rahmen der Verabschiedung des Nachtragswirtschaftsplanes 2022 zugrunde.

Der Ab- und Aufbau der Vorsorge für Zwecke der Digitalisierung erfolgte im Geschäftsjahr planmäßig.

Hinsichtlich der Vorsorge für Pensionsverpflichtungen bewegt sich der Abbau im Rahmen der von der Vollversammlung verabschiedeten finanzwirtschaftlichen Grundsätze.

Ergänzend verweisen wir auf die in Anlagen 1/4 und 1/6/2 angegebenen Abweichungen.

b. Finanzplan und Finanzrechnung

Es folgt eine komprimierte Gegenüberstellung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan, Nachtragsfinanzplan und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

		Plan 2022 €	Nachtrags- plan 2022 €	Ist 2022 €	Nachtrag/Ist- Abweichung € %	
Einzahlungen						
Sachanlagevermögen	Pos. 10	0	0	1.500	1.500	k.A.*
Immat. Anlagevermögen	Pos. 12	0	0	0	0	0,0
Finanzanlagevermögen	Pos. 14	2.089.400	2.080.000	2.089.672	9.672	0,5
Einzahlungen Gesamt		2.089.400	2.080.000	2.091.172	11.172	0,5
Auszahlungen						
Sachanlagevermögen	Pos. 11	50.000	58.490	62.662	4.172	7,1
<i>Einzelvorhaben</i>		0	18.490	18.490	0	0,0
<i>Mercedes EQ fortwo</i>		0	18.490	18.490	0	0,0
<i>Elektro</i>		0	18.490	18.490	0	0,0
<i>pauschal veranschlagt</i>		50.000	40.000	44.172	4.172	10,4
Immat. Anlagevermögen	Pos. 13	25.000	10.000	23.919	13.919	139,2
<i>Einzelvorhaben</i>		0	0	0	0	0,0
<i>pauschal veranschlagt</i>		25.000	10.000	23.919	13.919	139,2
Finanzanlagevermögen	Pos. 15	3.340.000	4.190.000	3.444.304	-745.696	-17,8
<i>Einzelvorhaben</i>		0	0	0	0	0,0
<i>pauschal veranschlagt</i>		3.340.000	4.190.000	3.444.304	-745.696	-17,8
Auszahlungen Gesamt		3.415.000	4.258.490	3.530.886	-727.604	-17,1

k.A.* = Wert ohne Aussage bzw. Wert nicht berechenbar

Die Einzahlungen in das Finanzanlagevermögen, die geringfügig über dem Plan liegen, betreffen die Auszahlungen der Ruhegehaltsleistungen an die Versorgungsberechtigten sowie die Depot-, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren, die aus dem VdW Pensionstrust GmbH (CTA-Modell) mit T€ 2.074 und dem VdW Pensionstrust e.V. mit T€ 16 finanziert werden.

Im Bereich der Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und immaterielle Anlagevermögen haben sich bei den pauschal veranschlagten Investitionen Mehrauszahlungen von T€ 4 bzw. T€ 14 ergeben. Die Mehrauszahlungen resultieren insbesondere aus dem Erwerb von zusätzlicher Betriebs- und Geschäftsausstattung (u.a. ein Beamer, Pinnwände und Whiteboards) und Software für den Betrieb des elektronischen Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssystems.

Die unter dem Planansatz gebliebenen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen betreffen mit T€ 3.147 die unterjährigen Einzahlungen der IHK in das Vermögen bei der VdW Pensionstrust GmbH (T€ 3.003) und beim VdW Pensionstrust e.V. (T€ 144) und mit T€ 297 die Wertzuschreibungen bzw. thesaurierten Gewinne im Zusammenhang mit der Wertentwicklung des Treuhandkontos (CTA) bei der VdW Pensionstrust GmbH bzw. im Rahmen mit den vom VdW Pensionstrust e.V. verwalteten Vermögensgegenständen.

Ergänzend verweisen wir auf die in Anlage 1/5 und 1/6/3 angegebenen Abweichungen.

c. Genehmigungserfordernisse zur Erfolgs- und zur Finanzrechnung durch die Vollversammlung

In der Erfolgsrechnung haben sich Mehraufwendungen beim Materialaufwand (€ 153.725,17) und bei den Abschreibungen (€ 2.760,41) ergeben, denen Minderaufwendungen bei den übrigen Positionen von zusammen € 543.098,98 (per saldo € -386.613,40 bzw. -2,4 %) gegenüberstehen. Die Mehraufwendungen sind somit aufgrund des o.g. gegenseitigen Deckungsvermerks ausgeglichen.

In der Finanzrechnung haben sich Mehrauszahlungen bei den pauschal veranschlagten Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von € 4.172,40 bzw. € 13.919,00 ergeben. Minderauszahlungen sind bei den pauschal veranschlagten Investitionen in das Finanzanlagevermögen von € 745.695,72 zu verzeichnen. Die Mehrauszahlungen sind somit aufgrund des o.g. gegenseitigen Deckungsvermerks gedeckt.

Somit sind keine Genehmigungen in der Erfolgs- und Finanzrechnung durch die Vollversammlung erforderlich.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Über die zuvor erfolgte Berichterstattung hinaus verweisen wir auf die Beantwortung des Fragenkataloges zu § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 (Anlage 3).

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäftsführung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist und diese zu Zweifeln an den im Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht abgebildeten wirtschaftlichen Verhältnissen führen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den "Prüfungsrichtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie für die Prüfung der Jahresrechnungen der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen" vom 18. Januar 2019 (Az.: 107/IX.1-24-01).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Düsseldorf, 19. Oktober 2023



Marion Birnfeld
Geschäftsführung

Marco Nerge
Prüfer

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Einen Überblick über die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens gibt der Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022, der Anlage zum Anhang ist.

<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2022	T€	3
	31.12.2021	T€	8

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden ausschließlich Softwarelizenzen ausgewiesen.

<u>II. Sachanlagen</u>	31.12.2022	T€	3.266
	31.12.2021	T€	3.326

Die Sachanlagen umfassen im Einzelnen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.067	3.119	-52
2. Technische Anlagen und Maschinen	5	7	-2
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	194	200	-6
	3.266	3.326	-60

Wegen der im Geschäftsjahr realisierten Einzelinvestitionen verweisen wir auch auf unsere Darstellung unter Abschnitt E.II.4.b) "Finanzplan und Finanzrechnung" im Hauptteil des Berichtes.

Die unter den Grundstücken und Bauten ausgewiesenen Verwaltungsgebäude haben sich im Berichtsjahr durch planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Zugänge zu den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gliedern sich wie folgt:

	2022 T€
Vermögensgegenstände mit geringem Wert	23
Fuhrpark	19
Büromaschinen, Organisationsmittel, DV-Geräte	15
Büromöbel, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6
	63

Daneben waren im Wesentlichen planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Höhe von T€ 69 zu verzeichnen.

<u>III. Finanzanlagen</u>	31.12.2022	T€ 7.068
	31.12.2021	T€ 6.902

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
1. Wertpapiere und Festgelder des Anlagevermögens	2.000	2.000	0
2. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	5.068	4.902	166
	7.068	6.902	166

<u>1. Wertpapiere und Festgelder des Anlagevermögens</u>	31.12.2022	T€ 2.000
	31.12.2021	T€ 2.000

Unter dieser Bilanzposition werden ausschließlich Festgeldanlagen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden fällige Festgeldanlagen in Höhe von T€ 2.000 aufgelöst und zwei neue Festgeldanlagen mit jeweils einem Anlagebetrag von T€ 1.000 abgeschlossen.

<u>2. Sonstige Ausleihungen und</u>	31.12.2022	T€	5.068
<u>Rückdeckungsansprüche</u>	31.12.2021	T€	4.902

Der Posten umfasst:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Vermögen VdW Pensionstrust e.V., Langenfeld	4.988	4.823	165
Sonstige Ausleihungen	32	32	0
Darlehen Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss	28	27	1
IHK-DIGITAL GmbH, Berlin	20	20	0
Treuhandvermögen VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld	30.464	29.275	1.189
<i>Saldierung mit Pensionsverpflichtungen</i>	-30.464	-29.275	-1.189
	0	0	0
	5.068	4.902	166

Die vom VdW Pensionstrust e.V., Langenfeld, verwalteten Vermögensgegenstände der IHK umfassen verschiedene Fonds-Anteile (DeAM-WOP 2), deren Bestände unter Einbeziehung von Dotierungen und Entnahmen sowie ergebniswirksamen Ausschüttungen und Auszahlungen und realisierten Kursgewinnen und Kursverlusten bewertet werden. Die IHK hat im Berichtsjahr Einzahlungen in das Vermögen beim VdW Pensionstrust e.V. in Höhe von T€ 144 vorgenommen. Ausschüttungen von T€ 37 wurden wieder angelegt. Für Auszahlungen für Ruhegehaltsleistungen an Versorgungsberechtigte sowie Depot-, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren wurden T€ 16 geleistet. Der Kurswert zum Stichtag (T€ 5.081) liegt oberhalb des ausgewiesenen Buchwertes.

Zum Bilanzstichtag wurde das Treuhandvermögen mit einem gemäß §§ 246 Abs. 2 Satz 2, 253 Abs. 1 Satz 4 HGB beizulegenden Wert von T€ 30.464 mit Pensionsrückstellungen der IHK für laufende Pensionsfälle (Pensionäre und Rentner) und ausgeschiedene Mitarbeiter verrechnet.

Die IHK weist unter den sonstigen Ausleihungen Unternehmensanteile aus, deren Beteiligungshöhe weniger als 20 % des anteiligen Stammkapitals beträgt. Hierzu verweisen wir auf den Beteiligungsspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist.

Bei der Ausleihung an die Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss, handelt es sich gemäß Darlehensvertrag vom 11. November 1998 um ein zinslos zur Verfügung

gestelltes "nachrangiges Darlehen" zur Verstärkung des haftenden Eigenkapitals der Bürgschaftsbank mit einer Laufzeit von zunächst 25 Jahren (Darlehensbetrag € 29.757,19; Laufzeit zunächst bis 2023 mit Verlängerungsoption). Die Vollversammlung hat am 15. November 2022 einer modifizierten Verlängerung des Darlehens über € 29.757,19 zugestimmt. Das Darlehen kann erstmalig zum Ablauf des 31. Dezember 2026 mit einer Frist von fünf Jahren, erstmals wirksam nach einer Laufzeit von zehn Jahren, gekündigt werden. Die IHK weist das Darlehen unter Berücksichtigung einer Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2026 zum Barwert aus.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

31.12.2022	T€	456
31.12.2021	T€	464

Die Vorräte gliedern sich in:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64	56	8
2. Unfertige Leistungen	390	404	-14
3. Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	2	4	-2
	456	464	-8

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um noch nicht fakturierte Gesamtgebühren für Berufsausbildungsverhältnisse, bei denen die IHK bis zum Bilanzstichtag Leistungen erbracht und damit einen Vergütungsanspruch erworben hat.

<u>II. Forderungen und sonstige</u>	31.12.2022	T€	951
<u>Vermögensgegenstände</u>	31.12.2021	T€	876

Der Bilanzposten im Überblick:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	906	815	91
2. Sonstige Vermögensgegenstände	45	61	-16
	951	876	75

<u>1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten</u>	31.12.2022	T€	906
<u>und sonstigen Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2021	T€	815

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Forderungen aus Beiträgen	1.046	1.023	23
Forderungen aus Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	226	201	25
	1.272	1.224	48
Pauschalwertberichtigungen	2	2	0
Einzelwertberichtigungen (Beitrag) in pauschalierter Form	364	407	-43
	906	815	91

Der Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen aus veranlagten Beiträgen wurde gemäß den vom IHK/DIHK-Arbeitskreis Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling im Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden, in den Erläuterungen zu Kontengruppe 24 "Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten" niedergelegten Wertberichtigungssätzen für nicht bereits einzelwertberichtigte Beitragsforderungen ermittelt.

Dabei kamen je nach Zeitpunkt der Fakturierung folgende prozentuale Abschläge zur Anwendung:

Geschäftsjahr	Handelsregister (HR)	Kleingewerbetreibende (KGT)
Laufendes Jahr (2022)	0 %	10 %
Das vor dem laufenden Geschäftsjahr liegende Jahr	70 %	90 %
Alle übrigen zurückliegenden Jahre	100 %	100 %

Dem Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Gebühren und Entgelten wird mit einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von unverändert 1 % Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

<u>2. Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2022	T€ 45
	31.12.2021	T€ 61

<u>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	31.12.2022	T€ 8.003
	31.12.2021	T€ 9.901

Die flüssigen Mittel setzen sich zusammen aus:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Guthaben in laufender Rechnung	6.993	5.897	1.096
Festgelder	1.000	4.000	-3.000
Barkassen	6	1	5
Guthaben Postwertzeichen	4	3	1
	8.003	9.901	-1.898

Hinsichtlich der Veränderung des Finanzmittelbestandes verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2022	T€	390
31.12.2021	T€	170

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält in Höhe von T€ 201 Zahlungen an die IHK DIGITAL GmbH, Berlin, zur Vorfinanzierung von "Neuleistungen". Die Auflösung erfolgt ab Bereitstellung/Nutzungsbeginns des Produkts oder IT-Services. Daneben betreffen die Abgrenzungen mit T€ 157 hauptsächlich Versorgungsbezüge für Januar 2023.

Finanz- und Geldvermögen

Das Finanz- und Geldvermögen beinhaltet Vorsorge für die folgenden Zwecke:

	Zweckbestimmung	Geplante Inanspruchnahme
Risikovorsorge	Vorsorge für (insbesondere) konjunkturbedingte Schwankungen im Beitragsaufkommen	2022
Pensionsverpflichtungen	Deckung von Ansprüchen aus Pensionszusagen der verfallbaren und unverfallbaren Anwartschaften	abhängig von den Pensionszahlungen
Digitalisierung	Finanzierung der Kosten geplanter Digitalisierungsprojekte	bis 2024

Hinsichtlich der Risikovorsorge sind der Vollversammlung die Ergebnisse der Risikoprognose, die einbezogenen Risiken und die geplante Dotierungshöhe im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2022 bzw. Nachtragswirtschaftsplanes 2022 in den Sitzungen am 16. November 2021 bzw. 15. November 2022 vorgestellt worden. Die Vollversammlung hat am 15. November 2022 beschlossen, die Risikovorsorge in Höhe von € 1 zu dotieren.

Die Vorsorge für Pensionsverpflichtungen bezieht sich auf den Bedarf zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen.

Auf Beschluss der Vollversammlung vom 13. November 2018 hat die IHK erstmalig eine Vorsorge für Digitalisierung gebildet. Die Vorsorge dient der Finanzierung verschiedener Digitalisierungsprojekte (sowohl DIHK-Projekte als auch IHK-interne Projekte) und damit im Zusammenhang stehender Sachkosten in den Jahren bis 2024. Die Höhe der Vorsorge basiert auf einer entsprechenden Kostenschätzung der IHK.

PASSIVA

A. Eigenkapital	31.12.2022	<u>T€</u> 6.348
	31.12.2021	T€ 6.465

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag aus dem Basiskapital (T€ 1.982, Vj. T€ 1.982), dem Sonstigen Eigenkapital (T€ 593, Vj. T€ 2.048) und dem Ergebnis (T€ 3.773, Vj. T€ 2.434) zusammen.

Das zum Stichtag ausgewiesene Sonstige Eigenkapital ergibt sich als Unterschiedsbetrag aus dem Vermögen abzüglich der Summe aus Basiskapital, Ergebnis, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Es hat sich im Geschäftsjahr um T€ 1.455 vermindert.

Nach den genannten Veränderungen des Sonstigen Eigenkapitals sowie einem Ergebnisvortrag in Höhe von T€ 2.434 wird ein Ergebnis von T€ 3.773 ausgewiesen.

B. Rückstellungen	31.12.2022	<u>T€</u> 13.125
	31.12.2021	T€ 14.663

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.441	11.013	-1.572
2. Sonstige Rückstellungen	3.684	3.650	34
	13.125	14.663	-1.538

<u>1. Rückstellungen für Pensionen</u>	31.12.2022	T€ 9.441
<u>und ähnliche Verpflichtungen</u>	31.12.2021	T€ 11.013

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2022	Umbuchung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Laufende Pensionsfälle und ausgeschiedene Mitarbeiter	30.585	3.584	2.037	872	1.045	554	32.859
<i>Saldierung mit Treuhand- vermögen</i>	-29.275						-30.464
	1.310						2.395
Unverfallbare und verfallbare Anwartschaften	9.703	-3.584	0	0	746	181	7.046
	11.013						9.441

Die IHK hat Mitarbeitern Einzelzusagen erteilt, die einen Anspruch auf Vollversorgung entsprechend den Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes gewähren. Darüber hinaus bestehen Ansprüche von Mitarbeitern nach den kammereigenen Zusatzversorgungsordnungen vom 01. Dezember 1981, 07. März 1989, 26. November 1991 sowie vom 30. Dezember 2003.

Im Berichtsjahr erfolgten Versorgungsleistungen an 18 (Vj. 19) Ruhegehaltsempfänger bzw. sechs (Vj. fünf) Hinterbliebene sowie an 59 (Vj. 53) ehemalige Mitarbeiter/-innen bzw. deren Hinterbliebene mit einer Zusatzversorgung von zusammen T€ 2.037 (Vj. T€ 1.786).

Die ausgewiesenen Umbuchungen in Höhe von T€ 3.584 betreffen im Berichtsjahr erfolgte Renteneintritte von Mitarbeitern der IHK. Die Ansprüche hieraus werden mit dem Treuhandvermögen saldiert. In 2022 betrifft dies sechs ehemalige Mitarbeiter der IHK. Das Entfallen von Versorgungsverpflichtungen führte zu einem Auflösungsertrag von T€ 872.

Die IHK hat zum Bilanzstichtag Versorgungsverpflichtungen gegenüber vollversorgten Pensions- und zusatzversorgten Rentenempfängern sowie zwischenzeitlich ausgeschiedenen Mitarbeitern in Höhe von T€ 30.464 mit Treuhandvermögen in gleicher Höhe verrechnet.

2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2022 T€ 3.684
31.12.2021 T€ 3.650

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zu- führung	Auf- zinsung	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Beihilfever- pflichtungen	2.997	225	0	238	44	3.054
Jubiläumszu- wendungen	305	30	0	36	4	315
Archivierung	142	0	0	0	0	142
Überstunden und Gleitzeit	71	71	0	68	0	68
Urlaubsver- pflichtungen	73	73	0	43	0	43
Übrige	62	61	1	62	0	62
	3.650	460	1	447	48	3.684

Die Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfezahlungen, die die Rentenbezugszeit noch aktiver bzw. bereits im Ruhestand befindlicher Mitarbeiter betrifft, ist unter Berücksichtigung der in den Jahren 2018 bis 2022 an die Ruheständler geleisteten, durchschnittlichen Beihilfezahlungen bewertet. Der Dotierung und Veränderungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde.

Die IHK gewährt ihren Mitarbeitern bei 25- und 40-jähriger Dienstzugehörigkeit eine Jubiläumszuwendung in Höhe von einem bzw. jeweils anderthalb Bruttomonatseinkommen. Die von der IHK zu tragenden anteiligen Sozialabgaben werden in Höhe von 20,375 % (Vj. 20,125 %) der Jubiläumsleistung angesetzt. Der Dotierung und Veränderungen liegt ebenfalls ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Am Jahresende bestanden gegenüber 83 (Vj. 71) Personen Verpflichtungen aus Dienstjubiläen.

Die sich bei der Rückstellung für Archivierung aufgrund des ausgeübten Beibehaltungswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB ergebende Überdeckung beträgt T€ 12. Die Überdeckung ist bis zum 31. Dezember 2024 aufzulösen.

Die Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub sowie Überstunden und Gleitzeitüberhänge wurden individuell für jeden Mitarbeiter auf Basis des lohnsteuerpflichtigen Jahresbruttoentgeltes zzgl. eines Sozialversicherungssatzes von pauschal 19,33 % berechnet.

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für interne und externe Jahresabschlusskosten (T€ 60).

C. Verbindlichkeiten	31.12.2022	<u>T€</u>	<u>487</u>
	31.12.2021	T€	325

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416	265	151
2. Sonstige Verbindlichkeiten	71	60	11
	<u>487</u>	<u>325</u>	<u>162</u>

<u>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2022	<u>T€</u>	<u>416</u>
	31.12.2021	T€	265

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf eine Vielzahl von Gläubigern und sind stichtagsbezogen angestiegen.

<u>2. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2022	<u>T€</u>	<u>71</u>
	31.12.2021	T€	60

D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	<u>T€</u>	<u>179</u>
	31.12.2021	T€	194

Nachfolgend werden die Posten der Erfolgsrechnung aufgegliedert und erläutert.

Betriebserträge

Die Betriebserträge umfassen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	11.377	11.592	-215
2. Erträge aus Gebühren	2.975	2.989	-14
3. Erträge aus Entgelten	48	52	-4
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-13	-20	7
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.263	508	755
	15.650	15.121	529

<u>1. Erträge aus IHK-Beiträgen</u>	2022	T€ 11.377
	2021	T€ 11.592

Das Beitragsaufkommen hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Grundbeiträge Vorjahre	549	524	25
Umlagen Vorjahre	2.550	2.124	426
Grundbeiträge laufendes Jahr	4.403	4.332	71
Umlagen laufendes Jahr	3.875	4.612	-737
Beitragserträge aus der durchgeführten Veranlagungen	11.377	11.592	-215
nachrichtlich: Pro-forma-Veranlagung (saldiert)	420	521	-101
nachrichtlich: Beitragserträge einschließlich Pro-forma-Veranlagung	11.797	12.113	-316

Beiträgen fehlt ein konkretes Leistungsaustauschverhältnis als Grundlage für die Bestimmung des Entstehungszeitpunktes einer Beitragsleistung. Deshalb wird (unterjährig) als Entstehungszeitpunkt das Bescheiddatum herangezogen. Gemäß den RFS zu § 15a werden im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung zum Ende des Geschäftsjahres alle bis dahin vorliegenden bescheidfähigen, aber noch nicht beschiedenen Beitragserträge erfolgswirksam abgegrenzt und in das laufende Geschäftsjahr gebucht. Wahlweise kann zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen auch eine entsprechende Anhangangabe erfolgen. Da die IHK von diesem Wahlrecht Gebrauch macht, erfolgt der Ausweis dieser Erträge in obiger Darstellung nachrichtlich.

Insgesamt hat das Beitragsaufkommen im Vorjahresvergleich um T€ 215 abgenommen. Dazu hat im Wesentlichen die Herabsetzung des Umlagesatzes von 0,27 % auf 0,22 % geführt.

Wenn die IHK Mitte Dezember 2022 eine Beitragsveranlagung durchgeführt hätte, hätten sich die Erträge aus Beiträgen um T€ 420 (Vj. T€ 521) erhöht.

Der Saldo aus der Pro-forma-Veranlagung in Höhe von T€ 420 (Vj. T€ 521) setzt sich zusammen aus Forderungen von T€ 800 (Vj. T€ 790) und Verbindlichkeiten von T€ 380 (Vj. T€ 269), die nicht erfolgswirksam dargestellt worden sind.

Für die Festsetzung/Berichtigung von Beiträgen aus Vorjahren gelten weiterhin die jeweilige Beitragsordnung und Wirtschafts- bzw. Haushaltssatzung.

Nach § 3 Abs. 3 Satz 3 IHKG sind Kammerzugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind, sowie eingetragene Vereine, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb € 5.200 nicht übersteigt, vom Beitrag freigestellt. Weiter sind nach Satz 4 dieses Absatzes nicht im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene sog. "Existenzgründer", soweit sie natürliche Personen sind und ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben, wenn ihr Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb € 25.000 nicht übersteigt, in den ersten vier Jahren ganz oder teilweise von der Zahlung des Beitrags freigestellt.

Gemäß Prognose der AKG Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH (nachfolgend AKG), Dortmund, vom 20. August 2021, sind bei einem Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis zu € 5.200 33,3 % (Vj. 33,4 %) der Kammerzugehörigen von der Beitragspflicht befreit. Der vorgenannte Prozentwert beinhaltet (rechnerisch) nicht die gemäß § 3 Abs. 3 Satz 4 IHKG freizustellenden Existenzgründer. Aufgrund abzuleitender Erfahrungswerte würde sich das o.g. Prognoseergebnis - auch unter Berücksichtigung der Existenzgründer - nicht wesentlich erhöhen und innerhalb der vom Gesetz (IHKG) festgelegten Freistellungsgrenze von höchstens 45 % liegen.

Für die Erhebung der Beiträge des Geschäftsjahres 2022 gilt die Wirtschaftssatzung 2022, in der die Grundbeiträge unverändert in fünf Gruppen (Vj. fünf) gestaffelt von € 50 bis € 3.800 (Vj. € 50 bis € 3.800) und die Umlage auf 0,22 % (Vj. 0,27 %) des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb festgesetzt wurden. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2022. Als Vorauszahlung für 2022 wurden gemäß Ziffer II.6 der Wirtschaftssatzung - unverändert - 80 % der maßgeblichen Bemessungsgrundlage erhoben.

Bezüglich der Vorauszahlungen sowie weiterer Modalitäten der Beitragserhebung nehmen wir Bezug auf die Wirtschaftssatzung sowie das IHKG und die Beitragsordnung.

Die Beitragsabrechnung schloss zum 31. Dezember 2022 gemäß den EDV-Abrechnungen - die systembedingt keine Angaben zu Zahlungseingängen enthalten - mit folgendem Ergebnis:

	T€	T€
Vorjahre		
am 01.01.2022 vorgetragene Rückstände		978
zuzüglich Nachveranlagung und nachgeholte Veranlagungen		3.099
Soll für Vorjahre		4.077
Veranlagung Geschäftsjahr 2022		
Grundbeiträge	4.403	
Umlagen	3.875	8.278
abzurechnendes Gesamtsoll		12.355
abzüglich Niederschlagungen und Erlasse (Abschreibungen)		
Vorjahre	174	
Geschäftsjahr 2022	30	204
berichtigtes Gesamtsoll		12.151
Zahlungseingänge (aus Sollzahlen rechnerisch hergeleitet)		
Grundbeiträge und Umlagen		11.157
Rückstände am 31.12.2022		994

Im Rahmen der laufenden Veranlagung wurden insgesamt rd. 29.720 (Vj. rd. 29.430) Gewerbetreibende zum Grundbeitrag herangezogen. Die Summe der veranlagten Umlagen resultiert aus einer rechnerischen Bemessungsgrundlage von T€ 1.761.465 (Vj. T€ 1.708.118).

Die Rückstände setzen sich aus Forderungen von T€ 1.046 (Vj. T€ 1.023) und Verbindlichkeiten (Guthaben) von T€ 52 (Vj. T€ 45) zusammen.

Die Beitragsrückstände sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 16 gestiegen und entsprechen 8,2 % (Vj. 7,9 %) des berichtigten Gesamtsolls.

Die IHK hat ihre kammerzugehörigen Betriebe im Berichtsjahr im Februar (KGT) und im März (HR) veranlagt. Eine generelle Nachveranlagung aufgrund neu bekannt gewordener bzw. geänderter Bemessungsgrundlagen erfolgte im September (HR und KGT) sowie der Neuzugänge im November 2022.

Im Berichtsjahr wurden säumige Betriebe zweimal gemahnt. Die Einleitung der Vollstreckung erfolgte für die KGT- und HR-Betriebe im Dezember.

Der Saldo der zum Jahresende noch nicht veranlagten Beiträge (Pro-forma-Veranlagung Mitte Dezember 2022) im Verhältnis zum berichtigten Gesamtsoll beläuft sich auf 3,5 %.

<u>2. Erträge aus Gebühren</u>	2022	T€	2.975
	2021	T€	2.989

Zusammensetzung:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Berufliche Ausbildung	1.294	1.317	-23
Fortbildung/Prüfung der Ausbilder	792	841	-49
Sachkundeprüfungen und Unterrichtsverfahren	438	399	39
Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen, Zweitschriften	227	220	7
Beitreibungsgebühren	78	77	1
Übrige	146	135	11
	2.975	2.989	-14

Die Gebühren für die Berufliche Ausbildung und Fortbildung/Prüfung der Ausbilder haben sich im Berichtsjahr verringert, was insbesondere durch niedrigere Teilnehmerzahlen bedingt ist. Demgegenüber waren höhere Teilnehmerzahlen bei den Sachkundeprüfungen und Unterrichtsverfahren zu verzeichnen.

<u>3. Erträge aus Entgelten</u>	2022	T€	48
	2021	T€	52

<u>4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen</u>	2022	T€	-13
	2021	T€	-20

<u>6. Sonstige betriebliche Erträge</u>	2022	T€	1.263
	2021	T€	508

Zusammensetzung:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	874	84	790
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	185	171	14
Erträge aus weiterberechneten Verwaltungskosten	151	193	-42
Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen	43	0	43
Übrige	10	60	-50
	1.263	508	755

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen mit T€ 872 (Vj. T€ 47) die Rückstellung für Pensionen und mit T€ 2 die Rückstellung für Prüferentschädigungen. Insbesondere aufgrund mehrerer Todesfälle waren höhere Auflösungen bei den Pensionsrückstellungen zu verzeichnen.

Die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen betreffen vor allem anteilige Zuwendungen für die Personalgestellung von Mitarbeitern für die Projekte "Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen" (T€ 85, Vj. T€ 106) und "Fachberater für Integration (Vermittlung von Schwerbehinderten)" (T€ 80, Vj. T€ 65).

Die Erträge aus weiterberechneten Verwaltungskosten resultieren hauptsächlich aus der Rückerstattung von Verwaltungsaufwendungen für Prüflinge, die von der IHK für andere Industrie- und Handelskammern geprüft werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen entfallen ausschließlich auf den Beitragsbereich.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	477	555	-78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.492	1.362	130
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	6.131	6.101	30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.141	5.592	-2.451
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	152	143	9
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.843	3.729	114
	15.236	17.482	-2.246

<u>7. Materialaufwand</u>	2022	T€	1.969
	2021	T€	1.917

Zusammensetzung:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	477	555	-78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.492	1.362	130
	1.969	1.917	52

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren betreffen überwiegend Prüfungsmittel (T€ 434, Vj. T€ 518).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich in folgende Bereiche:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Prüferentschädigungen	875	899	-24
Honorare	358	243	115
Druckaufträge	98	87	11
Raummieten	93	68	25
Sonstige Fremdleistungen	68	64	4
Übrige	0	1	-1
	1.492	1.362	130

Die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse, des Berufsbildungsausschusses sowie seiner Unterausschüsse für ehrenamtliche Tätigkeit in diesen Gremien erfolgt seit dem 01. Januar 2005 grundsätzlich nach entsprechender Entschädigungsregelung der IHK mit Bezugnahme auf das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG), in der jeweils gültigen Fassung.

Neben den allgemeinen Honoraren für Unterrichtsverfahren und Seminare entfallen vor allem auf die Gestaltung der Kammerzeitschrift "MEO" T€ 73 (Vj. T€ 82), auf eine Architektenmachbarkeitsstudie für Instandhaltungsmaßnahmen im IHK-Gebäude T€ 66 und auf den Druck- und Neuvorsand der Wahlunterlagen zur Online-IHK-Wahl T€ 50.

Die Aufwendungen für Druckaufträge entfallen mit T€ 40 (Vj. T€ 67) im Wesentlichen auf Druckkosten für die Kammerzeitschrift "MEO" und mit T€ 36 auf Kosten für die IHK-Wahl (u.a. Druck und Versand der Wahlanschriften, Kandidatenflyer).

Die sonstigen Fremdleistungen betreffen hauptsächlich Kosten für die Durchführung von Prüfungen durch andere Industrie- und Handelskammern.

<u>8. Personalaufwand</u>	2022	T€ 9.272
	2021	T€ 11.693

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
a) Gehälter	6.131	6.101	30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.141	5.592	-2.451
	9.272	11.693	-2.421

Die Gehaltsaufwendungen betreffen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Gehälter	5.845	5.768	77
Vergütung für befristete Arbeitsverhältnisse	183	202	-19
Vergütung für Auszubildende	81	76	5
Übrige	18	14	4
	6.127	6.060	67
Veränderung von Rückstellungen	4	41	-37
	6.131	6.101	30

Für die Mitarbeiter/-innen liegen schriftliche Dienstverträge vor.

Mit der Hauptgeschäftsführerin und vier (Vj. vier) leitenden Mitarbeitern hat die IHK ein Gehalt frei vereinbart.

Die Vergütungen der übrigen Mitarbeiter/-innen sind im Hinblick auf die Einordnung in die unterschiedlichen Entgeltgruppen und Entwicklungsstufen an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Bereich der kommunalen Arbeitgeber (VKA), angelehnt. Ein (Vj. ein) Projektmitarbeiter wurde nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entlohnt.

Als Sonderzahlung gewährte die IHK ihren Mitarbeitern/-innen, entsprechend der Dienstvereinbarung vom 09. Mai 1986, unverändert im Juni ein widerruflich gezahltes Urlaubsgeld in Höhe von 40 % eines Monatsgehaltes.

Darüber hinaus wird im November eine Weihnachtszuwendung in Höhe einer vollen Monatsvergütung gewährt. Bei nicht ganzjähriger Beschäftigung werden Urlaubsgeld und Weihnachtszuwendung zeitanteilig gewährt.

Die Vergütungen der leitenden und sonstigen Mitarbeiter der IHK wurden im Berichtsjahr zum 01. Januar 2022 auf Grundlage der mitgeteilten Index-Steigerung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institutes der Hans-Böckler-Stiftung (sog. WSI-Index) um 2,0 % linear angehoben. Darüber hinaus wurden in einzelnen Fällen auch strukturelle Gehaltserhöhungen vorgenommen.

Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt unverändert 40,0 Stunden.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung umfassen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.070	1.049	21
Beihilfen	0	2	-2
Sonstiges	42	7	35
	1.112	1.058	54
Veränderungen der Rückstellungen für Pensionverpflichtungen	1.791	4.450	-2.659
Veränderungen der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	238	84	154
	3.141	5.592	-2.451

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen beruht auf dem versicherungsmathematischen Verlauf unter Einbeziehung erfolgter Gehaltsanhebungen zum 01. Januar 2022.

<u>9. Abschreibungen</u>	2022	T€	152
	2021	T€	143

Für Details verweisen wir auf die Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der IHK im Anhang sowie auf den Anlagenspiegel, der Anlage zum Anhang der IHK ist.

<u>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	2022	T€	3.843
	2021	T€	3.729

Die nachfolgende Tabelle gibt einen strukturierten Überblick über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres sowie im Vorjahresvergleich:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Sonstige Personalkosten	105	78	27
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter			
Fremdleistungen	972	1.050	-78
Mieten und Pachten	291	292	-1
Rechts- und Beratungskosten	143	103	40
Leasing	76	76	0
Kosten des Geldverkehrs	61	77	-16
Lizenzen und Konzessionen	27	44	-17
Gebühren	18	17	1
	1.588	1.659	-71
Aufwendungen für Kommunikation und den sonstigen laufenden Betrieb			
Porto, Telefon, Netze	592	523	69
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	159	62	97
Bewirtung und Repräsentation	131	98	33
Reisekosten	33	12	21
Zeitschriften und Fachliteratur	25	36	-11
Büromaterial	18	56	-38
Übrige	4	3	1
	962	790	172
Aufwendungen für Mitgliedschaften und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen			
Mitgliedschaften, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen	597	584	13
Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens	237	307	-70
Instandhaltungsaufwand und Wartungsverträge	176	142	34
Laufende Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude, Energiekosten	85	81	4
Versicherungsbeiträge	55	56	-1
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen, Zuschüsse	27	29	-2
Periodenfremde Aufwendungen	11	3	8
	1.188	1.202	-14
	3.843	3.729	114

Die sonstigen Personalkosten beinhalten vor allem Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (T€ 47, Vj. T€ 26), eine Haftpflichtversicherung (T€ 22, Vj. T€ 22) sowie Stellenanzeigen (T€ 9).

Die Aufwendungen für Fremdleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Verwaltungssysteme und -abwicklung	558	513	45
Digitalisierungsaufwendungen	209	348	-139
Fremdreinigung, -entsorgung	37	22	15
EDV-Dienstleistungen	20	51	-31
Sicherheitsdienste	11	10	1
Übrige	137	106	31
	972	1.050	-78

Die Aufwendungen für Verwaltungssysteme und -abwicklung betreffen die regelmäßigen Kosten der IHK-GfI mit T€ 438 (Vj. T€ 463), der IHK DIGITAL GmbH mit T€ 61 (Vj. T€ 0) und der AKG mit T€ 59 (Vj. T€ 49).

Die Digitalisierungsaufwendungen betreffen die Umsetzung der von der IHK beschlossenen Digitalisierungsprojekte (u.a. verschiedene Verbundpakete, Webfachverfahren Azubi und Fortbildungs-Infocenter, Kerndatenmanagement, ECarnet) sowie die Grundfinanzierung an dem Projekt IHK DIGITAL. Die von der IHK DIGITAL GmbH, Berlin, abgerechneten Neuleistungen werden ab dem Berichtsjahr über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht abgegrenzt, wodurch sich überwiegend der Aufwandsrückgang im Vorjahresvergleich begründet.

Der Anstieg bei den Rechts- und Beratungskosten gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus den zusätzlichen steuerlichen Beratungen im Zusammenhang mit der Einführung des § 2 b UStG und zum anderen aus rechtsanwaltlichen Dienstleistungen im Rahmen einer Verwaltungsrechtsstreitigkeit.

Die Aufwendungen für Leasing entfallen mit T€ 63 (Vj. T€ 59) auf Leasinggebühren für EDV-Anlagen und mit T€ 13 (Vj. T€ 18) für Kraftfahrzeuge.

Die unter Porto, Telefon und Netze zusammengefassten Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit T€ 298 (Vj. T€ 221) Porto sowie mit T€ 216 (Vj. T€ 206) die Inanspruchnahme von Onlinediensten. Die im Vorjahresvergleich höheren Aufwendungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Versand der Wahlmitteilungen bzw. -unterlagen für die IHK-Wahl.

Von den Aufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit entfallen im Wesentlichen T€ 115 (Vj. T€ 36) auf Marketingmaßnahmen. Der Ausgabenanstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Kosten im Rahmen der IHK-Wahl (u.a. Kampagne "IHK-Vollversammlungswahl", Audioaufnahmen, Veröffentlichung der Ergebnisse) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Bewirtung und Repräsentation entfallen mit T€ 109 (Vj. T€ 70) auf Bewirtungskosten.

Die Aufwendungen für Mitgliedschaften, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
DIHK-Beitrag	434	422	12
Beitrag zur IHK-Vereinigung NRW e.V.	83	81	2
Mitgliedsbeiträge an Auslandshandelskammern	27	26	1
Übrige	53	55	-2
	597	584	13

Der DIHK-Beitrag unterliegt - abrechnungsbedingt - jährlichen Schwankungen.

Die Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens betreffen mit T€ 204 (Vj. T€ 263) Niederschlagungen von Beiträgen.

Von der Position Instandhaltungsaufwand und Wartungsverträge entfallen T€ 91 (Vj. T€ 87) auf Software und T€ 26 (Vj. T€ 32) auf das Gebäude. Für die Instandhaltung des Gebäudes wurden T€ 38 (Vj. T€ 12) ausgegeben.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	39	669	-630
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	524	560	-36
	-485	109	-594

<u>12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>	2022	T€	39
	2021	T€	669

Zusammensetzung:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Erträge aus Zuschreibungen	298	983	-685
	298	983	-685
<i>Verrechnung von Erträgen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB</i>	-259	-314	55
	39	669	-630

Die Erträge aus Zuschreibungen betreffen mit T€ 260 bzw. T€ 37 wieder angelegte Gewinne im Zusammenhang mit der Wertentwicklung des Treuhandkontos (CTA) bei der VdW Pensions-trust GmbH bzw. im Zusammenhang mit den vom VdW Pensionstrust e.V. verwalteten Vermögensgegenständen der IHK.

Im Rahmen der Saldierung der Pensionsverpflichtungen mit dem Treuhandvermögen wurden im Berichtsjahr Erträge aus dem zu verrechnenden Vermögen in Höhe von T€ 259 mit zugehörigen Aufwendungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

<u>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	2022	T€	524
	2021	T€	560

Zusammensetzung

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	783	874	-91
Verrechnung von Aufwendungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	-551	-530	-21
Saldo Deckungsvermögen (siehe folgende Tabelle)	292	216	76
	524	560	-36

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung betreffen die langfristigen Rückstellungen für Pensions- (T€ 735, Vj. T€ 828), Beihilfe- (T€ 44, Vj. T€ 40) und Jubiläumsrückstellungen (T€ 4, Vj. T€ 5).

Der Posten Saldo Deckungsvermögen beinhaltet die zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, die sich wie folgt darstellen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Aufwendungen			
Aufzinsung Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	551	530	21
	551	530	21
Erträge			
Zuschreibungen Treuhandvermögen	259	314	-55
	259	314	-55
	292	216	76

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern

<u>19. Sonstige Steuern</u>	2022	T€	46
	2021	T€	46

Jahresergebnis, Ergebnis und Ergebnisverwendung

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
20. Jahresergebnis	-116	-2.298	2.182
21. Ergebnisvortrag	2.434	1.298	1.136
22. Zu-/ Abnahme des Basiskapitals	0	0	0
Zu-/ Abnahme des sonstigen Eigenkapitals	1.455	3.434	-1.979
23. Ergebnis	3.773	2.434	1.339

Hinsichtlich der im Jahr 2022 erfolgten Veränderung des Sonstigen Eigenkapitals verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Bilanzposten Eigenkapital.

Nachfolgend werden die Posten der Finanzrechnung aufgegliedert und erläutert.

Finanzstruktur	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-458	1.306	-1.764
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.440	659	-2.099
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.901	7.936	1.965
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.003	9.901	-1.898

Der indirekt ermittelte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich vor allem aus dem negativen Jahresergebnis (T€ -117), den zahlungsunwirksamen Aufwendungen in Form von Abschreibungen (T€ +150), der Abnahme der Rückstellungen (T€ -349), der Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ -220) und Verbindlichkeiten (T€ +162) sowie der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten (T€ -91).

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit (T€ -1.441) setzt sich aus Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (T€ -63), immaterielle Vermögensgegenstände (T€ -24) und Finanzanlagen (T€ -3.444) sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens von T€ 2.090 zusammen.

Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen (T€ 3.444) betreffen mit T€ 3.147 die unterjährig- gen Einzahlungen der IHK in das Vermögen bei der VdW Pensionstrust GmbH (T€ 3.003) und beim VdW Pensionstrust e.V. (T€ 144) und mit T€ 297 die Wertzuschreibungen bzw. thesaurier- ten Gewinne im Zusammenhang mit der Wertentwicklung des Treuhandkontos (CTA) bei der VdW Pensionstrust GmbH bzw. im Rahmen mit den vom VdW Pensionstrust e.V. verwalteten Vermögensgegenständen. Die Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens von T€ 2.090 entfallen u.a. auf die Auszahlungen der Ruhegehalts- leistungen an die Versorgungsberechtigten sowie die Depot-, Verwaltungs- und Kontoführungs- gebühren, die aus dem VdW Pensionstrust GmbH (T€ 2.074) und dem VdW Pensionstrust e.V. (T€ 16) finanziert werden.

Finanzierungsmaßnahmen hat die IHK im Berichtsjahr nicht ergriffen.

Durch den negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit hat sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag um insgesamt T€ 1.897 verringert.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR/€, % usw.) auftreten.
Die Beträge einzelner Positionen können aufgrund einer unterschiedlichen Zuordnung einzelner Kontensalden zu anderen Posten von den Angaben im Anhang abweichen.

- . -

Fragenkatalog zu § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeit der Organe der IHK (Vollversammlung, Präsidentin/Präsidium, Hauptgeschäftsführer/Hauptgeschäftsführerin) ist gesetzlich normiert (IHKG). Die Verantwortlichkeiten finden ihre konkrete Ausgestaltung in der Satzung der IHK vom 26. März 2019 (§ 4 Vollversammlung, § 7 Präsidium und § 10 Geschäftsführung). In der am 08. März 2016 von der Vollversammlung verabschiedeten Geschäftsordnung der IHK sind zudem die Verfahrens- und Kompetenzregelungen für die IHK und ihre Organe näher ausgestaltet. Für die Geschäftsführung der IHK lag für den Berichtszeitraum ein Geschäftsverteilungsplan vor. Aufbau und interne Organisation der IHK sind in einem Organisationsplan bzw. einem Organigramm (Stand 01. April 2023) dargestellt. Die Aufteilung der Geschäftsführungsbereiche orientiert sich dabei an dem bundesweiten IHK-Marketingkonzept ("IHK-Dachmarken").

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der IHK bestimmt die Vollversammlung die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt u.a. über Fragen, die für die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind. Regelungen für Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes, Buchführung sowie Rechnungslegung und Prüfung hat die Vollversammlung der IHK in Form des FS (Stand 06. Dezember 2019) vorgegeben. Für bestimmte (Kern-) Geschäftsprozesse existieren zudem von der Vollversammlung normierte Vorschriften (z.B. Beschaffungsrichtlinie vom 27. April 2020, Zuwendungssatzung/-richtlinie vom 12. November 2013, (Geld-) Anlagerichtlinie vom 21. November 2017). Des Weiteren wurden von der Vollversammlung für die Kammerarbeit finanz- und personalwirtschaftliche Grundsätze verabschiedet. Die genannten Regelungen entsprechen der Größe, Komplexität und den spezifischen Besonderheiten der IHK und ermöglichen nach unserer Einschätzung eine wirksame Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsführung der IHK.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Vollversammlung kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen (15. März und 15. November 2022) zusammen, das Präsidium hat drei Sitzungen (25. Februar, 15. März und 17. Oktober 2022) abgehalten. Der Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr einmal (27. September 2022).

Zu den Sitzungen der Vollversammlung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die Beschlussfähigkeit war jeweils gegeben.

Für alle vorgenannten Sitzungen wurden ordnungsmäßig genehmigte Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

Außerdem haben Mitglieder der Vollversammlung in weiteren Ausschüssen mitgewirkt, die nach § 6 der Satzung eingerichtet sind.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Hauptgeschäftsführerin der IHK ist Mitglied im Aufsichtsrat der:

Messe Essen GmbH, Essen;
ENO - Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH, Oberhausen;
EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Essen;
Tripple Z AG, Zukunftszentrum Zollverein, Essen.

Die IHK kommt ihrer Veröffentlichungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW für Hauptgeschäftsführerin und Präsidentin durch die Veröffentlichung der Informationen im Rahmen ihres Internetauftritts nach.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, die Vergütung der Hauptgeschäftsführerin wird aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Verpflichtung nicht im Anhang ausgewiesen. Entsprechend den Regelungen des geltenden FS der IHK werden in der Personalübersicht zum Wirtschaftsplan und im Anhang die Vergütungen nach Mitarbeitergruppen ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die IHK hat einen ihren Aufgaben und Bedürfnissen entsprechenden Organisationsplan. Aus diesem sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Nach unseren Feststellungen wird den Regelungen entsprechend verfahren. Eine kontinuierliche Überprüfung wird nach den uns erteilten Auskünften vorgenommen und die Regelungen den personellen Änderungen angepasst.

Das IHK-eigene Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-Handbuch) definiert - ausgehend von den Geschäftsbereichen der IHK - Geschäftsabläufe und Prozesse und hält Prozessbeschreibungen sowie Arbeits- und Verfahrensanweisungen vor. Zudem verfügt die IHK für ihren Geschäftsbetrieb über Dienstanweisungen (erlassen von der Präsidentin und Hauptgeschäftsführerin). Z.B. ist im Finanzbereich die organisatorische Trennung vereinbarter Funktionen durch die von Präsidentin und Hauptgeschäftsführerin am 01. Oktober 2021 erlassene Dienstanweisung für die Finanzwirtschaft und der am 01. Dezember 2021 von der Hauptgeschäftsführerin erlassene ergänzende Anlage zur Dienstanweisung für die Finanzwirtschaft sichergestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem beschriebenen Organisationsaufbau verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Vollversammlung hat am 22. November 2016 einen Compliance-Kodex beschlossen (mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2018), der für das Ehrenamt und das Hauptamt der IHK gilt. Zusätzlich hat die IHK einen externen Compliance-Beauftragten.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die wesentlichen Geschäftsprozesse der IHK existieren neben satzungsrechtlichen Regelungen (z.B. FS, Beitragsordnung, Gebührenordnung, Beschaffungsrichtlinie, Zuwendungssatzung) geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen (insbesondere Dienstweisung für die Finanzwirtschaft). Des Weiteren bestehen Regelungen zur Unterschrifts- und Zeichnungsberechtigung sowie Vollmachten. Darüber hinaus sind im IHK-eigenen QM-System Prozessbeschreibungen und Verfahrensanweisungen hinterlegt. Zu den wesentlichen Verfahrensanweisungen im Bereich "Ressourcen" gehören Beschaffung, Finanzbuchhaltung, Finanzmanagement, Personalmanagement, Vertragscontrolling. Die Regelungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität der IHK geeignet, um die Qualität der Entscheidungsprozesse sicherzustellen. Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung der Richtlinien und Arbeitsanweisungen haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen erfolgt über ein elektronisches Vertragsmanagementsystem.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die IHK hat den ihr gesetzlich überantworteten Aufgabenbereich im Sinne der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zu erfüllen. Die Umsetzung dieser verpflichtenden Aufgaben und die Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Wahrnehmung weiterer Aufgaben erfolgt durch das Handlungsprogramm, das sich die Vollversammlung zu Beginn einer jeden Legislaturperiode gibt. Die interne (kurz-, mittel- und langfristige) Ressourcenplanung der IHK (inkl. IT-Strategie) zur Umsetzung dieser Aufgaben erfolgt über eine Wirtschafts-, Finanz-, Investitions- und Personalbedarfsplanung. Das FS regelt die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Nach § 2 FS in Verbindung mit der Satzung der IHK legen Präsidentin und Hauptgeschäftsführerin der Vollversammlung die Wirtschaftssatzung nebst Wirtschafts-

plan - bestehend aus Plan-Erfolgs-, Finanz- bzw. Investitionsplan, Zweckspiegel (Entwicklung geplante Vorsorge) sowie Personalübersicht - und weiterführende Unterlagen (z.B. mittelfristige Finanzplanung) zur Beschlussfassung vor.

Nach unseren Feststellungen entspricht die Wirtschaftsplanung den nach dem FS und ihren Richtlinien zur Ausführung geltenden Regelungen und den Bedürfnissen der IHK. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die wesentlichen Informationen im Wirtschaftsplan und den Erläuterungen nicht berücksichtigt und alle ihm zu Grunde liegenden Annahmen - ausgehend vom Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Planerstellung - nicht realistisch und/oder nicht widerspruchsfrei waren.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach unseren Feststellungen werden Planabweichungen kontinuierlich durch den Beauftragten für die Wirtschaftsführung auf ihre Ursachen hin untersucht. Durch die Analyse der Planabweichungen wird auch beurteilt, ob sich die Erfolgs- oder die Finanzrechnung erheblich gegenüber dem verabschiedeten Wirtschaftsplan verändert haben und damit das Erfordernis eines Nachtragswirtschaftsplanes gegeben ist.

Darüber hinaus erfolgt eine obligatorische Berichterstattung zum Stand des aktuellen Wirtschaftsjahres (Umsetzung des Wirtschaftsplanes) in den Sitzungen von Präsidium und Vollversammlung.

Die Realisierung geplanter Investitionsvorhaben wird ebenfalls kontinuierlich überwacht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen orientiert sich an den einschlägigen Vorschriften und Regelungen (vgl. § 13 FS). Nach unseren Feststellungen ist das Rechnungswesen den Verhältnissen der IHK entsprechend angemessen und in der eingerichteten Form und im implementierten Umfang als Instrument der wirtschaftlichen Führung, Steuerung und Überwachung der IHK geeignet. Es bildet unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen ab. Die von der IHK eingerichtete Kosten- und Leistungsrechnung, die Bestandteil des Controllingsystems ist, verfügt über der Struktur der IHK entsprechende Kostenstellen und Kostenträger und umfasst alle wesentlichen Bereiche der IHK. Angefallene Kosten werden nachprüfbar und verursachungsgerecht den Kostenstellen und Kostenträgern zugeordnet. Die Kosten- und Leistungsrechnung entspricht den Vorgaben des FS (vgl. § 16 Abs. 1) sowie der Größe und den Anforderungen der IHK.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die IHK verfügt über ein funktionierendes Finanzmanagement. Grundlage hierfür ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Finanzbedarfs- bzw. Liquiditätsplanung. Eine permanente Überwachung der Zahlungseingänge stellt die jederzeit ausreichende Liquiditätsausstattung und Zahlungsfähigkeit der IHK sicher. Die laufende Liquiditätssteuerung erfolgt unter Berücksichtigung von Fristigkeit und Liquidierbarkeit der IHK-eigenen Geldanlagen. Die Finanzanlagen werden kontinuierlich analysiert. Das Finanzanlagemanagement folgt dabei den Regelungen der von der Vollversammlung am 21. November 2017 beschlossenen (Geld-) Anlagerichtlinie.

Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht, sodass eine Kreditüberwachung im Berichtsjahr nicht erforderlich war.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist wegen der vorliegenden Verhältnisse auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Beiträge, Gebühren und Entgelte werden durch die IHK grundsätzlich vollständig und zeitnah erhoben bzw. in Rechnung gestellt.

Die Beitragsveranlagung folgt den bestehenden Qualitätsstandards und üblichen Verfahren der IHK. Die Hauptveranlagung der Kleingewerbetreibenden (KGT-Betriebe) und der im Handelsregister (HR-Betriebe) eingetragenen Unternehmen erfolgten im Februar bzw. März 2022. Eine zweite Veranlagung wurde im September 2022 für neu bekannt gewordene Bemessungsgrundlagen und für Neuzugänge vorgenommen. Der Mahnlauf noch offener Beitragsforderungen gegenüber HR-Betrieben wurde im Mai (1. Mahnung) und November (2. Mahnung), gegenüber KGT-Betrieben im Oktober (1. Mahnung) und November (2. Mahnung) durchgeführt. Im Dezember des Berichtsjahres erfolgte die Beitreibung rückständiger Forderungen. Im IV. Quartal des Berichtsjahres wurde zudem eine sog. Verjährungsveranlagung durchgeführt.

Die Gebühren und Entgelte werden mit Einladung zur Prüfung (Fortbildung) und zur Zwischenprüfung (Ausbildung) erhoben bzw. in Rechnung gestellt. Für die Gebühren und Entgelte versendet die IHK zwei Mahnungen, bis die Forderung an eine Vollstreckungsbehörde übergeben wird.

Durch ihr Forderungsmanagement stellt die IHK sicher, dass Beiträge, Gebühren und Entgelte vollständig und zeitnah fakturiert werden. Das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen gewährleistet zudem eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen, soweit dies von der IHK beeinflussbar ist.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen der IHK und umfasst alle wesentlichen Bereiche der IHK. Organisatorisch sind das operative Controlling im Geschäftsbereich Zentrale Dienste und das strategische Controlling bei der Hauptgeschäftsführung verortet.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die IHK unterhält keine Tochterunternehmen und wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die IHK verfügt nicht über ein formalisiertes Risikomanagementsystem (RMS), das wesentliche Risiken sowie wirksame präventive und reaktive Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -minimierung definiert. Zur Bestimmung der Risikovorsorge hat die IHK aber eine Risikoinventur durchgeführt und die identifizierten Risiken bewertet. Darüber hinaus verfügt die IHK über verschiedene Instrumente, die zur Erkennung bestandsgefährdender Entwicklungen beitragen (Wirtschaftsplanüberwachung, Soll-Ist-Vergleiche, Liquiditätsüberwachung). Ertragsseitig ist die Entwicklung der Beiträge das Hauptrisiko. Durch die permanente Kontrolle der Sollstellungen und Überwachung der Zahlungseingänge wird verhindert, dass Liquiditätsprobleme auftreten können. Die Aufwendungen sind nach Art und Höhe durch die jeweilige Veranschlagung im Wirtschaftsplan beschränkt und unterliegen der Kontrolle der Kostenstellenverantwortlichen.

Mit dem eingesetzten Controlling-Informationssystem ist ein empfängerorientiertes Berichtswesen installiert, mit dem die wirtschaftliche Lage der IHK jederzeit dargestellt und überwacht werden kann.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung und unter Beachtung der Größe, des Leistungsspektrums und der Organisationsstruktur der IHK sind die implementierten Maßnahmen ausreichend und angemessen, um Risiken frühzeitig zu erkennen. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die beschriebenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind im Risikoinventar in Form von Risikobewertung, Risikoentwicklung, und durchgeführter bzw. geplanter Ausgleichs- und Gegenmaßnahmen dokumentiert. Damit liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation vor. Weiterhin verfügt die IHK über die Dokumentation der jährlichen Risikoprognose zur Bemessung der Risikovorsorge.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Durch die Zuweisung eindeutiger Verantwortlichkeiten und Benennung eines Risikomanagement-Beauftragten ist eine laufende Überwachung und Anpassung der eingerichteten Maßnahmen gewährleistet. Dadurch ist sichergestellt, dass das Risikomanagement zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst wird.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Es ergaben sich auf Nachfrage und aus den eingesehenen Unterlagen, insbesondere den Bankbestätigungen, keine Hinweise darauf, dass derartige Geschäfte getätigt wurden. Daher ist der Fragenkreis insgesamt nicht einschlägig.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die IHK verfügt weder über eine eigenständige Stabsstelle/Abteilung "Interne Revision" noch werden interne Revisionstätigkeiten projektbezogen durch Mitarbeiter der IHK vorgenommen. Auch werden interne Revisionstätigkeiten nicht durch einen externen Dritten durchgeführt.

Es werden unvermutete und ordentliche Kassenprüfungen durchgeführt, die Revisionstätigkeiten darstellen. Darüber hinaus bestehen interne Kontrollen zu einer Vielzahl von einzelnen Tätigkeiten. Bei den Kontrollaktivitäten werden Interessenkonflikte vermieden.

Die folgenden Fragen sind nicht einschlägig.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans (Vollversammlung, Präsidentin/Mitglieder des Präsidiums) gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Hinweise haben sich nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsentscheidungen der IHK werden auf der Grundlage des von der Vollversammlung beschlossenen Wirtschaftsplans und Nachtragswirtschaftsplans bzw. des darin enthaltenen Finanz-/Investitionsplanes und nach Prüfung der wesentlichen Aspekte getroffen. Bei der Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans/Nachtragswirtschaftsplans werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet.

Investitionsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung werden einzeln veranschlagt. Für sie werden vor Beschlussfassung Wirtschaftlichkeitsanalysen unter Beachtung der Folgekosten durchgeführt. Für die Wirtschaftlichkeitsanalysen werden Angebotsvergleiche, Kostenvergleichsrechnungen, Finanzierungsvergleiche, Investitionsrechnungen, Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt.

Größere Baumaßnahmen werden auf Grundlage einer Kosten- und Finanzierungsübersicht geplant und von der Vollversammlung beschlossen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei den im Geschäftsjahr durchgeführten Investitionen wurden die Vorschriften der RFS zu § 6 angewendet. Wesentliche Veräußerungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die zu einem Verstoß gegen die maßgeblichen Vorschriften geführt haben. Darüber hinaus haben sich keine Tatsachen ergeben, die die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend erscheinen lassen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden vom fachlich zuständigen Mitarbeiter überwacht. Seine Analysen werden laufend dem Beauftragten für die Wirtschaftsführung bzw. der Referatsleitung des Rechnungswesens zur Verfügung gestellt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen die für die IHK geltenden Vergaberegelnungen ergeben.

Die unter Abschnitt B.III.c) dargestellte Feststellung zur Dokumentation der erneuten Wirtschaftlichkeitsanalysen bei Dauerschuldverhältnissen, die vor mehr als vier Jahren geschlossen worden sind, führen insgesamt nicht zur Einschränkung des Urteils der zuvor genannten Ergebnissen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entsprechend den IHK-eigenen Beschaffungsregelnungen werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Vollversammlung wird über finanzielle Angelegenheiten im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses und der Beschlussfassung über den festzustellenden Wirtschaftsplan ggf. des Nachtrags im Vorfeld durch Beschluss- und Informationsvorlagen informiert. Über Sondersachverhalte (z.B. Beschlussfassung über Bauvorhaben und Darstellung ihrer Kostenentwicklung, Eingehung bzw. Veräußerung von Beteiligungen, außergewöhnliche

Beitragserträge) erfolgt anlassbezogen in der Vollversammlung eine gesonderte Berichterstattung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten und von uns ausgewerteten Unterlagen (Protokolle, Beschlussvorlagen, Berichte, Erläuterungen zum Wirtschaftsplan) erfolgte eine zutreffende Berichterstattung über die finanzielle/wirtschaftliche Lage der IHK.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge im Sinne der Fragestellung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach unserer Kenntnis wurde im Berichtsjahr von dem Überwachungsorgan kein Bericht über bestimmte Themen gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende bzw. unzureichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die IHK hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die die Organmitglieder und leitende Angestellte der IHK einschließt. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Eine Erörterung von Inhalt und Umfang der D&O-Versicherung mit der Vollversammlung ist nicht erfolgt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind nicht festgestellt worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen zur Aufgabenerfüllung der IHK im Sinne des § 1 IHKG besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Entsprechende Feststellungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die IHK ist ausschließlich innenfinanziert. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der IHK ist geordnet. Kreditaufnahmen sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat die IHK öffentliche Zuwendungen des Bundes/Landes/der EU von insgesamt T€ 185 für die Durchführung der Projekte "Passgenaue Besetzung", "Integration Schwerbehinderter" und "Ausbildungsbotschafter" erhalten. Der im Rahmen der Fördermaßnahmen entstandene Aufwand wird nach Einreichung von Mittelabrufen durch die IHK zu den projektentsprechenden Förderanteilen erstattet. Die IHK ist verpflichtet, entsprechende Verwendungsnachweise über die Durchführung der Projekte zu erstellen. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel wird durch den Zuwendungsgeber kontrolliert und geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass mit den Fördermitteln verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen im Geschäftsjahr nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vorbehaltlich der Zustimmung von Präsidium und Vollversammlung vor, das Ergebnis in Höhe von € 3.772.750,58, darin enthalten ist das Ergebnis des Jahres 2021 in Höhe von € 2.434.172,82, auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag steht mit der wirtschaftlichen Lage der IHK im Einklang.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Tätigkeit der IHK untergliedert sich nicht in mehrere Geschäftssegmente im Sinne des § 297 Abs. 1 S. 2 HGB und des DRS 28.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Da die IHK keine Beteiligung hält, ist die Frage abschlägig zu beantworten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht anwendbar, da die IHK keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Sonstige verlustbringende Einzelgeschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir im Geschäftsjahr nicht festgestellt.

Die IHK setzt für die ihr zugewiesenen hoheitlichen Tätigkeiten Gebühren fest, die mit Ausnahme der Berufsbildungsgebühren kostendeckend ausgerichtet sind.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für das Berichtsjahr wurden keine verlustbringenden Einzelgeschäfte mit Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage festgestellt. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die IHK weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 einen Jahresfehlbetrag von € 116.600,24 aus, der um € 1.484.499,76 besser ausgefallen ist als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Dies ist zum einen auf die Betriebserträge, die den Planwert um € 1.089.287,43 überschritten haben, zurückzuführen. Zum anderen hat der Betriebsaufwand, der den Planwert um € 334.040,96 unterschritten hat, zu diesem, gegenüber dem Plan, geringeren Jahresfehlbetrages beigetragen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Anhaltspunkte für das Erfordernis der Verbesserung der Ertragslage sind nicht ersichtlich.